[redacted] [redacted]

FREIE UND HANSESTADT HAMBURG
FINANZBEHÖRDE

Freie und Hansestadt Hamburg
SBH I Schulbau Hamburg
An der Stadthausbrücke 1
D 20355 Hamburg

[SBH I Schulbau Hamburg, An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg]
An
Theo Urbach

Duplikat

Pappelallee 28
22089 Hamburg

Bitte bei Schriftverkehr und Rechnungen unbedingt angeben:
Auftrags-Nr.: P-04344-M00001-A00025
SAP-Bestellnr.: 7010008006
WE-Nr: 704054

Vergabeart / Vergabenummer:
beschränkt

Gewerk

WE-Belegenheit: Stockflethweg 160, 22417 Hamburg
Gebäude:
Objektcenter/Referat: OC Nord / [redacted]
Sachbearbeiter/in: [redacted]
Tel.: / E-Fax: [redacted]
E-Mail: [redacted]
Datum: 26.04.2013

AUFTRAG

Baumaßnahme
Stockflethweg 160, 22417 Hamburg
GBS Tranche 2, Stockflethweg 160

Angebot für

Angebotsdatum 05.04.2013

Erw. Bauhauptgewerk

Anlagen
Zweitausfertigung dieses Auftragsschreibens

Aufgrund Ihres Angebots erhalten Sie im Namen und für Rechnung der Freien und Hansestadt Hamburg

diese vertreten durch
Finanzbehörde , SBH I Schulbau Hamburg
[redacted]
den Auftrag zur Ausführung der oben bezeichneten Leistungen.

Auftragssumme (netto): 366.326,56 EUR
zuzügl. 19,00 %
MwSt.: 85.928,45 EUR
Auftragssumme (brutto): 452.255,01 EUR

Fristen (sind keine Daten eingetragen, gelten die Nrn. 2.1 bis 2.3 der Besonderen Vertragsbedingungen).
Gemäß Nr. 2.4 der Besonderen Vertragsbedingungen werden die Fristen datumsmäßig festgelegt:

Gemäß abgestimmten Bauzeitenplan

Beginn der Arbeiten		am
Fertigstellung der	-Arbeiten	am
Ende der Einzelfristen	-Arbeiten	am
-Arbeiten		am

Erläuterungen

Hinweis: Erläuterungen sind zu nummerieren; werden keine Erläuterungen abgegeben, ist zu schreiben: Keine.
Der Rest der Seite ist so zu sperren, dass vermerkt wird: Ende der Eintragung.

1. Als Sicherheits- und Gesundheitskoordinator ist beauftragt:

[redacted]

Ausführung gem. abgestimmten Bauzeitenplan, Beginn jedoch spätestens 10 Werktage nach Aufforderung

..... [redacted] ..... [redacted] .....

Unterschrift(en)

uplikat

Bitte die Zweitausfertigung dieses Auftragsschreibens als Empfangsbestätigung unverzüglich unterschrieben zurücksenden.

Empfangsbestätigung

Ich/wir bestätige(n) den Empfang Ihres vorstehenden Auftrags.
Zur Entgegennahme von Anordnungen bestelle ich/ bestellen wir als bevollmächtigten Vertreter:

.....

Einen Wechsel in der Vertretung werde ich/werden wir SBH | Schulbau Hamburg unverzüglich mitgeteilen.

(Ort und Datum) (Rechtsverbindliche Unterschrift AN)

.....

Name und Anschrift des Bieters

THEO URBACH GMBH
BAUUNTERNEHMUNG
Pappelallee 28 · 22089 Hamburg
Tel [redacted]

Vergabe-Nr.: SBH [redacted]

Vergabeart:
- [ ] Öffentliche Ausschreibung
- [x] Beschränkte Ausschreibung
- [ ] Freihändige Vergabe

Zuschlagsfrist endet am: 04. Mai 2013

Finanzbehörde
SBH I Schulbau Hamburg
Ausschreibungsstelle, U 40, EG rechts
An der Stadthausbrücke 1

20355 Hamburg

Angebot - VOB -

05. April 2013 * 10 [redacted]

Baumaßnahme:
Stockflethweg 160
GBS Errichtung einer Verteilerküche

Angebot für:
Bauhauptarbeiten

Anlagen:

- [x] Leistungsbeschreibung
- [x] Angaben zur Preisermittlung *) - EFB-Preis [ ] 1a [x] 1b **)
- [x] Aufgliederung wichtiger Einheitspreise - EFB-Preis 2 - *)
- [ ] Verzeichnis und Erklärung betr. Bietergemeinschaft (vergl. Bewerbungsbedingungen Nr. 6) **)
- [x] Antrag zum Nachunternehmereinsatz - NU (vergl. Bewerbungsbedingungen Nr. 7) **)
- [x] CD
- [x] 1 Nebenangebot
- [ ]
- [ ]
- [ ] Pläne / Zeichnungen Nr.

*) Zutreffendes von der Vergabestelle anzukreuzen
**) Zutreffendes vom Bieter anzukreuzen

1. Ich/Wir biete(n) die Ausführung der beschriebenen Leistungen zu den von mir/uns eingesetzten Preisen und mit allen den Preis betreffenden Angaben in Nr. 9 des Vordruckes an. An mein/unser Angebot halte ich mich/ halten wir uns bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist gebunden.
2. Ich/Wir habe(n) die Bewerbungsbedingungen beachtet, insbesondere
   - BwB Nr. 5 (Verbot der gewerbsmäßigen Arbeitnehmerüberlassung)
   - BwB Nr. 7 (Nachunternehmereinsatz)
3. Bestandteil meines/unseres Angebotes sind neben diesem Angebotsschreiben (einschl. Anlagen) folgende Unterlagen:
   - Leistungsbeschreibung
   - die Besonderen Vertragsbedingungen - BVB - H10-2012,
   - die Zusätzlichen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen - ZVB - H10-2012,
   - die in der Leistungsbeschreibung angegebenen Zusätzlichen Vertragsbedingungen,
   - die Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen für Bauleistungen (VOB/C), Ausgabe 2012
   - die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B), Ausgabe 2012

---

4. freibleibend
5. freibleibend
6.

6.1 ☐ Ich bin/Wir sind bevorzugte(r) Bewerber (§ 56 + 58 Schwerbehindertengesetz) laut beigefügtem(n) Nachweis(en).

6.2 Ich bin/Wir sind in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) eingetragen unter Nummer: 010.005860

6.3 Eigenerklärungen zur Eignung gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 2 VOB/A (für nicht präqualifizierte Unternehmen)[1]

• zu § 6 Abs. 3 Nr. 2 a) und c) VOB/A

Ich/wir erklären, dass wir ausreichend leistungsfähig sind, um die ausgeschriebene Leistung zu erbringen und der Umsatz meiner/unseres für vergleichbare Leistungen aus den letzten drei Geschäftsjahren unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen sowie die Zahl und die Struktur der bei mir/uns beschäftigten Arbeitskräfte und des technischen Personals dieses ausweist. Auf Verlangen werde ich zur Bestätigung entsprechende Unterlagen vorlegen.

• Zu § 6 Abs. 3 Nr. 2 b) VOB/A

Ich/wir erklären, dass ich/wir in den letzen drei Geschäftsjahren Leistungen erbracht habe, die mit der ausgeschriebenen Leistung vergleichbar sind. Entsprechende drei Referenzen, die vom jeweiligen Auftraggeber schriftlich als auftragsgemäß erbracht bestätig wurden, werde ich auf Verlangen vorlegen.

• Zu § 6 Abs. 3 Nr. 2 e) und f) VOB/A

- ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt wurde [redacted] ja [redacted] nein
- ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren eröffnet wurde [redacted] ja [redacted] nein
- ein Antrag auf Eröffnung gestellt wurde oder mangels Masse abgelehnt [redacted] ja [redacted] nein
- ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde. [redacted] ja [redacted] nein

Falls ein rechtskräftiger Insolvenzplan bestätigt wurde, werde ich diesen auf Verlangen vorlegen.

Mein / Unser Unternehmen befindet sich in Liquidation [redacted] ja [redacted] nein

• zu § 6 Abs.3 Nr. 2 d) und g) bis i) VOB/A

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir meinen/unseren gesetzlichen Verpflichtungen zur Zahlung der Steuern, der Beiträge zu den Sozialversicherungen, der Beiträge zu der Sozialkasse des Baugewerbes [2] und der Beiträge zu Berufsgenossenschaft nachgekommen bin/sind und die gewerberechtlichen Voraussetzungen (Eintragung in Berufsregister) für die Ausführung der angebotenen Leistung erfülle(n). Aktuelle Nachweise gemäß Nr. 8 Ziffer 1 Bewerbungsbedingungen bringe(n) ich/wir auf Verlangen bei.

- Ferner erkläre(n) ich/wir erkläre(n), dass ich/wir in den letzten 2 Jahren nicht gem. § 21 Abs. 1, Satz 1 oder 2 Schwarzarbeiter - bekämpfungsgesetz oder § 21 Satz 1 Arbeitnehmer-Entsendegesetz mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von wenigstens 2.500 € belegt worden bin/sind.

---

[1] Nur bei öffentlichen Ausschreibungen einschlägig

[2] Gilt nur für Bieter, die Beiträge zu den Sozialkassen zu entrichten haben.

- Weiterhin erkläre(n) ich/wir hiermit, dass keine Verfehlungen [3] vorliegen, die meinen/unseren Ausschluss vom Wettbewerb rechtfertigen könnten.

- Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir von der Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg nicht nach § 6 Abs. 3 g) VOB/A von der Teilnahme am Wettbewerb ausgeschlossen bin/sind [4]

7 ☐ Ich/Wir werde(n) die Leistung im eigenen Betrieb ausführen.

☒ Ich/Wir beabsichtige(n), die in der beigefügten Erklärung aufgeführten Leistungen an Nachunternehmer zu übertragen.

Mir/Uns ist bekannt, dass ich/wir Leistungen nur auf Nachunternehmer übertragen darf/dürfen, wenn der Auftraggeber im Einzelfall schriftlich zugestimmt hat und dass die nachträgliche Einschaltung oder der Wechsel eines Nachunternehmers ebenfalls der Zustimmung durch den Auftraggeber bedarf.

8

8.1 Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns im Fall der Auftragserteilung, den in meinem/unserem Unternehmen mit der Ausführung der beauftragten Bauleistung beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern die Mindestentgelte zu zahlen, die in Höhe und in Bezug auf den Zahlungszeitpunkt mindestens den Vorgaben desjenigen Tarifvertrages entsprechen, an den mein/unser Unternehmen aufgrund des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes (Mindestlohn) oder aufgrund von gesetzlichen Bestimmungen über Mindestentgelte gebunden ist. Soweit Leistungen auf Nachunternehmen übertragen werden sollen, habe(n) ich/wir auch die Nachunternehmen entsprechend zu verpflichten.
Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, vollständige und prüffähige Entgeltabrechnungen über die von mir/uns eingesetzten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bereitzuhalten. Auf Verlangen des Auftraggebers werde(n) ich/wir diesem die Entgeltabrechnungen vorlegen und Einblick in die Unterlagen über die Abführung von Steuern und Beiträgen sowie die zwischen mir/uns und den Nachunternehmern abgeschlossenen Werkverträge gewähren. Meine/unsere Beschäftigten habe ich auf die Möglichkeit solcher Kontrollen hingewiesen.

8.2 Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, meinen/unseren Nachunternehmern die für mich/uns geltenden Pflichten im Hinblick auf die Einhaltung der Tariftreue gemäß Nr. 8.1,Absatz 1, den Einsatz von (Nach-) Nachunternehmern und die Verpflichtung, vollständige und prüffähige Entgeltabrechnungen über die eingesetzten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bereitzuhalten und diese auf Verlangen dem öffentlichen Auftraggegeber vorzulegen, ebenfalls aufzuerlegen und die Beachtung dieser Pflichten durch meine/unsere Nachunternehmer zu kontrollieren.
Ich werde / Wir werden die vorstehenden Erklärungenmit den Anträgen zum Nachunternehmereinsatz -NU- auch von meinen / unseren Nachunternehmern abfordern und dem Auftraggeber vorlegen.

---

[3] Verfehlungen, die in der Regel zum Ausschluss der Bewerberin oder Bieterin bzw. des Bewerbers oder Bieters von der Teilnahme am Vergabeverfahren führen, sind - unabhängig von der Beteiligungsform, bei Unternehmern auch unabhängig von der Funktion der Täterin bzw. Täters oder der bzw. des Beteiligten - **insbesondere:**
- Straftaten, die im Geschäftsverkehr oder im Bezug auf diesen begangen worden sind, u. a. Betrug, Untreue, Urkundenfälschung, Diebstahl, Erpressung;
- das Anbieten, Versprechen oder Gewähren von Vorteilen an Amtsträger oder an nach dem Gesetz über die förmliche Verpflichtung nichtbeamteter Personen besonders Verpflichtete oder an Personen, die für den öffentlichen Dienst besonders Verpflichteten nahe stehen (Bestechung/Vorteilsgewährung);
- Verstöße gegen das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), u. a. Beteiligung an Absprachen über Preise oder Preisbestandteile, verbotene Preisempfehlungen, Beteiligung an Empfehlungen oder Absprachen über die Abgabe oder Nichtabgabe von Angeboten, sowie die Leistung von konkreten Planungs- und Ausschreibungshilfen;
- Verstöße gegen das Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz, Arbeitnehmerüberlassungsgesetz, Arbeitnehmerentsendegesetz;
- falsche Erklärung zum Einsatz von Nachunternehmern / unerlaubter Einsatz von Nachunternehmern, falsche Erklärung zur Tariftreueerklärung / Verstoß gegen die Tariftreueerklärung;
- andere vergleichbar schwerwiegende Verstöße.

[4] Nur einschlägig bei einer Angebotssumme mit einem Gesamtwert von mehr als 25.000 EUR (brutto)

9.1

☐ Hauptangebot *) (keine Vergabe nach Losen)	Endbetrag einschl. Umsatzsteuer (ohne Nachlass) in EUR	Preisnachlass ohne Bedingung auf die Abrechnungssumme für Haupt- und alle Nebenangebote
Summe Angebot	481.659,58	%

9.2

Hauptangebot *) (bei vorbehaltener losweiser Vergabe)	Endbetrag einschl. Umsatzsteuer (ohne Nachlass) in EUR	Preisnachlass ohne Bedingung auf die Abrechnungssumme für Haupt- und alle Nebenangebote
Summe Los 1		%
Summe Los 2		%
Summe Los 3		%
Summe Los 4		%
Summe Gesamtangebot		
Zusätzliche Preisermäßigung bei Zusammenfassung		Zusätzlicher Preisnachlass ohne Bedingung auf die Abrechnungssumme für Haupt- und alle Nebenangebote
☐ aller angebotenen Lose		%
☐ der Lose Nr.:		%

9.3 Nebenangebote zum Hauptangebot 1 Anzahl

11. Ich/Wir erkläre(n), dass das im Leistungsverzeichnis genannte Fabrikat als angeboten gilt, wenn im Leistungsverzeichnis bei einer Teilleistung eine Bezeichnung für ein bestimmtes Fabrikat mit dem Zusatz "oder gleichwertiger Art" verwendet worden ist und ich/wir dort keine Angabe gemacht haben.

12 Der von mir/uns zu benennende Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator gemäß Baustellenverordnung und dessen Stellvertreter verfügen über ausreichende baufachliche und arbeitsschutzfachliche Kenntnisse und darüber hinaus mehrjährige Berufserfahrung, um die nach der Baustellenverordnung übertragenen Aufgaben fachgerecht zu erfüllen. Entsprechende Referenzen werden bei der Auftragserteilung vorgelegt.

13. Ich/Wir erkläre(n) weiter, dass ich/wir bei der Verwendung einer selbstgefertigten Kopie oder Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses das vom Auftraggeber verfasste Leistungsverzeichnis (Langtext) als allein verbindlich anerkenne(n).

14. Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir bei Weitergabe von Vertragsleistungen, die von Preisgleitklauseln betroffen sind, eine entsprechende Regelung in meine Verträge mit etwaigen Nachunternehmern bzw. anderen Unternehmen aufnehme(n).

15. Holzprodukte als Bestandteil der Bauleistung (ausgenommen Bauhilfsstoffe) müssen nach FSC, PEFC oder gleichwertig zertifiziert sein oder die für das jeweilige Herkunftsland geltenden Kriterien des FSC oder PEFC einzeln erfüllen.

☐ Ich werde Holzprodukte verwenden, die nach FSC und/oder PEFC zertifiziert sind.

☐ Ich werde Holzprodukte verwenden, die nach ..... zertifiziert sind.

*) In Abhängigkeit von der Festlegung in Nr. 6. der Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes auszufüllen

15. ☐ Ich werde Holzprodukte verwenden, die die im jeweiligen Herkunftsland geltenden Kriterien des FSC oder PEFC einzeln erfüllen.

Bei der Anlieferung von Holzprodukten auf der Baustelle oder an der Lieferadresse sind die im Angebot angegebenen Zertifikate oder die gleichwertigen Nachweise vorzulegen.

Der Nachweis der Gleichwertigkeit - d. h. Übereinstimmung des Zertifikates mit dem für das jeweilige Herkunftsland geltenden Standards von FSC oder PEFC - bzw. der Nachweis, dass die im jeweiligen Herkunftsland geltenden Kriterien des FSC oder PEFC einzeln erfüllt werden, ist durch eine Prüfung des Johann Heinrich von Thünen-Instituts in Hamburg oder des Bundesamtes für Naturschutz (BfN) in Bonn zu erbringen.

16. Ich bin mir / Wir sind uns bewusst, dass eine falsche Erklärung in diesem Vordruck meinen / unseren Ausschluss von künftigen Vergabeverfahren zur Folge haben kann.

Ort, Datum, Stempel und rechtsverbindliche Unterschrift:

Hamburg, 05.04.2013

[redacted]CH GMBH
[redacted]EHMUNG
[redacted]Hamburg
Pa[redacted]
Tel. [redacted]

Wird dieser Vordruck an dieser Stelle nicht unterschrieben, gilt da[redacted] nicht abgegeben.

*) In Abhängigkeit von der Festlegung in Nr. 6. der Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes auszufüllen

Nachunternehmereinsatz

Anlage zum Angebot

Baumaßnahme:
Stockflethweg 160
GBS Errichtung einer Verteilerküche
(wie Aufforderung zur Angebotsabgabe)

1 **Antrag des Bieters zum Einsatz von Nachunternehmern** - Vertragsbestandteil -
(vgl. auch Nr. 7 Bewerbungsbedingungen und Nr. 9 Zusätzliche Vertragsbedingungen)

1.1 Mir / Uns ist bekannt, dass ich / wir die angebotene Leistung im Falle der Auftragserteilung entsprechend § 4 Nr 8 VOB/B grundsätzlich im eigenen Betrieb auszuführen habe(n).

1.2 Als Nachunternehmer werde ich / werden wir nur Firmen beauftragen,

- die fachkundig, leistungsfähig und zuverlässig sind (§ 2 VOB/A),
- die sich verpflichten, die übertragene Leistung grundsätzlich im eigenen Betrieb auszuführen,
- die ihre Pflichten aus den §§ 3, 5 und 10 Abs. 2 des Hamburgischen Vergabegesetzes erfüllen,
- die Nachweise gemäß § 7 Abs. 2 des Hamburgischen Vergabegesetzes beibringen,
- die ihren gesetzlichen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Sozialabgaben nachgekommen sind,
- bei denen die gewerberechtlichen Voraussetzungen für die zur Übertragung vorgesehenen Leistungen vorliegen.

1.3 Zur Ausführung der im Angebot enthaltenen Leistungen benenne(n) ich/wir folgenden Nachunternehmer mit den von ihm auszuführenden Teilleistungen und beantrage(n) hiermit die Zustimmung zu seinem Einsatz:

Nachunternehmer: [redacted]
(Name und Anschrift)

Pos. - Nr.	Bezeichnung der Teilleistungen
[redacted]	[redacted]

Begründung für die Weitervergabe: [redacted]

Der Nachunternehmer ist im Präqualifikationsverzeichnis eingetragen unter Nummer: ☐

Der Nachunternehmer hat erklärt, dass er

☐ die oben bezeichnete Leistung vollständig im eigenen Betrieb ausführen wird.

☐ die nachstehenden Leistungsteile _____

_____ weitervergeben wird

an die Firma _____

Für diese Firma hat der Bieter einen gesonderten Antrag nach diesem Vordruck "Nachunternehmereinsatz" vorzulegen.

Hamburg, 05.04.2013

THEO[redacted] GMBH
BAU[redacted]MUNG
Pappelall[redacted]9 Hamburg
Tel. [redacted]

Ort, Datum, Stempel und rechtsverbindliche Unterschrift des Bieters

Nachunternehmereinsatz

Anlage zum Angebot

Baumaßnahme:
Stockflethweg 160
GBS Errichtung einer Verteilerküche
(wie Aufforderung zur Angebotsabgabe)

1 **Antrag des Bieters zum Einsatz von Nachunternehmern** - Vertragsbestandteil -
(vgl. auch Nr. 7 Bewerbungsbedingungen und Nr. 9 Zusätzliche Vertragsbedingungen)

1.1 Mir / Uns ist bekannt, dass ich / wir die angebotene Leistung im Falle der Auftragserteilung entsprechend § 4 Nr 8 VOB/B grundsätzlich im eigenen Betrieb auszuführen habe(n).

1.2 Als Nachunternehmer werde ich / werden wir nur Firmen beauftragen,

- die fachkundig, leistungsfähig und zuverlässig sind (§ 2 VOB/A),
- die sich verpflichten, die übertragene Leistung grundsätzlich im eigenen Betrieb auszuführen,
- die ihre Pflichten aus den §§ 3, 5 und 10 Abs. 2 des Hamburgischen Vergabegesetzes erfüllen,
- die Nachweise gemäß § 7 Abs. 2 des Hamburgischen Vergabegesetzes beibringen,
- die ihren gesetzlichen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Sozialabgaben nachgekommen sind,
- bei denen die gewerberechtlichen Voraussetzungen für die zur Übertragung vorgesehenen Leistungen vorliegen.

1.3 Zur Ausführung der im Angebot enthaltenen Leistungen benenne(n) ich/wir folgenden Nachunternehmer mit den von ihm auszuführenden Teilleistungen und beantrage(n) hiermit die Zustimmung zu seinem Einsatz:

Nachunternehmer: [redacted]
(Name und Anschrift) [redacted]

Pos. - Nr.	Bezeichnung der Teilleistungen
[redacted]	[redacted]

Begründung für die Weitervergabe: [redacted]

Der Nachunternehmer ist im Präqualifikationsverzeichnis eingetragen unter Nummer:

Der Nachunternehmer hat erklärt, dass er

☐ die oben bezeichnete Leistung vollständig im eigenen Betrieb ausführen wird.

☐ die nachstehenden Leistungsteile

weitervergeben wird

an die Firma

Für diese Firma hat der Bieter einen gesonderten Antrag nach diesem Vordruck "Nachunternehmereinsatz" vorzulegen.

Hamburg, 05.04.2013 [redacted]

Ort, Datum, Stempel und rechtsverbindliche Unterschrift d[redacted]

Nachunternehmereinsatz

Anlage zum Angebot

Baumaßnahme:
Stockflethweg 160
GBS Errichtung einer Verteilerküche
(wie Aufforderung zur Angebotsabgabe)

1 **Antrag des Bieters zum Einsatz von Nachunternehmern** - Vertragsbestandteil -
(vgl. auch Nr. 7 Bewerbungsbedingungen und Nr. 9 Zusätzliche Vertragsbedingungen)

1.1 Mir / Uns ist bekannt, dass ich / wir die angebotene Leistung im Falle der Auftragserteilung entsprechend § 4 Nr 8 VOB/B grundsätzlich im eigenen Betrieb auszuführen habe(n).

1.2 Als Nachunternehmer werde ich / werden wir nur Firmen beauftragen,

- die fachkundig, leistungsfähig und zuverlässig sind (§ 2 VOB/A),
- die sich verpflichten, die übertragene Leistung grundsätzlich im eigenen Betrieb auszuführen,
- die ihre Pflichten aus den §§ 3, 5 und 10 Abs. 2 des Hamburgischen Vergabegesetzes erfüllen,
- die Nachweise gemäß § 7 Abs. 2 des Hamburgischen Vergabegesetzes beibringen,
- die ihren gesetzlichen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Sozialabgaben nachgekommen sind,
- bei denen die gewerberechtlichen Voraussetzungen für die zur Übertragung vorgesehenen Leistungen vorliegen.

1.3 Zur Ausführung der im Angebot enthaltenen Leistungen benenne(n) ich/wir folgenden Nachunternehmer mit den von ihm auszuführenden Teilleistungen und beantrage(n) hiermit die Zustimmung zu seinem Einsatz:

Nachunternehmer: [redacted]

(N[redacted]

Pos. - Nr.	Bezeichnung der Teilleistungen
[redacted]	[redacted]

Begründung für die Weitervergabe: [redacted]

Der Nachunternehmer ist im Präqualifikationsverzeichnis eingetragen unter Nummer:

Der Nachunternehmer hat erklärt, dass er

☐ die oben bezeichnete Leistung vollständig im eigenen Betrieb ausführen wird.

☐ die nachstehenden Leistungsteile

weitervergeben wird

an die Firma

Für diese Firma hat der Bieter einen gesonderten Antrag nach diesem Vordruck "Nachunternehmereinsatz" vorzulegen.

Hamburg, 05.04.2013

[redacted]H GMBH
[redacted]HMUNG
[redacted]089 Hamburg
[redacted]x 040/2010 82

Ort, Datum, Stempel und rechtsverbindliche Unterschrift d[redacted]

Nachunternehmereinsatz

Anlage zum Angebot

Baumaßnahme:
Stockflethweg 160
GBS Errichtung einer Verteilerküche
(wie Aufforderung zur Angebotsabgabe)

1 Antrag des Bieters zum Einsatz von Nachunternehmern - Vertragsbestandteil -
(vgl. auch Nr. 7 Bewerbungsbedingungen und Nr. 9 Zusätzliche Vertragsbedingungen)

1.1 Mir / Uns ist bekannt, dass ich / wir die angebotene Leistung im Falle der Auftragserteilung entsprechend § 4 Nr 8 VOB/B grundsätzlich im eigenen Betrieb auszuführen habe(n).

1.2 Als Nachunternehmer werde ich / werden wir nur Firmen beauftragen,

- die fachkundig, leistungsfähig und zuverlässig sind (§ 2 VOB/A),
- die sich verpflichten, die übertragene Leistung grundsätzlich im eigenen Betrieb auszuführen,
- die ihre Pflichten aus den §§ 3, 5 und 10 Abs. 2 des Hamburgischen Vergabegesetzes erfüllen,
- die Nachweise gemäß § 7 Abs. 2 des Hamburgischen Vergabegesetzes beibringen,
- die ihren gesetzlichen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Sozialabgaben nachgekommen sind,
- bei denen die gewerberechtlichen Voraussetzungen für die zur Übertragung vorgesehenen Leistungen vorliegen.

1.3 Zur Ausführung der im Angebot enthaltenen Leistungen benenne(n) ich/wir folgenden Nachunternehmer mit den von ihm auszuführenden Teilleistungen und beantrage(n) hiermit die Zustimmung zu seinem Einsatz:

Nachunternehmer: [redacted]
(Name und Anschrift)

Pos. - Nr.	Bezeichnung der Teilleistungen
[redacted]	[redacted]

Begründung für die Weitervergabe: [redacted]

Der Nachunternehmer ist im Präqualifikationsverzeichnis eingetragen unter Nummer:

Der Nachunternehmer hat erklärt, dass er

☐ die oben bezeichnete Leistung vollständig im eigenen Betrieb ausführen wird.

☐ die nachstehenden Leistungsteile

weitervergeben wird

an die Firma

Für diese Firma hat der Bieter einen gesonderten Antrag nach diesem Vordruck "Nachunternehmereinsatz" vorzulegen.

Hamburg, 05.04.2013

THE[redacted]CH GMBH
BA[redacted]EHMUNG
Pappela[redacted] 20[redacted] Hamburg
Te[redacted]

Ort, Datum, Stempel und rechtsverbindliche Unterschrift des B[redacted]

Nachunternehmereinsatz

Anlage zum Angebot

Baumaßnahme:
Stockflethweg 160
GBS Errichtung einer Verteilerküche
(wie Aufforderung zur Angebotsabgabe)

1 **Antrag des Bieters zum Einsatz von Nachunternehmern** - Vertragsbestandteil -
(vgl. auch Nr. 7 Bewerbungsbedingungen und Nr. 9 Zusätzliche Vertragsbedingungen)

1.1 Mir / Uns ist bekannt, dass ich / wir die angebotene Leistung im Falle der Auftragserteilung entsprechend § 4 Nr 8 VOB/B grundsätzlich im eigenen Betrieb auszuführen habe(n).

1.2 Als Nachunternehmer werde ich / werden wir nur Firmen beauftragen,

- die fachkundig, leistungsfähig und zuverlässig sind (§ 2 VOB/A),
- die sich verpflichten, die übertragene Leistung grundsätzlich im eigenen Betrieb auszuführen,
- die ihre Pflichten aus den §§ 3, 5 und 10 Abs. 2 des Hamburgischen Vergabegesetzes erfüllen,
- die Nachweise gemäß § 7 Abs. 2 des Hamburgischen Vergabegesetzes beibringen,
- die ihren gesetzlichen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Sozialabgaben nachgekommen sind,
- bei denen die gewerberechtlichen Voraussetzungen für die zur Übertragung vorgesehenen Leistungen vorliegen.

1.3 Zur Ausführung der im Angebot enthaltenen Leistungen benenne(n) ich/wir folgenden Nachunternehmer mit den von ihm auszuführenden Teilleistungen und beantrage(n) hiermit die Zustimmung zu seinem Einsatz:

Nachunternehmer: [redacted]
(Name und Anschrift)

Pos. - Nr.	Bezeichnung der Teilleistungen
[redacted]	[redacted]

Begründung für die Weitervergabe: [redacted]

Der Nachunternehmer ist im Präqualifikationsverzeichnis eingetragen unter Nummer: ☐

Der Nachunternehmer hat erklärt, dass er

☐ die oben bezeichnete Leistung vollständig im eigenen Betrieb ausführen wird.

☐ die nachstehenden Leistungsteile

weitervergeben wird

an die Firma

Für diese Firma hat der Bieter einen gesonderten Antrag nach diesem Vordruck "Nachunternehmereinsatz" vorzulegen.

Hamburg, 05.04.2013

[redacted] H GMBH
HMUNG
Pap
Tel.

Ort, Datum, Stempel und rechtsverbindliche Unterschrift des [redacted]

Freie und Hansestadt Hamburg
Finanzbehörde
SBH I Schulbau Hamburg

Baumaßnahme:
Stockflethweg 160
GBS Errichtung einer Verteilerküche

Vergabe-Nr.:
SBH [redacted]

Angebot für:
Bauhauptarbeiten

Besondere Vertragsbedingungen -VOB-

Die §§ beziehen sich auf die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B).

1. Objekt-, Bauüberwachung (§4 Nr. 1)

Die Objekt-, Bauüberwachung obliegt: SBH I Schulbau Hamburg
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg

Diese hat den Architekten / Ingenieur: [redacted]

mit der Wahrnehmung beauftragt.
Anordnungen Dritter dürfen nicht befolgt werden.

2. Ausführungsfristen (§ 5)

2.1 Mit der Ausführung ist zu beginnen

- [X] unverzüglich nach Erteilung des Auftrages
- [ ] nach besonderer schriftlicher Aufforderung durch den Auftraggeber, die spätestens _____ Werktage nach Auftragserteilung erfolgt.
- [ ] spätestens ____Werktage nach Aufforderung
  Späteste Aufforderung am: (Datum)

2.2 Die Leistung ist fertigzustellen

- [ ] innerhalb von _____ Werktag(en) nach dem vereinbarten Beginn der Ausführung.
- [X] Fertigstellung gemäß abgestimmten Terminplan nach Auftragsvergabe

2.3 Folgende Einzelfristen sind Vertragsfristen:

- [ ]

2.4 Der Auftraggeber behält sich vor, im Auftragsschreiben den Beginn und das Ende der Ausführungsfrist und etwaiger Einzelfristen datumsmäßig festzulegen.

3. Vertragsstrafen bei Überschreitung von Fristen (§ 11):

Der Auftragnehmer hat als Vertragsstrafe für jeden Werktag des Verzugs zu zahlen:

3.1 bei Überschreitung der Ausführungsfrist

- [ ] Euro
- [ ] von Hundert

des Endbetrages der Abrechnungssumme.

3.2 bei Überschreitung von Einzelfristen

3.3 Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt ..... v.H. der Abrechnungssumme begrenzt.

4. Rechnungen (§ 14).

4.1 Alle Rechnungen sind bei : Finanzbehörde, SBH I Schulbau Hamburg
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg

und zugleich bei [redacted]

2-fach einzureichen.

4.2 Die notwendigen Rechnungsunterlagen (z.B. Mengenberechnungen, Abrechnungszeichnungen, Handskizzen) sind 2-fach einzureichen.

5. Sicherheitsleistungen (§ 17):

5.1 Als Sicherheit für die Vertragserfüllung hat der Auftragnehmer ab einer Auftragssumme von 250.000 EUR eine Bürgschaft nach dem Formblatt Bürg 1 in Höhe von
5,00 **vH** der Auftragssumme zu stellen.

Leistet der Auftragnehmer die Sicherheit nicht binnen 18 Werktagen nach Vertragsabschluss (Zugang des Auftragsschreibens), so ist der Auftraggeber berechtigt, die Abschlagszahlungen einzubehalten, bis der Sicherheitsbetrag erreicht ist.
Nach Empfang der Schlusszahlung und Erfüllung aller bis dahin erhobenen Ansprüche kann der Auftragnehmer verlangen, dass die Bürgschaft in eine Mängelansprüche-Bürgschaft gemäß Formblatt Bürg 2 in Höhe von **3,00** **vH** der Abrechnungssumme umgewandelt wird.

5.2 Als Sicherheit für Mängelansprüche nach werden

ab einer Abrechnungssumme von 250.000 EUR

☐ unabhängig von der Höhe der Abrechnungssumme

3,00 **vH** der Abrechnungssumme einbehalten.

Sind noch festgestellte Mängel zu beseitigen, erhöht sich die Sicherheit um den dreifachen Betrag der voraussichtlichen Aufwendungen für die Mängelbeseitigung.
Der Auftragnehmer kann statt dessen eine Mängelansprüche-Bürgschaft nach dem Formblatt Bürg 2 stellen.

5.3 Für Abschlagszahlungen nach § 16 Nr. 1 Abs. 1 Satz 3 und für vereinbarte Vorauszahlungen ist Sicherheit durch eine Bürgschaft nach Nr. 23 ZVB gemäß dem Formblatt Bürg 3 zu leisten.

6 - 9 - frei -

10 Weitere Besondere Vertragsbedingungen

10.1 Lohnänderungen

☒ werden nicht berücksichtigt.

☐ werden bei Erfüllung der in Nr. 1 der beigefügten Lohngleitklausel genannten Voraussetzungen berücksichtigt.

10.2 Stoffpreisänderungen Stahl

☒ werden nicht berücksichtigt.

☐ werden bei Erfüllung der in Nr. 1 der beigefügten Stoffpreisgleitklausel Stahl genannten Voraussetzungen berücksichtigt.

Für die Berechnung des Selbstbehalts der Stoffpreisgleitklausel Stahl für die im "Verzeichnis für Stoffpreis-Gleitklausel Stahl' angegebenen Stoffe wird zu Grunde gelegt.

☐ die Gesamtabrechnungssumme,

☐ Die Abrechnungssumme des Abschnitts .....

☐ die addierten Abrechnungssummen der Abschnitte .....

Ist vorstehend keine Angabe zur Berechnung des Selbstbehalts angekreutzt, gilt für die Berechnung des Selbstbehalts die Gesamtabrechnungssumme.

10.3 Sozial verantwortliche Beschaffung (gilt bei der Verwendung von Natursteinen)
Die Internationale Arbeitsorganisation (IAO oder auch ILO, eine Sonderorganisation der Vereinten Nationen) haben die sogenannten ILO- Kernarbeitsnormen[1] definiert. Die ILO-Kernarbeitsnormen enthalten die folgenden Übereinkommen:

[1] Nähere Informationen über die ILO und die ILO-Kernarbeitsnormen und ihre Reichweite siehe www.ilo.org/public/german/region/eurpro/bonn

Übereinkommen Nr. 29 und Nr. 105 zur Abschaffung der Zwangs- und Pflichtarbeit in allen ihren Formen, Übereinkommen Nr. 87 über die Vereinigungsfreiheit und den Schutz der Vereinigungsrechte, Übereinkommen Nr. 98 über die Anwendung der Grundsätze des Vereinigungsrechts und des Rechts zur Kollektivverhandlung, Übereinkommen Nr. 100 über gleiche Entlohnung, Übereinkommen Nr. 111 über Nichtdiskriminierung am Arbeitsplatz, Übereinkommen Nr. 138 über das Mindestalter der Zulassung zur Beschäftigung, Übereinkommen Nr. 182 über das Verbot und ünverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit.

Bei der Ausführung der Leistung dürfen keine Natursteine verwendet werden. Die unter Verstoß gegen die ILO-Kernarbeitsnormen gewonnen, hergestellt oder verarbeitet worden sind.

1.)
Der Bieter/Auftragnehmer hat daher auf gesondertes Verlangen

- anzugeben, wo die Natursteine, die verwendet werden sollen, hergestellt, gewonnen bzw. verarbeitet wurden

und

- durch Vorlage einer unabhängigen Zertifizierung nachzuweisen, dass das Produkt nicht unter Verletzung der ILO-Kernarbeitsnormen gewonnen, hergstellt oder verarbeitet wird bzw. worden ist.

2.)
Sofern eine unabhängige Zertifizierung nicht vorgelegt werden kann, ist folgende verbindliche Erklärung abzugeben:

"Ich/wir versichern, dass die Natursteine ohne Verletzung der ILO-Kernarbeitsnormen gewonnen, hergstellt oder verarbeitet werden bzw. wurden."

3.)
Kann auch diese Erklärung nicht abgegeben werden, ist folgende Zusicherung notwendig:

"Ich/wir erklären verbindlich, dass mein/unser Unternehmen oder meine/unsere Lieferanten Ziel führende Maßnahmen zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen im Zusammenhang mit der Verwendung von Natursteinen ergriffen haben. Enstsprechende Selbstverpflichtungs- oder Verhaltenskodizes meines/unseres Unternehmens bzw. meiner/unserer Lieferanten, die die Ergreifung der zielführender Maßnahmen dokumentieren, habe ich beigefügt."

4.)
Kann auch diese Erklärung nicht abgegeben werden, weil die Leistung, bei der Natursteine verwendet werden, durch Nachunternehmer erbracht wird, ist folgende Zusicherung erforderlich:

"Ich/wir erklären verbindlich, dass die von mir/uns benannten Nachunternehmer bzw. deren Lieferanten zumindest eine der oben unter 1.) bis 3.) genannten Nachweise bzw. Erklärungen mir/uns gegenüber abgegeben haben/abgeben können. Auf Verlangen werde/n ich/wir entsprechende verbindliche Nachweise bzw. Erklärungen von den von mir/uns eingesetzten Nachunternehmern bzw. deren Lieferanten vorlegen.

Sofern die Nachunternehmen zum Zeitpunkt der Auftragserteilung noch nicht namentlich benannt werden können, erkläre/n ich/wir, dass wir nur Nachunternehmer einsetzen werde/n, die selbst oder deren Lieferanten zumindest eine der oben unter 1.) bis 3.) genannten Nachweise bzw. Erklärungen mir/uns gegenüber abgegeben haben/abgeben können. Mit der Benennung der Nachunternehmer werde/n ich/wir entsprechende verbindliche Nachweise bzw. Erklärungen und etwaige Selbst- bzw. Verhaltenskodizes für die von mir/uns eingesetzten Nachunternehmen bzw. deren Lieferanten vorlegen.

Mir/uns idt bekannt, dass falsche, unvollständige oder unterlassene Angaben zum Ausschluss vom Vergabeverfahren führen können (siehe auch Zusätzliche Vetragsbedingungen 11 sowie 30)."

Der Auftragnehmer ist zur Einhaltung dieser Besonderen Vertragsbedingungen auch während der Ausführung der Arbeiten verpflichtet. Er ist verpflichtet, dafür zu sorgen und einzustehen, dass bei der Ausführung der übertragenen Leistungen die Regelungen zur sozial verantwortlichen Beschaffung eingehalten werden. Der Auftraggeber ist berechtigt, die Angaben zu überprüfen.

10.4 Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten
Holzprodukte als Bestandteil der Bauleistung (ausgenommen Bauhilfsstoffe) müssen nach FSC, PEFC oder gleichwertig zertifiziert sein oder die für das jeweilige Herkunftsland geltenden Kriterien des FSC oder PEFC einzeln erfül-len. Bei der Anlieferung von Holzprodukten auf der Baustelle oder an der Lieferadresse sind die im Angebot angegebe-nen Zertifikate oder die gleichwertigen Nachweise vorzulegen.
Der Nachweis der Gleichwertigkeit – d. h. Übereinstimmung des Zertifikates mit dem für das jeweilige Herkunftsland geltenden Standards von FSC oder PEFC – bzw. der Nachweis, dass die im jeweiligen Herkunftsland geltenden Kriterien des FSC oder PEFC einzeln erfüllt werden, ist durch eine Prüfung des Johann Heinrich von Thünen-Instituts in Hamburg oder des Bundesamtes für Naturschutz (BfN) in Bonn zu erbringen.

10.5 **Zahlungsfristen**

Die Fristen für die Prüfung der Schlussrechnung und die Fälligkeit der Schlusszahlung werden gemäß § 16 Abs. 3 Nr. 1 VOB/B auf 30 Kalendertage festgelegt.

Hinweis: Weitere Bedingungen sind zu nummerieren; werden keine weiteren Bedingungen aufgenommen, ist zu schreiben: Keine. Der Rest der Seite ist so zu sperren, dass keine Eintragungen vorgenommen werden können.

10.6 .....

3.6 Alle Preise sind in Euro, mit höchstens drei Nachkommastellen anzugeben.

Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebots hinzuzufügen.

Es werden nur Preisnachlässe gewertet, die

- ohne Bedingungen als Vomhundertsatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden und
- an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt sind.

Nicht zu wertende Preisnachlässe bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftragserteilung Vertragsinhalt.

3.7 Digitale Angebote mit Signatur im Sinne des Signaturgesetzes dürfen nur abgegeben werden, wenn dies in der Bekanntmachung oder in den Vergabeunterlagen ausdrücklich zugelassen ist.

Andere auf elektronischem Wege übermittelte Angebote sind nicht zugelassen.

4 Unterlagen zum Angebot

Der Bieter hat auf Verlangen der Vergabestelle die Urkalkulation und/oder die von ihr benannten Formblätter mit Angaben zur Preisermittlung (EFB 1a / EFB 1b) sowie die Aufgliederung wichtiger Einheitspreise (EFB 2) ausgefüllt zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt vorzulegen. Dies gilt auch für Nachunternehmerleistungen.

5 Nebenangebote

5.1 Sind an Nebenangebote Mindestanforderungen gestellt, müssen diese erfüllt werden; andernfalls müssen sie im Vergleich zur Leistungsbeschreibung qualitativ und quantitativ gleichwertig sein. Die Erfüllung der Mindestanforderungen bzw. die Gleichwertigkeit ist mit Angebotsabgabe nachzuweisen.

5.2 Der Bieter hat die in Nebenangeboten enthaltenen Leistungen eindeutig und erschöpfend zu beschreiben; die Gliederung des Leistungsverzeichnisses ist, soweit möglich, beizubehalten.

Nebenangebote müssen alle Leistungen umfassen, die zu einer einwandfreien Ausführung der Bauleistung erforderlich sind.

Soweit der Bieter eine Leistung anbietet, deren Ausführung nicht in Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen oder in den Vergabeunterlagen geregelt ist, hat er im Angebot entsprechende Angaben über Ausführung und Beschaffenheit dieser Leistung zu machen.

5.3 Nebenangebote sind, soweit sie Teilleistungen (Positionen) des Leistungsverzeichnisses beeinflussen (ändern, ersetzen, entfallen lassen, zusätzlich erfordern), nach Mengenansätzen und Einzelpreisen aufzugliedern (auch bei Vergütung durch Pauschalsumme).

5.4 Nebenangebote die den Nummern 5.1 bis 5.3 nicht entsprechen, werden von der Wertung ausgeschlossen.

6 Bietergemeinschaften

6.1 Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung abzugeben,

- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
- in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
- dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
- dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

6.2 Sofern nicht öffentlich ausgeschrieben wird, werden Angebote von Bietergemeinschaften, die sich erst nach der Aufforderung zur Angebotsabgabe aus aufgeforderten Unternehmen gebildet haben, nicht zugelassen

7 Nachunternehmer

Beabsichtigt der Bieter, Teile der Leistung von Nachunternehmen[1] ausführen zu lassen, hat er mit seinem Angebot jedes Nachunternehmen mit dem Vordruck Nachunternehmereinsatz (NU) zu benennen sowie Art und Umfang (Positionsnummer und Bezeichnung der Teilleistung) der von dem Nachunternehmen auszuführenden Leistungen dort anzugeben und die Zustimmung zu seinem Einsatz zu beantragen. Das gilt auch, wenn von einem Nachunternehmen nur unwesentliche Teile der Leistung ausgeführt werden sollen. Leistungen dürfen nur an Nachunternehmer übertragen werden, die fachkundig, leistungsfähig und zuverlässig sind; dazu gehört auch, dass sie ihren gesetzlichen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Sozialabgaben nachkommen, dass sie in den letzten 2 Jahren nicht gem. § 21 Abs. 1 Satz 1 oder 2 Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz oder gem. § 21 Abs. 1 Arbeitnehmer-Entsendegesetz mit einer Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von wenigstens 2.500 € belegt worden sind und die gewerberechtlichen Voraussetzungen erfüllen.

Der Bieter hat die Zustimmung mit einem vollständig ausgefüllten Vordruck Nachunternehmereinsatz (NU) zu beantragen. Er ist verpflichtet, die im Vordruck NU enthaltene Tariftreueerklärung sowie Erklärung über den

[1] Nachunternehmen, sind alle Unternehmen, welche Teilleistungen / Leistungen vom Bieter / Auftragnehmer übertragen bekommen unabhängig von ihrem Unterordnungsgrad. Dazu zählen ebenfalls Unternehmen, die mit dem Auftragnehmer verbunden sind, jedoch wirtschaftlich und / oder rechtlich selbstständige Unternehmen sind. (bspw.: Tochter-, Schwestergesellschaften oder konzernverbundene Unternehmen etc.)

Nichtausschluss von öffentlichen Aufträgen der FHH des Nachunternehmers von diesem an der dafür vorgesehenen Stelle unterzeichnen zu lassen. Er hat die Angebote etwaiger Nachunternehmer darauf hin zu überprüfen, ob sie unter Einhaltung der Tariftreue kalkuliert worden sind.

Mit dem Vordruck Nachunternehmereinsatz (NU) sind auch die Teilleistungen nach Art und Umfang (Positionsnummer und Bezeichnung der Teilleistung) anzugeben, für deren Ausführung Nachunternehmen noch nicht benannt werden können. Sobald die Nachunternehmen benannt werden können, ist der Auftraggeber unverzüglich mit dem Vordruck Nachunternehmereinsatz (NU) in Kenntnis zu setzen und seine Zustimmung einzuholen.

Nach Zuschlagserteilung beantragtem Einsatz von Nachunternehmen für noch nicht angegebene Teilleistungen wird nur zugestimmt, wenn besondere Umstände dies erfordern.

Für die Nachunternehmen sind entsprechend den Regelungen in Nr. 8 Ziffer 3 und 5 vorzulegen

- eine Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG; ausländische Unternehmen haben eine gleichwertige Bescheinigung vorzulegen,
- qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft bzw. Bescheinigung des Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen, die nicht älter als 12 Monate sein darf, zum Nachweis, dass die Beiträge zur Berufsgenossenschaft ordnungsgemäß abgeführt werden; ausländische Unternehmen haben vergleichbare Nachweise zu erbringen, und
- eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse (SOKA - Bau oder anderer Sozialkassen) des Baugewerbes, die nicht älter als 12 Monate sein darf, über die vollständige Entrichtung von Beiträgen; ausländische Unternehmen haben einen vergleichbaren Nachweis zu erbringen.

Bei fremdsprachigen Bescheinigungen ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen. Sofern Bietergemeinschaften als Nachunternehmen beauftragt werden, hat jedes ihrer Mitglieder die entsprechenden Nachweise vorzulegen.

Soweit dies mit der vertragsmäßigen Ausführung der Leistung vereinbar ist, hat der Auftragnehmer für den Fall der Weitergabe von Leistungen an Nachunternehmer bevorzugt kleine und mittlere Unternehmen als Nachunternehmer zu beteiligen.

Der Bieter hat die Nachunternehmer bei Anforderung eines Angebots davon in Kenntnis zu setzen, dass es sich um einen öffentlichen Auftrag handelt. Er darf den Nachunternehmern keine ungünstigeren Bedingungen – insbesondere hinsichtlich der Zahlungsweise und der Sicherheitsleistungen - auferlegen, als zwischen ihm und dem Auftraggeber vereinbart sind; auf Verlangen des Auftraggebers hat er dies nachzuweisen. Die Vereinbarung der Preise bleibt hiervon unberührt.

Es sind als Nachunternehmer grundsätzlich nur solche Firmen vorzusehen, die die ihnen übertragenen Leistungen im eigenen Betrieb ausführen und sich verpflichten, die unumgängliche Weitervergabe ihnen übertragener Leistungen an andere Unternehmer beim Auftraggeber zu beantragen.

8 Eignungsnachweis

8.1 Die Erteilung des Auftrags ist zudem von der Vorlage aktueller Nachweise über die vollständige Entrichtung von Steuern und Beiträgen abhängig. Bietergemeinschaften haben für jedes ihrer Mitglieder die entsprechenden Nachweise beizubringen. Im Einzelnen sind dies:

- aktuelle Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG. Ausländische Bieter haben eine gleichwertige Bescheinigung vorzulegen.
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse (SOKA - Bau oder anderer Sozialkassen) des Baugewerbes über die vollständige Entrichtung von Beiträgen. Ausländische Bieter haben einen vergleichbaren Nachweis zu erbringen.
- qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft bzw. Bescheinigung des Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen

Bei fremdsprachigen Bescheinigungen ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Die Bescheinigung der Berufsgenossenschaft und die Unbedenklichkeitsbescheinigung der Sozialkasse dürfen nicht älter als 12 Monate sein.

8.2 Die Nachweise nach Ziffer 1 sind vorzulegen bei

- Öffentlicher Ausschreibung oder Offenem Verfahren, Beschränkter Ausschreibung, Freihändiger Vergabe oder Verhandlungsverfahren ohne Öffentliche Vergabebekanntmachung nach besonderer Aufforderung von den in die engere Wahl kommenden Bietern;
- Beschränkter Ausschreibung nach Öffentlichem Teilnahmewettbewerb, Nichtoffenem Verfahren, Verhandlungsverfahren mit Öffentlicher Vergabebekanntmachung mit dem Antrag auf Teilnahme.

Die nicht rechtzeitige Vorlage der Nachweise nach Ziffer 1 führt zum Ausschluss des Angebots von der Wertung.

8.3 Die Nachweise nach Ziffer 1 sind von den in die engere Wahl kommenden Bietern nach besonderer Aufforderung auch für die vorgesehenen Nachunternehmer vorzulegen. Sofern Nachunternehmer erst später benannt werden können, sind die Nachweise mit der Benennung der Nachunternehmer beizubringen.

8.4 Der Auftraggeber behält sich vor, weitere Eignungsnachweise, die vom Bieter entsprechend der Bekanntmachung bzw. der Verdingungsunterlagen gefordert werden, sich auch für Nachunternehmen durch den Bieter vorlegen zu lassen.

8.5 Für Bieter und Nachunternehmen, die in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) eingetragen sind, kann anstelle dieser Nachweise die Nummer im Angebot bzw. im Nachunternehmervordruck angegeben werden, unter der sie im Präqualifikationsverzeichnis eingetragen sind.

9 Beschäftigung von Leiharbeitskräften

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 1b Satz 1 Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG) die gewerbsmäßige Arbeitnehmerüberlassung in Betriebe des Baugewerbes für Arbeiten, die üblicherweise von Arbeitern verrichtet werden, grundsätzlich unzulässig ist.

10 Tariftreue

Bieter erhalten einen Auftrag nur dann, wenn sie sich bei der Angebotsabgabe verpflichten, ihren Abeitnehmerinnen und Arbeitnehmern bei der Ausführung der Leistung die Mindestentgeltsätze zu zahlen, die in Höhe und in Bezug auf den Zahlungszeitpunkt mindestens den Vorgaben desjenigen Tarifvertrages entsprechen, an den das Unternehmen aufgrund des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes (Mindestlohn) oder aufgrund von gesetzlichen Bestimmungen über Mindestentgelte gebunden ist.

Soweit Leistungen auf Nachunternehmen übertragen werden sollen, haben die Bieter bzw. Auftragnehmer auch die Nachunternehmen entsprechend zu verpflichten. Die Bieter geben solche Erklärungen in Nr. 8.2 des Angebotsschreibens ab.

FREIE UND HANSESTADT HAMBURG

Zusätzliche Vertragsbedingungen

für die Ausführung von Bauleistungen im Hochbau sowie im Garten- und Landschaftsbau

Hinweis

Die Paragraphen beziehen sich auf die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B).

1 frei

2 Wahlpositionen, Bedarfspositionen (§ 1)

Sind im Leistungsverzeichnis für die wahlweise Ausführung einer Leistung Wahlpositionen (Alternativpositionen) oder für die Ausführung einer nur im Bedarfsfall erforderlichen Leistung Bedarfspositionen (Eventualpositionen) vorgesehen, ist der Auftragnehmer verpflichtet, die in diesen Positionen beschriebenen Leistungen nach Aufforderung durch den Auftraggeber auszuführen. Die Entscheidung über die Ausführung von Wahlpositionen trifft der Auftraggeber in der Regel bei Auftragserteilung, über die Ausführung von Bedarfspositionen nach Auftragserteilung.

3 Preisermittlungen (§ 2)

3.1 Der Auftragnehmer hat auf Verlangen die Preisermittlung für die vertragliche Leistung (Urkalkulation) dem Auftraggeber verschlossen zur Aufbewahrung zu übergeben.

3.2 Sind nach § 2 Abs. 3, 5, 6, 7 und/oder 8 Abs. 2 Preise zu vereinbaren, hat der Auftragnehmer seine Preisermittlungen für diese Preise einschließlich der Aufgliederung der Einheitspreise (Zeitansatz und alle Teilkostenansätze), spätestens mit dem Nachtragsangebot vorzulegen sowie die erforderlichen Auskünfte zu erteilen.

3.3 Nrn. 3.1 und 3.2 gelten auch für Nachunternehmerleistungen.

4 frei

5 frei

6 Ausführungsunterlagen (§ 3)

Der Ausführung dürfen nur Unterlagen zugrunde gelegt werden, die vom Auftraggeber als zur Ausführung bestimmt gekennzeichnet sind.

7 Werbung (§ 4 Abs. 1)

Werbung auf der Baustelle ist nur nach vorheriger Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

8 Umweltschutz (§ 4 Abs. 2 und 3)

Zum Schutz der Umwelt, der Landschaft und der Gewässer hat der Auftragnehmer die durch die Arbeiten hervorgerufenen Beeinträchtigungen auf das unvermeidbare Maß einzuschränken.

Behördliche Anordnungen oder Ansprüche Dritter wegen der Auswirkungen der Arbeiten hat der Auftragnehmer dem Auftraggeber unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

9 Nachunternehmer [1] (§ 4 Abs. 8)

Der Auftragnehmer darf Leistungen nur an Nachunternehmer übertragen, die fachkundig, leistungsfähig und zuverlässig sind; dazu gehört auch, dass sie ihren gesetzlichen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Sozialabgaben nachgekommen sind, dass sie in den letzten 2 Jahren nicht gem. § 21 Abs. 1 Satz 1 oder 2 Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz oder gem. § 21 Abs. 1 Arbeitnehmer-Entsendegesetz mit einer Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von wenigstens 2.500 € belegt wurden und sie die gewerberechtlichen Voraussetzungen erfüllen.

Jeder beabsichtigte Einsatz und Wechsel von Nachunternehmern bedarf der schriftlichen Zustimmung des Auftraggebers. Der Auftragnehmer hat die Zustimmung mit einem vollständig ausgefüllten Nachunternehmervordruck (Vordruck NU) zu beantragen. Er ist verpflichtet, die im Vordruck NU, Nr. 2.3 enthaltene Tariftreueerklärung sowie die Erklärung über den Nichtausschluss von öffentlichen Aufträgen der FHH des Nachunternehmers von diesem an der dafür vorgesehenen Stelle unterzeichnen zu lassen. Er hat die Angebote etwaiger Nachunternehmer daraufhin zu überprüfen, ob sie unter Einhaltung der Tariftreue kalkuliert worden sind.

Zusammen mit dem Antrag sind für den Nachunternehmer vorzulegen

- eine Freistellungsbescheinigung nach § 48 b EStG, ausländische Unternehmen haben eine gleichwertige Bescheinigung vorzulegen,

[1] Nachunternehmen, sind alle Unternehmen, welche Teilleistungen / Leistungen vom Bieter / Auftragnehmer übertragen bekommen, unabhängig von ihrem Unterordnungsgrad. Dazu zählen ebenfalls Unternehmen, die mit dem Auftragnehmer verbunden sind, jedoch wirtschaftlich und / oder rechtlich selbstständige Unternehmen sind. (bspw.: Tochter-, Schwestergesellschaften oder konzernverbundene Unternehmen, etc.)

- Bescheinigung der Berufsgenossenschaft, die nicht älter als 12 Monate sein darf, zum Nachweis, dass die Beiträge zur Berufsgenossenschaft ordnungsgemäß abgeführt werden; ausländische Unternehmen haben vergleichbare Nachweise zu erbringen, und
- eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der Sozialkasse (SOKA - Bau oder anderer Sozialkassen) des Baugewerbes, die nicht älter als 12 Monate sein darf, über die vollständige Entrichtung von Beiträgen; ausländische Unternehmen haben einen vergleichbaren Nachweis zu erbringen.

Für Nachunternehmer, die in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) eingetragen sind, kann anstelle dieser Nachweise die Nummer im Nachunternehmervordruck angegeben werden, unter der sie im Präqualifikationsverzeichnis gelistet sind.

Bei fremdsprachigen Bescheinigungen ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen. Sofern Bietergemeinschaften als Nachunternehmen beauftragt werden, hat jedes ihrer Mitglieder die entsprechenden Nachweise vorzulegen.

Soweit dies mit der vertragsmäßigen Ausführung der Leistung vereinbar ist, hat der Auftragnehmer für den Fall der Weitergabe von Leistungen an Nachunternehmer bevorzugt kleine und mittlere Unternehmen als Nachunternehmer zu beteiligen.

Der Auftragnehmer hat die Nachunternehmer bei Anforderung eines Angebots davon in Kenntnis zu setzen, dass es sich um einen öffentlichen Auftrag handelt. Er darf den Nachunternehmern keine ungünstigeren Bedingungen – insbesondere hinsichtlich der Zahlungsweise und der Sicherheitsleistungen – auferlegen, als zwischen ihm und dem Auftraggeber vereinbart sind; auf Verlangen des Auftraggebers hat er dies nachzuweisen. Die Vereinbarung der Preise bleibt hiervon unberührt.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, seinen Nachunternehmern die für ihn geltenden Pflichten im Hinblick auf die Einhaltung der Tariftreue, den Einsatz von (Nach-) Nachunternehmern und die Verpflichtung, vollständige und prüffähige Entgeltabrechnungen über die eingesetzten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bereitzuhalten und diese auf Verlangen dem öffentlichen Auftraggeber vorzulegen, ebenfalls aufzuerlegen und die Beachtung dieser Pflichten durch die Nachunternehmer zu kontrollieren. Der Auftragnehmer hat sich überdies die Rechte vertraglich einräumen zu lassen, die er benötigt, um die Einhaltung der Vorschriften über die Bekämpfung illegaler Beschäftigung von Arbeitskräften nach dem Sozialgesetzbuch Drittes Buch (SGB III) und dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG), über die Bekämpfung der Schwarzarbeit nach dem Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz (SchwarzArbG) und des Arbeitnehmerentsendegesetzes (AEntG) auch bei den Nachunternehmern überprüfen und überwachen zu können.

Es sind als Nachunternehmer grundsätzlich nur solche Firmen vorzusehen, die die ihnen übertragenen Leistungen im eigenen Betrieb ausführen. Die unumgängliche Weitervergabe ihnen übertragener Leistungen an andere Unternehmer ist ebenfalls beim Auftraggeber zu beantragen.

Der Auftragnehmer hat die Nachunternehmer darauf hinzuweisen, dass nach § 1 b Satz 1 Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG) die gewerbsmäßige Arbeitnehmerüberlassung in Betrieben des Baugewerbes für Arbeiten, die üblicherweise von Arbeitern verrichtet werden, grundsätzlich unzulässig ist.

Soweit die vorgesehene Übertragung von Teilleistungen solche betrifft, die nicht in dem Antrag zum Einsatz von Nachunternehmern (Vordruck NU) nach Nr. 7 der Bewerbungsbedingungen (BwB-H) enthalten sind, hat der Auftragnehmer die Notwendigkeit der beabsichtigten Weitervergabe zu begründen. Dem Einsatz wird nur zugestimmt, wenn besondere Umstände dies erfordern.

10 Ausführung der Leistung (§ 4 Abs. 10)

Der Auftragnehmer hat den Auftraggeber rechtzeitig zu informieren, wenn durch die weitere Ausführung Teile der Leistung der Prüfung und Feststellung entzogen werden.

11 Kündigung aus wichtigem Grund (§ 8)

Der Auftraggeber ist berechtigt, den Vertrag zu kündigen, wenn der Auftragnehmer

- gegen Nr. 25 (Mitteilung jeder Änderung in der Zugehörigkeit zur Berufsgenossenschaft) verstößt,
- die Pflichten aus Nr. 9 (Übertragung von Leistungen auf geeignete Nachunternehmer und Beantragung jeglichen Nachunternehmereinsatzes) verletzt,
- unrichtige Erklärungen in Nrn. 2, 6, 7 oder 8 des Angebotsschreibens (2: Beachtung der Bewerbungsbedingungen, insbes. zum Nachunternehmereinsatz (Nr. 7 BwB-H) und zur Arbeitnehmerüberlassung (Nr. 9 BwB-H); 6: Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Sozialabgaben, Nichtausschlusserklärung; 7: Ausführung der Leistung im eigenen Betrieb; 8: Tariftreueerklärung abgibt oder gegen eine Erklärung in Nrn. 2, 6, 7 oder 8 des Angebotsschreibens verstößt.
- gegen seine Verpflichtungen aus Nr. 27 (vollständige und prüffähige Entgeltabrechnungen über die von ihm eingesetzten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bereitzuhalten und sie auf Verlangen dem öffentlichen Auftraggeber vorzulegen) verstößt.
- gegen Ziffer 10.3 Besondere Vertragsbedingungen (Sozial Verantwortliche Beschaffung) verstößt

Vor der Kündigung erhält der Auftragnehmer Gelegenheit, zu dem Kündigungsgrund Stellung zu nehmen. Bei einer solchen Kündigung gilt § 8 Abs. 3,5,6 und 7 entsprechend.

12 Wettbewerbsbeschränkungen (§ 8 Abs. 4)

Wenn der Auftragnehmer aus Anlass der Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen hat, die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung darstellt, hat er 15 v.H. der Auftragssumme an den Auftraggeber zu zahlen, es sei denn, dass ein Schaden in anderer Höhe nachgewiesen wird.

Dies gilt auch, wenn der Vertrag gekündigt wird oder bereits erfüllt ist.

Sonstige vertragliche oder gesetzliche Ansprüche des Auftraggebers, insbesondere solche aus § 8 Abs. 4, bleiben unberührt.

13 Mitteilung von Bauunfällen (§ 10)

Der Auftragnehmer hat Bauunfälle, bei denen Personen- oder Sachschaden entstanden ist, dem Auftraggeber unverzüglich mitzuteilen.

14 Abnahme (§ 12)

Der Auftraggeber verlangt die förmliche Abnahme ab einer Auftragssumme von 10.000,- € (ohne Umsatzsteuer).

15 Abrechnung (§ 14)

15.1 Zu den für die Abrechnung notwendigen Feststellungen auf der Baustelle siehe auch Nr. 10.

15.2 Aus Abrechnungszeichnungen oder anderen Aufmaßunterlagen müssen alle Maße, die zur Prüfung einer Rechnung nötig sind, unmittelbar zu ersehen sein.

15.3 Die Originale der Aufmaßblätter, Wiegescheine und ähnlicher Abrechnungsbelege erhält der Auftraggeber, die Durchschriften der Auftragnehmer.

15.4 Bei Abrechnungen sind Längen und Flächen auf zwei Stellen nach dem Komma, Rauminhalte und Gewichte mit drei Stellen nach dem Komma zu berechnen.

16 Preisnachlässe (§§ 14 und 16)

Soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist, wird ein als v.H.-Satz angebotener Preisnachlass bei der Abrechnung und den Zahlungen von den Einheits- und Pauschalpreisen abgezogen, auch von denen der Nachträge, deren Preise auf der Grundlage der Preisermittlung für die vertragliche Leistung zu bilden sind.

Änderungssätze bei vereinbarter Lohngleitklausel sowie Erstattungsbeträge bei vereinbarter Stoffpreisgleitklausel werden durch den Preisnachlass nicht verringert.

17 Rechnungen (§§ 14 und 16)

17.1 Rechnungen sind ihrem Zweck nach als Abschlags-, Teilschluss- oder Schlussrechnungen zu bezeichnen; die Abschlags- und Teilschlussrechnungen sind durchlaufend zu nummerieren.

17.2 In jeder Rechnung sind die Teilleistungen in der Reihenfolge, mit der Ordnungszahl (Position) und der Bezeichnung - gegebenenfalls abgekürzt - wie im Leistungsverzeichnis aufzuführen.

17.3 Die Rechnungen sind mit den Vertragspreisen ohne Umsatzsteuer (Nettopreise) aufzustellen; der Umsatzsteuerbetrag ist am Schluss der Rechnung mit dem Steuersatz einzusetzen, der zum Zeitpunkt des Entstehens der Steuer, bei Schlussrechnungen zum Zeitpunkt des Bewirkens der Leistung gilt.

Beim Überschreiten von Vertragsfristen, die der Auftragnehmer zu vertreten hat, wird die Differenz zwischen dem aktuellen Umsatzsteuerbetrag und dem bei Fristablauf maßgebenden Umsatzsteuerbetrag nicht erstattet.

17.4 In jeder Rechnung sind Umfang und Wert aller bisherigen Leistungen und die bereits erhaltenen Zahlungen mit gesondertem Ausweis der darin enthaltenen Umsatzsteuerbeträge anzugeben.

18 Stundenlohnarbeiten (§ 15)

Der Auftragnehmer hat über Stundenlohnarbeiten arbeitstäglich Stundenlohnzettel in zweifacher Ausfertigung einzureichen. Diese müssen außer den Angaben nach § 15 Abs. 3

- das Datum,
- die Bezeichnung der Baustelle,
- die genaue Bezeichnung des Ausführungsortes innerhalb der Baustelle,
- die Art der Leistung,
- die Namen der Arbeitskräfte und deren Berufs-, Lohn- oder Gehaltsgruppe,
- die geleisteten Arbeitsstunden je Arbeitskraft, ggf. aufgegliedert nach Mehr-, Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit, sowie nach im Verrechnungssatz nicht enthaltenen Erschwernissen und
- die Gerätekenngrößen

enthalten.

Stundenlohnrechnungen müssen entsprechend den Stundenlohnzetteln aufgegliedert werden.

Die Originale der Stundenlohnzettel behält der Auftraggeber, die bescheinigten Durchschriften erhält der Auftragnehmer.

19 Zahlungen (§ 16)

19.1 Alle Zahlungen werden bargeldlos in Euro geleistet.

19.2 Bei Arbeitsgemeinschaften werden Zahlungen mit befreiender Wirkung für den Auftraggeber an den für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigten Vertreter der Arbeitsgemeinschaft oder nach dessen schriftlicher Weisung geleistet.
Dies gilt auch nach Auflösung der Arbeitsgemeinschaft.

20 Überzahlungen (§ 16)

20.1 Bei Rückforderungen des Auftraggebers aus Überzahlungen (§§ 812 ff. BGB) kann sich der Auftragnehmer nicht auf Wegfall der Bereicherung (§ 818 Abs. 3 BGB) berufen.

20.2 Im Falle der Überzahlung hat der Auftragnehmer den überzahlten Betrag zu erstatten.
Leistet er innerhalb von 14 Kalendertagen nach Zugang des Rückforderungsschreibens nicht, befindet er sich ab diesem Zeitpunkt mit seiner Zahlungsverpflichtung in Verzug und hat Verzugszinsen in Höhe von 8 % über dem Basiszinssatz des § 247 BGB zu zahlen.

Auf einen Wegfall der Bereicherung kann sich der Auftragnehmer nicht berufen.

21 frei

22 frei

23 Bürgschaften (§§ 16 und 17)

23.1 Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, sind die Formblätter des Auftraggebers zu verwenden.

23.2 Die Bürgschaft ist von einem

- in den Europäischen Gemeinschaften oder
- in einem Staat der Vertragsparteien des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder
- in einem Staat der Vertragsparteien des WTO-Abkommens über das öffentliche Beschaffungswesen

zugelassenen Kreditinstitut bzw. Kredit- oder Kautionsversicherer zu stellen.

23.3 Die Bürgschaftsurkunden enthalten folgende Erklärung des Bürgen:

- „Der Bürge übernimmt für den Auftragnehmer die selbstschuldnerische Bürgschaft nach deutschem Recht.
- Auf die Einreden der Anfechtbarkeit und der Aufrechnungenbarkeit sowie der Vorausklage gemäß §§ 770, 771 BGB wird verzichtet. Der Verzicht auf die Einrede der Aufrechenbarkeit gilt nicht für unbestrittene oder rechtskräftig festgestellte Gegenforderungen des Hauptschuldners.
- Die Bürgschaft ist unbefristet; sie erlischt mit der Rückgabe dieser Bürgschaftsurkunde.
- Die Bürgschaftsforderung verjährt nicht vor der gesicherten Hauptforderung. Nach Abschluss des Bürgschaftsvertrages getroffene Vereinbarung über die Verjährung der Hauptforderung zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer sind für den Bürgen nur im Falle seiner schriftlichen Zustimmung bindend.
- Gerichtsstand ist der Sitz der zur Prozessvertretung des Auftraggebers zuständigen Stelle."

23.4 Die Bürgschaft ist über den Gesamtbetrag der Sicherheit in nur ei n e r Urkunde zu stellen.

23.5 Die Urkunde über die Abschlagszahlungsbürgschaft wird zurückgegeben, wenn die Stoffe und Bauteile, für die Sicherheit geleistet worden ist, eingebaut sind.

23.6 Die Urkunde über die Vorauszahlungsbürgschaft wird zurückgegeben, wenn die Vorauszahlung auf fällige Zahlungen angerechnet worden ist.

24 Verträge mit ausländischen Auftragnehmern (§ 18)

Bei Auslegung des Vertrages ist ausschließlich der in deutscher Sprache abgefasste Vertragswortlaut verbindlich. Erklärungen und Verhandlungen erfolgen in deutscher Sprache. Für die Regelung der vertraglichen und außervertraglichen Beziehungen zwischen den Vertragspartnern gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

25 Berufsgenossenschaft (§ 4)

Solange der Vertrag nicht erfüllt ist, hat der Auftragnehmer jede Änderung in seiner Zugehörigkeit zur Berufsgenossenschaft unverzüglich dem Auftraggeber mitzuteilen. Auf Verlangen des Auftraggebers hat er eine Bescheinigung der Berufsgenossenschaft darüber vorzulegen, dass er seiner Beitrags- und Vorschusspflicht nachgekommen ist.

26 frei

27 Kontrollen des Auftraggebers

Der Auftraggeber ist berechtigt, Kontrollen durchzuführen, um die Einhaltung der vertraglichen Verpflichtungen und vom Auftragnehmer abgegebenen Erklärungen insbesondere im Hinblick auf die Einhaltung der Tariftreue und den Einsatz von Nachunternehmern zu überprüfen.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet,

- vollständige und prüffähige Entgeltabrechnungen über die von ihm eingesetzten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bereitzuhalten,
- auf Verlangen des öffentlichen Auftraggebers diese Entgeltabrechnungen vorzulegen,

- dem öffentlichen Auftraggeber auf Verlangen Einblick in die Unterlagen über die Abführung von Steuern und Beiträgen und in die zwischen ihm und seinen Nachunternehmern abgeschlossenen Verträge zu gewähren, und
- die Beschäftigten auf die Möglichkeit von Kontrollen hinzuweisen.

Der Auftragnehmer hat seinem Nachunternehmer die Verpflichtung aufzuerlegen, vollständige und prüffähige Entgeltabrechnungen über die eingesetzten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bereitzuhalten und diese auf Verlangen dem öffentlichen Auftraggeber vorzulegen. Er hat die Beachtung dieser Verpflichtung zu kontrollieren.

28 Ausführungsfristen (§ 5)/ Behinderung und Unterbrechung der Ausführung (§ 6)

28.1 Bei Ausführungsfristen nach Werktagen, werden Werktage, an denen aus zwingenden witterungsbedingten gründen Bauleistungen nicht erbracht oder bei denen die Ausführung der Bauleistungen spätestens 3 Stunden nach Beginn des Arbeitstages abgebrochen und an diesem Tag nicht wieder aufgenommen wurden, nicht auf die Ausführungszeit angerechnet.

Diese Unterbrechung muss dem Auftraggeber am selben Tag angezeigt werden, bei einer zu erwartenden mehrtägigen Unterbrechung auch deren voraussichtliche Dauer.

28.2 Für Ausführungsfristen, die in den Besonderen Vertragsbedingungen nach Datum festgelegt sind, gilt Nr. 1 nicht.

29 Steuerabzug bei Bauleistungen (Freistellungsbescheinigung)

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, jede vom zuständigen Finanzamt vorgenommene Änderung in Bezug auf die vorgelegte Freistellungsbescheinigung (§ 48 b EstG) dem Auftraggeber unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

30 Vertragsstrafenregelung für Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften über die illegale Beschäftigung von Arbeitskräften, der Schwarzarbeit und des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes, zur Absicherung von Tariftreue, die Regelungen zum Nachunternehmereinsatz, die Regelungen zur sozial verantwortlichen Beschaffung und weitere Verpflichtungen aus dem Hamburgischen Vergabegesetz

30.1 Der Auftragnehmer verpflichtet sich, dafür zu sorgen und einzustehen, dass bei der Ausführung der übertragenen Leistungen illegale Beschäftigung von Arbeitskräften, Schwarzarbeit und Verstöße gegen das Arbeitnehmerentsendegesetz unterbleiben und die Regelungen zum Nachunternehmereinsatz, die Regelungen zur sozial verantwortlichen Beschaffung und die Tariftreueerklärungen eingehalten werden

Die Einstandspflicht des Auftragnehmers bezieht sich auch auf das Verhalten Dritter, die von ihm als Nachunternehmen beauftragt oder ihrerseits von beauftragten Nachunternehmen (Nachnachunternehmen) – gleich in welchem Unterordnungsgrad – mit der Ausführung von vertraglich geschuldeten Leistungen betraut worden sind.

30.2 Begeht der Auftragnehmer bzw. sein Erfüllungsgehilfe oder eine sonstige in Nr. 30.1 genannte Person bzw. deren Erfüllungsgehilfe bei der Ausführung der übertragenen Leistung

- eine Straftat nach
  - §§ 10,11 SchwarzArbG (Beschäftigung von Ausländern ohne Genehmigung und zu ungünstigeren Arbeitsbedingungen)
  - § 266a Abs. 1, 2 und 4 StGB (Vorenthaltung von Beiträgen des Arbeitnehmers zur Sozialversicherung und zur Bundesanstalt für Arbeit, Einbehaltung von Teilen des Arbeitsentgelts)
  - §§ 15, 15a AÜG (Verleih von ausländischen Arbeitnehmern ohne erforderliche Arbeitsgenehmigung durch Verleiher ohne Verleiherlaubnis, Entleih ausländischer Arbeitnehmer ohne Arbeitsgenehmigung zu "ausbeuterischen" Bedingungen oder in größerer Zahl oder beharrlich wiederholt)
- oder eine Ordnungswidrigkeit nach
  - § 404 Abs. 1 SGB III (Einsatz von Nachunternehmern, die Ausländer ohne Arbeitsgenehmigung beschäftigen)
  - § 404 Abs. 2 Nr. 3 SGB III (Beschäftigung ohne Arbeitsgenehmigung)
  - § 16 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 1a AÜG (Verleih ohne Verleiherlaubnis oder Arbeitnehmerentleihe von Verleihern ohne Verleiherlaubnis)
  - § 16 Abs. 1 Nr. 1b AÜG (Unzulässigkeit gewerbsmäßiger Arbeitnehmerüberlassung im Baugewerbe)
  - § 16 Abs. 1 Nr. 2 AÜG (Entleih von ausländischen Arbeitnehmern ohne Arbeitsgenehmigung)
  - § 8 SchwarzArbG (Beauftragung mit Schwarzarbeit)
  - § 5 AEntG (Nichtgewährung zwingender Arbeitsbedingungen),
- oder wird die Tariftreueerklärung (vgl. Ziffer 8 Ang-H) nicht eingehalten,
- oder wird gegen die Regelungen zum Nachunternehmereinsatz (vgl. Nr. 7 BwB-H und Nr. 9 ZVB-H) verstoßen,
- oder wird gegen die Verpflichtung verstoßen, vollständige und prüffähige Entgeltabrechnungen über die vom Auftraggeber eingesetzten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bereitzuhalten und diese auf Verlangen dem öffentlichen Auftraggeber unverzüglich vorzulegen (vgl. Nr. 27 ZVB-H),

– oder wird gegen die Regelungen zur sozial verantwortlichen Beschaffung verstoßen (siehe Ziffer 10.3 BVB-H),

so kann der Auftraggeber für jeden schuldhaften Verstoß eine Vertragsstrafe in Höhe von 1 % der Auftragssumme je Verstoß, höchstens jedoch 5 % der Auftragssumme verlangen.

Die Vertragsstrafe ist auch dann zu entrichten, wenn vom Auftragnehmer beauftragte Nachunternehmen oder ihrerseits von beauftragen Nachunternehmen mit der Ausführung von vertraglich geschuldeten Leistungen betraute Nachnachunternehmen – gleich in welchem Unterordnungsgrad – gegen die in Nr. 2 genannten Vorschriften verstoßen und dem Auftragnehmer diese Verstöße bekannt waren oder hätten bekannt sein müssen oder diesem über § 278 BGB (Erfüllungsgehilfen) zugerechnet werden können.

30.3 Der Auftragnehmer hat bei Abnahme des Werkes eine Erklärung darüber abzugeben, ob gegen ihn bzw. seinen Erfüllungsgehilfen oder eine sonstige in Nr. 30.2 Satz 1 genannte Person bzw. deren Erfüllungsgehilfe bei der Ausführung der übertragenen Leistung ein Ordnungswidrigkeitenverfahren, Ermittlungsverfahren oder Strafverfahren anhängig ist bzw. ob und wie dieses rechtskräftig zum Abschluss gekommen ist.

30.4 Die Vertragsstrafe ist auch dann zu entrichten, wenn der Auftragnehmer die in Nr. 3 genannte Erklärung nicht abgibt bzw. nicht beibringt.

30.5 Der Anspruch auf Zahlung der Vertragsstrafe verjährt in 5 Jahren von der Abnahme des Werkes an.

30.6 Wird der Vertrag aus Gründen, die die Verwirkung der Vertragsstrafe begründen, angefochten oder gekündigt, so bleibt die Wirksamkeit der Vertragsstrafenvereinbarung davon unberührt.

30.7 Sollte die Vereinbarung über die Vertragsstrafe oder Teile der Vereinbarung unwirksam sein, so wird dadurch die Wirksamkeit des Hauptvertrages nicht berührt.

ANGABEN ZUR KALKULATION MIT VORBESTIMMTEN ZUSCHLÄGEN

Bieter	Vergabenummer	Datum
Baumaßnahme		
Angebot für		

1.	**Angaben über den Verrechnungslohn**	Zuschlag %	**€/h**
1.1	**Mittellohn ML** einschl. Lohnzulagen u. Lohnerhöhung, wenn keine Lohngleitklausel vereinbart wird		
1.2	**Lohnzusatzkosten** Sozialkosten, Soziallöhne u. lohnbezogene Kosten, als Zuschlag auf **ML**		
1.3	**Lohnnebenkosten** Auslösungen, Fahrgelder, als Zuschlag auf **ML**		
1.4	**Kalkulationslohn KL** (Summe 1.1 bis 1.3)		
1.5	**Zuschlag auf Kalkulationslohn** (aus Zeile 2.4, Spalte 1)		
1.6	**Verrechnungslohn VL** (Summe 1.4 und 1.5, VL im EFB-Preis 2 berücksichtigen)		

2.	**Zuschläge auf die Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten**					
		Zuschläge in % auf				
		Lohn	Stoffkosten	Geräte-kosten	Sonstige Kosten	Nachunter-nehmerleist.
2.1	**Baustellengemeinkosten**					
2.2	**Allgemeine Geschäftskosten**					
2.3	**Wagnis und Gewinn**					
2.4	**Gesamtzuschläge**					

3.	**Ermittlung der Angebotssumme**			
		Einzelkosten d. Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten **€**	Gesamtzuschläge gem. 2.4 **%**	Angebotssumme **€**
3.1	**Eigene Lohnkosten** Verrechnungslohn (1.6) x Gesamtstunden			
	x			
3.2	**Stoffkosten** (einschl. Kosten für Hilfsstoffe)			
3.3	**Gerätekosten** (einschl. Kosten für Energie und Betriebsstoffe)			
3.4	**Sonstige Kosten** (vom Bieter zu erläutern)			
3.5	**Nachunternehmerleistungen** [1)]			
Angebotssumme ohne Umsatzsteuer				

[1)] Auf Verlangen sind für diese Leistungen die Angaben zur Kalkulation der(s) Nachunternehmer(s) dem Auftraggeber vorzulegen.

eventuelle Erläuterungen des Bieters:

ANGABEN ZUR KALKULATION ÜBER DIE ENDSUMME

Bieter	Vergabenummer	Datum
Baumaßnahme		
Angebot für		

1.	**Angaben über den Verrechnungslohn**	**Lohn €/h**
1.1	**Mittellohn ML** einschl. Lohnzulagen u. Lohnerhöhung, wenn keine Lohngleitklausel vereinbart wird	
1.2	**Lohnzusatzkosten** Sozialkosten, Soziallöhne u. lohnbezogene Kosten	
1.3	**Lohnnebenkosten** Auslösungen, Fahrgelder	
1.4	**Kalkulationslohn KL** (Summe 1.1 bis 1.3)	

Berechnung des Verrechnungslohnes nach Ermittlung der Angebotssumme (vgl. Seite 2)

1.5	**Umlage auf Lohn** (Kalkukationslohn x v.H. Umlage aus 2.1)	**€/h**	**v.H.**	
1.6	**Verrechnungslohn VL** (Summe 1.4 und 1.5))			

eventuelle Erläuterungen des Bieters:

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Ermittlung der Angebotssumme		Betrag €	Gesamt €		Umlage Summe 3 auf die Einzelkosten für die Ermittlung der EH-Preise	
2.	**Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten**					
2.1	**Eigene Lohnkosten** Kalkulationslohn (1.4) x Gesamtstunden:			x	%	€
2.2	**Stoffkosten** (einschl. Kosten für Hilfsstoffe)			x		
2.3	**Gerätekosten** (einschl. Kosten für Energie und Betriebsstoffe)			x		
2.4	**Sonstige Kosten** (vom Bieter zu erläutern)			x		
2.5	**Nachunternehmerleistungen** [1]			x		
Einzelkosten der Teilleistungen (Summe 2)					**noch zu verteilen**	

3.	**Baustellengemeinkosten, Allgemeine Geschäftskosten, Wagnis und Gewinn**		
3.1	**Baustellengemeinkosten** (soweit hierfür keine besonderen Ansätze im Leistungsverzeichnis vorgesehen sind)		
3.1.1	Lohnkosten einschließlich Hilfslöhne		
	Bei Angebotssummen unter 5 Mio. €: Angabe des Betrages		
	Bei Angebotssummen über 5 Mio. €: Kalkulationslohn (1.4) x Gesamtstunden:		
	x		
3.1.2	Gehaltskosten für Bauleitung, Abrechnung, Vermessung usw.		
3.1.3	Vorhalten u. Reparatur der Geräte u. Ausrüstungen, Energieverbrauch, Werkzeuge, u. Kleingeräte, Materialkosten f. Baustelleneinrichtung		
3.1.4	An- u. Abtransport der Geräte u. Ausrüstungen, Hilfsstoffe, Pachten usw.		
3.1.5	Sonderkosten der Baustelle, wie techn. Ausführungsbearbeitung, objektbezogene Versicherungen usw.		
Baustellengemeinkosten	**(Summe 3.1)**		
3.2	**Allgemeine Geschäftskosten** **(Summe 3.2)**		
3.3	**Wagnis und Gewinn** **(Summe 3.3)**		
Umlage auf die Einzelkosten	**(Summe 3)**		
Angebotssumme ohne Umsatzsteuer	**(Summe 2 u. 3)**		

[1] Auf Verlangen sind für diese Leistungen die Angaben zur Kalkulation der(s) Nachunternehmer(s) dem Auftraggeber vorzulegen.

AUFGLIEDERUNG WICHTIGER EINHEITSPREISE EFB - Preis 2

Bieter	Vergabenummer	Datum
Baumaßnahme		
Angebot für		

OZ des LV[1]	Kurzbezeichnung der Teilleistung[1]	Mengeneinheit[1]	Zeitansatz Std.[2]	Teilkosten einschl. Zuschläge in EUR (ohne Umsatzsteuer) je Mengeneinheit				
				Löhne	Stoffe	Geräte[3]	Nachunternehmer	Angebotener Einheitspreis (Sp. 5+6+7+8)
1	2	3	4	5	6	7	8	9

1) Wird vom AG vorgegeben

2) Nur für Teilleistungen, die der Auftragnehmer selbst erbringt

3) Für Gerätekosten einschl. der Betriebsstoffkosten, soweit diese den Einzelkosten der angegebenen Ordnungszahl zugerechnet worden sind.

Inhaltsverzeichnis zum Leistungsverzeichnis

LV 01 Erweiterte Rohbauarbeiten

Nr. / Art		Bezeichnung der Leistungsverzeichnisebene	- Seite -
01	**LV**	**Erweiterte Rohbauarbeiten**	1
		Allgemeine Vorbedingungen	3
01	Titel	Baustelleneinrichtung	10
02	Titel	Gerüstarbeiten	18
03	Titel	Erdarbeiten	23
04	Titel	Beton- und Stahlbetonarbeiten	31
		ZTV Betonarbeiten	31
		Besondere Anforderungen	41
04.1	Unbenannt	Gründung	42
04.2	Unbenannt	Wandbauteile	46
04.3	Unbenannt	Stützen, EG	50
04.4	Unbenannt	Deckenbauteile EG	51
04.5	Unbenannt	Dämm- und Abdichtungsarbeiten	54
04.6	Unbenannt	Bewehrung / Einbaubauteile	56
04.7	Unbenannt	Stundenlohnarbeiten	57
05	Titel	Mauerwerksarbeiten	58
		ZTV Mauerarbeiten	58
05.1	Unbenannt	Mauerwerk	64
06	Titel	Putz- und Spachtelarbeiten	72
06.1	Unbenannt	Putz und Spachtelarbeiten, Beton	77
06.2	Unbenannt	Putz und Spachtelarbeiten, KS-MW	81
07	Titel	Fassadenarbeiten	84
		ZTV Fassadenarbeiten	84
07.1	Unbenannt	Faserzement- Fassadentafeln	87
08	Titel	Kanalarbeiten, Gräben	91
09	Titel	Stahlbau	95
10	Titel	Stunden	97
Zusammenfassung der Gliederungspunkte		(Letzte Seite: 99)	**98**

Leistungsverzeichnis

Vorspanntext des Leistungsverzeichnisses

01 LV Erweiterte Rohbauarbeiten

Allgemeine Vorbedingungen

1.0 Bauvorhaben:

Neubau einer Aufwärm- und
Verteilküche mit Esseneinnahmeraum und Nebenräumen.

1.1 Bauort:

Grundschule Stockflethweg
Stockflethweg 160, 22417 Hamburg

Ansprechpartner vor Ort:
Hausmeister
[redacted]

2.0 Bauherr:

Freie und Hansestadt Hamburg
Finanzbehörde, Schulbau Hamburg -SBH-
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg

3.0 Bauleitung:

[redacted]

3.1 Termine:

Die Bautätigkeit soll in der Zeit der Hamburger Ferien verstärkt durchgeführt werden.

Grobtermine, alle Gewerke
Ausführungsfrist von 35 Wochen,
vorraussichtlich 22.04.2013 - 20.12.2013

3.2 Planunterlagen:

Der Auftragnehmer erhält nach Auftragserteilung einen Satz Ausführungspläne in Papierform.
Mehrforderungen sind gegen Kostenerstattung zu erhalten.
Einzukalkulieren in das Angebot sind eigene Kopierkosten auch für Index-Pläne.

3.3 Bauleitung:

Vor Arbeitsaufnahme erfolgt durch die Bauleitung eine Einweisung des Auftragnehmers in die Planunterlagen.
Hierzu ist es erforderlich, daß zu diesem Termin der ausführende Polier- und Fachbauleiter
des ausführenden Unternehmens anwesend sind.

3.4 Baubesprechungen:

Es findet wöchentlich ein gemeinsamer Baustellentermin mit allen am Bau beteiligten Firmen, sowie mit dem Bauherrn statt. Die Teilnahme der Fachbauleiter ist Pflicht.

4.0 Inhaltsverzeichnis der Ausschreibung:

1. Vertragsbedingungen
2. Allgemeine Vorbemerkungen
3. Leistungsverzeichnis
4. Planunterlagen

5.0 Allgemeine Vorbemerkungen

5.1 Gebäude, Maßnahmen und Lage der Baustelle:

Bei dem Bauvorhaben handelt es sich um einen eingeschossigen Neubau in Massivbauweise, der im Rahmen des Programms zur ganztägigen Betreuung in Grundschulen realisiert wird.
Das Baufeld befindet sich auf einem in mehreren Bauabschnitten nachverdichteten Schulstandort aus den 60er Jahren. Das zu erstellende Gebäude wird ebenerdig erschlossen, und ist nicht unterkellert. Das Baufeld liegt ca. 80 m von der Straße Stockflethweg entfernt. Die Zuwegung erfolgt über eine äussere Zufahrt, und quert einen zur Schule gehörenden Parkplatz, und Teilbereiche des Schulhofs.
Der Grünbestand innerhalb der Baustelle wird im Vorwege bauseits gefällt.

dass Befahren der Zufahrt, und insbesondere des Schulhofs, hat nur im Schritttempo zu erfolgen; hierbei hat ein Mitarbeiter des AN das Fahrzeug von außen sichernd zu begleiten. Das Tor des Bauzauns ist nach Einfahrt grundsätzlich zu verschließen.
Die Zufahrt für Feuerwehr und Rettungskräfte muß während der Bauzeit unter allen Umständen gewährleistet sein.

Die vorhandenen Bäume im Bereich der Zufahrt und der Stellfläche für Container sind gemäß DIN 18920 und RAS-LG-4 während des Abbruchs und der Bauphase zu schützen.

Das Baufeld beträgt ca. 1.500 qm

Die vorhandenen Schächte und das Leitungsnetz der TGA sind unbedingt zu schützen und für Störfälle zugänglich zu halten.

<u>Baumaßnahmen, KG 300:</u>

- Baugrube
- Gründung
- Außenwände
- Innenwände
- Decken
- Dächer

Das Baufeld befindet sich in einem Wohngebiet.
Es gibt nur eine Zufahrtsmöglichkeit auf das Grundstück.
Die Zufahrtsmöglichkeit auf das Grundstück besteht nur über die Einfahrt über Wohnstraßen

Schwerlasttransporte auf dem Grundstück sind mit der Bauleitung abzustimmen und rechtzeitig anzumelden. Die Bauleitung wird über die Möglichkeiten entscheiden.
Die Zufahrtsmöglichkeit für Schwerlasttransporte bis an des Grundstück heran ist eigenverantwortlich mit den zuständigen Behörden abzuklären. Alle Kosten, die sich aus der vorhandenen Zu- und Abfahrtssituation ergeben, sind in die Einheitspreise einzurechnen und werden nicht gesondert vergütet.

5.2 Vermessungen:

Es werden keine Höhenbezugspunkt und Achseinmessungen vom Bauherren zur Verfügung gestellt.

5.3 Baudurchführung - Abrechnung:

Grundlagen für die Baudurchführung sind:
- Planunterlagen
- Statik
- Leistungsverzeichnis, einschließlich technischer Vorbemerkungen

Das Baustellenpersonal muss sich täglich ausweisen können, Personal - und Versicherungsausweis sind mitzuführen. Fachbauleitung währen der eigenen Arbeiten ständig vor Ort anwesend und ausschließlich deutschsprachig.

Abrechnung

Die Rechnungen und Aufmaße sind kumulativ aufzustellen. Aufmaße bereits gestellter Abschlagsrechnungen sind der jeweiligen aktuellen Rechnung komplett beizufügen und weiterzuführen. Zur Schlussrechnung ist ein Komplettaufmaß beizufügen.
Die Nummerierung der LV-Positionen ist in der Rechnung zu übernehmen.
Die Aufmaße sind mit einem Vorlauf von 2 Wochen zur entsprechenden Rechnung an die Bauleitung zu übergeben. Es erfolgt eine gemeinsame Aufmaßkontrolle vor Ort. Nur eindeutige und prüffähige Aufmaße werden akzeptiert. In die Rechnung sind nur geprüfte Aufmaße zu übernehmen.
Zwei Wochen vor dem Abnahmeverlangen sind folgende Unterlagen vorzulegen:
1. Fachbauleitererklärung und Fachunternehmererklärung
2. Übereinstimmungs- oder Konformitätserklärung
3. Material- und Qualitätsnachweise
4. Entsorgungsnachweise - diese Nachweise sind außerdem bereits mit den Abschlagszahlungen vorzulegen
5. Lieferscheine
6. Statische und technische Nachweise soweit im LV gefordert - diese Nachweise sind bereits vor Ausführung der Leistung zu übergeben
7. Behördliche Abnahmen, soweit im Rahmen der Leistung des AN erforderlich
8. Bestandsplan Grundleitungen inner- und außerhalb des Gebäudes, soweit im Rahmen der Leistung des AN erforderlich

5.4 Kosten für Baustelleneinrichtung/Baustrom/Bauwasser usw.:

01 LV Erweiterte Rohbauarbeiten

Allgemeine Vorbedingungen

Die Kosten für die eigene Baustelleneinrichtung, einschließlich Herrichten und Rückbau der Stell- und Lagerflächen sind für eigenes Gewerk" einzurechnen.
Eine zusätzliche Vergütung erfolgt nicht. Befestigte Flächen für die eigene Baustelleneinrichtung des Auftragnehmers (AN) werden durch den Auftraggeber (AG) nicht gesondertzur Verfügung gestellt.
Die Bestimmungen der Arbeitsstättenrichtlinie und Baustellenverordnung sind einzuhalten.
Durch den Bauherren werden als zentrale Baustelleneinrichtung für alle am Bau beteiligten Gewerke zur Verfügung gestellt:
- Bauwasseranschluß
- Baustromanschluß.

Darüber hinausgehende Baustelleneinrichtung ist durch den AN auf eigene Kosten zu erbringen.

Abrechnung Baustrom, Bauwasser:

Die Abrechnung der Energiekosten/Bauwasser erfolgt mit den am Bau beteiligten Firmen durch den Bauherrn in Umlage (siehe hierzu Besondere Vertragsbedingungen).

5.5 Gerüste:

Sind für das eigene Gewerk zu erbringen

5.6 SiGeKo:

Entsprechend der aktuellen und rechtsgültig eingeführten Baustellenverordnung wird die Baustelle von einem durch den Auftraggeber beauftragten Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator (SiGeKo) überwacht. Die Gefährdungsbeurteilungen sind auf Anforderung kostenfrei für den Auftraggeber dem SiGeKo durch den Auftragnehmer zuzuarbeiten.

5.7 Bauschutt /Abfälle:

1. Jede Firma hat täglich den Bauschutt, Reste, Verpackungen etc. für ihr eigenes Gewerk zu beseitigen und zu entsorgen, einschl. Deponiegebühr. Die Baustelle ist zum Feierabend besenrein zu hinterlassen.
2. Verursachte Verschmutzungen im Bereich der angrenzenden öffentlichen Verkehrsflächen sind **täglich, ggf. auch mehrfach am Tag entsprechend dem Grad der Verschmutzung** auf eigene Kosten zu beseitigen. Dem Bauherren sind mit den Abschlagsrechnungen die entsprechenden Entsorgungsnachweise kostenlos auszuhändigen.

Besonders hingewiesen wird darauf, dass die bei der Bauvorbereitung und -durchführung anfallenden Abfälle zur Beseitigung entsprechend des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes in Verbindung mit der Abfallwirtschaftssatzung einer Abfallentsorgungsanlage anzudienen ist. Der Nachweis der Entsorgung hat mit dem Vordruck "Entsorgungsnachweis" bzw. der Erklärung zur Annahmebereitschaft der Deponie zu erfolgen.
Bei der Bauvorbereitung und -durchführung anfallende Abfälle zur Verwertung (unkontaminierter Bauschutt, Asphalt, Schrott, unbehandeltes Holz) sind entsprechend Kreilaufwirtschafts- und Abfallgesetzes einer stofflichen Verwertung zuzuführen.

5.8 Baunebenkosten:

Folgende Nebenkosten sind in die Einheitspreise einzurechnen und werden in Umlage von der Rechnung

abgezogen:
1. Baustrom, -wasser: siehe Besondere Vertragsbedingungen
2. Bauwesenversicherung: siehe Besondere Vertragsbedingungen
Weitere Festlegungen siehe auch Besondere Vertragsbedingungen.

5.9 Transport- und Arbeitswege:

Die Zufahrt zur Baustelle erfolgt über eine schmale Wohngebietsstraße im innerstädtischen Bereich. Eine Baustraße wird nicht erstellt.

Beistellung eines stationären Baustellenkranes wird nicht erfolgen.
Eigene Hebe- und Transportgeräte können in Abstimmung mit der Bauleitung eingesetzt werden. Eine rechtzeitige Anmeldung (min. 5 Tage) hat zu erfolgen.
Sicherungsmaßnahmen entsprechend der Örtlichkeiten sind mit der Bauleitung und dem SiGeKo hierzu abzustimmen. Die Kosten gehen des Einsatzes und der Sicherungsmaßnahmen gehen zu Lasten des verursachenden AN.
Versorgungsleitungen im Baugrund dürfen nicht überbaut werden.
Die Errichtung und Lage von Lagerflächen auf dem Baugrundstück ist mit dem AG abzustimmen.
Durch die Bauleitung des AG kann festgelegt werden, daß Lagerflächen nur zeitlich begrenzt sind.

5.10 Arbeitszeit und Lärmimmisionsrichtwerte:

Die Arbeitszeit besteht täglich von 7,00 Uhr bis 18,00 Uhr und von Montags bis Freitags.
Bei erforderlicher Arbeitsleistung besteht Anwesenheitspflicht von Montags bis Freitags.
Zur Erfüllung der Zwischen- und Endtermine ist es dem Bieter freigestellt, die Arbeiten auf der Baustelle im Zweischichtbetrieb bzw. durch Verlängerung der Arbeitszeiten innerhalb der gesetzlichen Bestimmungen und in Abstimmung mit der Bauleitung außerhalb des Anfangs angeführten Arbeitszeitraumes durchzuführen. Die Mehrkosten dafür sind auf die Einheitspreise umzulegen und werden nicht gesondert vergütet.

Die Arbeitszeiten sind so zu gestalten, dass der Ruheanspruch der Anwohner gewährleistet werden kann.
Besondere Rücksicht ist während der Schulzeit auf den Schulbetrieb zu nehmen, insbesondere während Prüfungszeiten.
Hier sind gesonderte Anforderungen durch Abstimmung durch die Bauleitung möglich.
Die Forderungen der Baugenehmigung zum Schutz gegen Baulärm sind einzuhalten.
Bei dem Bauvorhaben sind Maschinen einzusetzen, die der 15. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immisionsschutzgesetzes (Baumaschinenlärm-VO-15. BImSchV) entsprechen. Die TA-Baulärm ist zu beachten.
Sind lärmintensive Arbeiten außerhalb der vorgenannten Zeiträume bzw. an Sonn- und Feiertagen notwendig, so ist dies vorab auf eigene Kosten eine entsprechende Ausnahmegenehmigung zu beantragen.

6. Herstellen, Liefern, Einbauen:

Sofern in den Leistungspositionen die Vorgänge "Herstellen", "Errichten"," Liefern" und "Einbauen" nicht gesondert beschrieben sind, gelten diese Vorgänge unter Zugrundelegung der allgemeinen anerkannten Regeln der Baukunst und Technik, der gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen und

Ausführungsbestimmungen nach den DIN - Normen der ATV-VOB in der jeweils gültigen Fassung (nach EVM(B)Ang, Punkt 1.2), Teil C, als beschrieben.
Dies sind zum Beispiel:
- Lieferung einschl. Transportkosten bis zum Einbauort
- Herstellung eines betriebs-, funktions- und abnahmefähigen Zustandes.

Dies gilt auch für Nachlieferungen.

7. Preisinhalte

Der Auftragnehmer hat während der Arbeitszeit und bei technologisch bzw. arbeitszeitlich bedingter Unterbrechung der Arbeiten bei Erfordernis
vorsorglich für eine ausreichende provisorische Abdeckung, Absperrungen und Schutz gegen Staub der angrenzenden Raumzonen im Gebäude zu sorgen.

Es gelten ergänzend als Nebenleistung, die in den EP einzurechnen sind:

- Das Reinigen der Bauteile, die durch Arbeiten des Auftragnehmers verschmutzt worden sind, oder entsprechende Vorbeugungsmaßnahmen.
- Konstruktions- und Ausführungspläne, die nur für das vom Bieter angebotene Erzeugnis bzw. Fabrikat gelten bzw. erforderlich sind.
- Unterhalt der eigenen Lagerflächen
- Tägliche Säuberung der selbst genutzten Baustellenbereiche und Entsorgung des Abfalls.
- Baureinigung nach Abschluß der Arbeiten. Alle inanspruch genommenen Flächen und Bauteile innerhalb der Baustellenfläche sind besenrein zu übergeben
- unterschiedliche Leistungszeiträume der Arbeiten, nach Festlegung der Bauleitung.
- Der Auftragnehmer hat während der Arbeitszeit und bei technologisch bzw. arbeitszeitlich bedingter Unterbrechung der Arbeiten bei Erfordernis vorsorglich für eine ausreichende provisorische Abdeckung, Absperrungen und Schutz gegen Staub der angrenzenden Raumzonen im Gebäude gem. Anweisung der Bauleitung zu sorgen.
- Temporäre Verschlüße von Bauöffnungen, soweit vorhanden, sind im Zuge der eigenen Arbeiten rückstandslos zu entfernen und dem Ersteller zur seiner eigenen Verwendung auf einem ausgewiesenen Lagerplatz auf dem Baufeld zu übergeben.
- erforderliche Hebe- Transport- und Sicherheitseinrichtungen für das eigene Gewerk.

8. Sonstige Angaben zur Bauausführung

Zu den auf der Baustelle vorzuhaltenden Ausführungsunterlagen zählt neben den Ausführungsplänen auch eine Ausfertigung der Leistungsbeschreibung.

Die Ausführungszeichnungen können vor der Angebotsabgabe nach vorheriger Terminabsprache eingesehen werden.

01 LV Erweiterte Rohbauarbeiten

Allgemeine Vorbedingungen

9. Besondere Nutzungsanforderungen

01	**LV**	**Erweiterte Rohbauarbeiten**
01	Titel	Baustelleneinrichtung

Nr. / Art	Text / Menge / Einheit	Einheitspreis (EP)	Gesamtpreis (GP)

01 Titel Baustelleneinrichtung

ZTV Sicherheits- und Baustelleneinrichtung

Text

2 BESONDERER TEIL - Baustelleneinrichtung

2.1 Geltungsbereich und Ausführungsgrundlage

Der sachliche Geltungsbereich betrifft alle Bauleistungen - mit Ausnahme der Gewerke Gerüstbauarbeiten, Wasserhaltungsarbeiten, Schalungsarbeiten, Verbau- und Rammarbeiten -, die in der Regel nicht körperlich in das Bauvorhaben eingehen, aber zu seiner Herstellung erforderlich sind.

Die technische Ausführung ergibt sich aus den
für den Leistungsbereich geltenden allgemein anerkannten Regeln der Technik
in dem zum Angebotszeitpunkt gültigen Stand
und den jeweiligen Herstellervorschriften .

Darüber hinaus sind zu beachten:
- Technische Baubestimmungen und Sicherheitsregeln für die Einrichtung und den Betrieb auf Baustellen (BaustelleneinrVV HA)
- Richtlinien des Bundesministeriums für Verkehr für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (RSA).

2.2 Angaben zu Stoffen und Bauteilen

Baustromverteiler müssen mindestens der Schutzart IP 43, die ggf. dazu gehörenden Messeinrichtungen IP 54 entsprechen.

2.3 Angaben zur Ausführung

Der Auftragnehmer hat sich vor Arbeitsausführung über die genaue Lage von Hindernissen, wie Leitungen, Kabel, Kanäle, Vermarkungen u. dgl. zu informieren. Notwendige Umlegungen sind rechtzeitig vom Auftragnehmer zu
beantragen. Baustellen- und endgültige Anschlüsse müssen grundsätzlich zugänglich bleiben und geschützt werden. Im Zweifel ist vom Auftragnehmer an den Auftraggeber ein Hinweis zu geben, erforderlichenfalls ist eine Festlegung zu treffen.
Auf Verlangen ist vor Einrichten der Baustelle ein Baustelleneinrichtungsplan zu erstellen und dem Auftraggeber zur Genehmigung vorzulegen. Dabei ist planend zu gewährleisten, dass etwaige Vermessungsarbeiten, insbesondere für Absteckung und Nachprüfung der Straßen-, Wege- und Baugrenzen, nicht behindert werden.

- Fortsetzung auf nächster Seite - Übertrag: .....

01	LV	**Erweiterte Rohbauarbeiten**
01	Titel	Baustelleneinrichtung

Übertrag: .....

Nr. / Art	Text / Menge / Einheit	Einheitspreis (EP)	Gesamtpreis (GP)

- Fortsetzung von Eintrag 01. -

Im Einrichtungsplan ist die Lagerung der Erdmassen mit zu berücksichtigen.

Die für die Baustelleneinrichtung zu nutzenden Flächen, Lagerflächen, freizuhaltenden Flächen und dergleichen sind im Baustelleneinrichtungsplan unter Angabe des Verwendungszweckes anzulegen.

Baustelleneinrichtung auf Grasnarbe oder Humus ist nicht gestattet. Die Kronen- und Wurzelbereiche von Bäumen sind - auch von Materiallagerungen
- frei zu halten.

Die Einrichtung der Baustelle ist so vorzunehmen, dass die Ver- und Entsorgungsleitungen der Baumaßnahme rechtzeitig und ohne Behinderung verlegt werden können.

Vorhandene Grenzsteine und Vermessungsmarkierungen sind mit Beginn der
Arbeiten im Zuge der Baustelleneinrichtung bis zum Räumen der Baustelleneinrichtung zu sichern.

Vor Beginn der Arbeiten hat sich der Auftragnehmer über den Verlauf von Leitungen, Kabeln usw. (unter- und überirdisch) zu informieren. Notwendige Umlegungen sind rechtzeitig vom Auftragnehmer zu beantragen.
Baustellen- und endgültige Anschlüsse müssen grundsätzlich zugänglich bleiben und geschützt werden. Im Zweifel ist vom Auftragnehmer an den Auftraggeber ein Hinweis zu geben, erforderlichenfalls ist eine Festlegung zu treffen.

Werden durch die Baustelleneinrichtung Rechte Dritter - insbesondere von Nachbarn - für die Dauer der Bauarbeiten oder vorübergehend und kurzfristig beeinträchtigt, ist der Bauherr oder die Bauleitung unverzüglich zu informieren. Das gilt auch im Zweifel über das Vorliegen von Rechten oder bei zu vermutenden Beeinträchtigungen bzw. bei Beschädigung vorhandener Bauwerke oder Bauteile.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die erforderlichen Maßnahmen zum Schutz vor Winterschäden zu treffen. Dazu gehört auch die ggf. erforderliche Kontrolle der Baustelle, insbesondere der Schutz der Messeinrichtungen unabhängig von deren Rechtsträgerschaft.

Ist eine Bauaustrocknung mit Trockengeräten vorgeschrieben bzw. im Leistungsverzeichnis enthalten, so ist bis auf den vorgegebenen Sollwert zu trocknen. Das Aufstellen eines Hygrometers ist grundsätzlich Bestandteil der Leistungen und wird nicht gesondert vergütet.

Beim Abbau der Baustelleneinrichtung ist zu beachten:
- Der Auftraggeber ist über den beabsichtigten Abbau der

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Übertrag: .....

01	**LV**	**Erweiterte Rohbauarbeiten**
01	Titel	Baustelleneinrichtung

Übertrag: .....

Nr. / Art	Text / Menge / Einheit	Einheitspreis (EP)	Gesamtpreis (GP)

- Fortsetzung von Eintrag 01. -

Baustelleneinrichtung oder von wesentlichen Teilen derselben zu informieren.
- Nicht mehr benötigte Teile der Baustelleineinrichtung sind unverzüglich zu entfernen.
- Nach Abbau der Baustelleneinrichtung sind das dafür benötigte Gelände bzw. die genutzten baulichen Anlagen und Gebäude in den ursprünglichen Zustand zu versetzen, falls nichts anderes vereinbart ist.

Werden öffentliche Flächen über das vorgesehene Maß (zeitlich oder räumlich) auf Veranlassung des Auftragnehmers in Anspruch genommen, hat
dieser die entsprechende Abstimmung mit den Behörden vorzunehmen (z.B. Sondernutzungserlaubnis nach StVO) und die erhöhten Gebühren zu tragen.

Ist der Auftragnehmer mit der Verkehrssicherung der Baustelle beauftragt, so gehört dazu auch die laufende Kontrolle der Sicherungseinrichtungen. Die zeitlichen Abstände der Kontrollen richten sich nach den örtlichen Gegebenheiten.

2.4 Preisinhalte

Soweit nicht anders beschrieben, umfasst der Leistungsbereich Baustelleneinrichtung die diesem entsprechenden Leistungen mit Ausnahme der Besonderen Leistungen gemäß den ATV der VOB/C.

Bestandteil der Preise ist das arbeitstägliche Verschließen der Teile der Baustelleneinrichtung, soweit sie dem Zugriff Dritter entzogen werden müssen, das Schließen der Gebäudeeingänge einschließlich der Provisorien sowie die Kontrolle darüber im den Umständen der Baustelle entsprechenden erforderlichen Umfang.

Die Nutzung der Teile der Baustelleneinrichtung durch einzelne Auftragnehmer wird in den Besonderen Vertragsbedingungen bauvorhabenbezogen festgelegt. Baustraßen werden von allen am Bau Beteiligten für diese kostenfrei benutzt.

Das Vorlegen eines Baustelleneinrichtungsplanes ist mit den Preisen abgegolten. Das gilt auch für den Fall, dass mehrere Pläne für unterschiedliche Bauphasen erforderlich werden.
Statische und gründungstechnische Berechnungen für das Aufstellen von Kränen, Silos u. dgl. sind in den Preis einzurechnen.

2.5 Abrechnungshinweise

2.6 Sonstige Angaben zur Bauausführung

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Übertrag: .....

01	**LV**	**Erweiterte Rohbauarbeiten**
01	Titel	Baustelleneinrichtung

Übertrag: .....

Nr. / Art	Text / Menge / Einheit	Einheitspreis (EP)	Gesamtpreis (GP)

- Fortsetzung von Eintrag 01. -

Der Auftragnehmer hat dafür Sorge zu tragen, dass während der Ausführung seiner Leistungen immer mindestens ein fließend deutsch sprechender Mitarbeiter seiner Firma auf der Baustelle anwesend ist.

Zu den auf der Baustelle vorzuhaltenden Ausführungsunterlagen zählt neben den Ausführungsplänen auch eine Ausfertigung der Leistungsbeschreibung.

01.1
Position

Baustelleneinrichtung AN

Einrichten, Vorhalten für die Grundeinsatzzeit, sowie Räumen der Baustelle und Wiederherstellen des Geländes, im Bereich der BE Flächen mit folgenden einzurechnenden Leistungen:

Grundeinsatzzeit: 4 Wochen

- Ordnung auf Baustellengelände aufrechterhalten
- Baustelleneinrichtungsplan, Terminplan, jeweils einschl. Fortschreibung
- Anlegen und unterhalten von festen Meterrissen bis zu den Malerarbeiten, in allen Geschossen
- Meßgeräte aller Art
- Schnurgerüste u.ä. und Einmessarbeiten der Gebäudeteile
- Freimachen und Wiederherstellen des Geländes
- Sicherungsmaßnahmen wie Absturzsicherungen,

  Absperrungen und Abdeckungen, insbesondere der Verkehrswege, auf und vor dem Grundstück, im Gebäude, auf Zufahrten, Gehwegen, der prov.Hilfsüberfahrt, einschl. Säuberung und Schneeräumung usw.
- ebenso sind die Nachbargrundstücke an der Grenze absolut zuverlässig und unfallsicher für die gesamte Bauzeit bis zur Übergabe zu schützen; maßgeblich sind ebenfall die Forderungen des Amtes für öffentliche Ordnung, der Bauberufsgenossenschaft und sonst mitwirkender Behörden, Amtsstellen und Körperschaften.

1 **Psch** EP ..... GP .....

Übertrag: .....

01	LV	**Erweiterte Rohbauarbeiten**
01	Titel	Baustelleneinrichtung

Übertrag: .....

Nr. / Art	Text / Menge / Einheit	Einheitspreis (EP)	Gesamtpreis (GP)
01.2 Position	**Baustelleneinrichtung AN, länger vorhalten** Vorhalten über die Grundeinsatzzeit hinaus, entsprechend der Leistung aus Vorposition.		
	35 Wochen	EP	GP .....
***Bedarfspos. **01.3** Position	**Baustraße, mit Überfahrt** Behelfsmäßige Überfahrt öffentlicher Flächen und Flächen der Schulen, mit Trennschicht herstellen und wieder beseitigen. Die Hilfsüberfahrt muss auf die zu erwartende Belastung (Achslasten, Verkehrsstärke) ausgerichtet sein. Die Ausführung erfolgt mit Kieschotter, planiert. Einrichten,Vorhalten für alle Bauausführungen geignet bis Ende Gesamtbauzeit vorhalten, unterhalten.		
	250 m²	EP	* nur Einheitspreis *
***Bedarfspos. **01.4** Position	**Baustraße vorhalten, Unterhalt** Baustraße oder als Baustraße genutzte vorhandene Straßen und Wege vorhalten und unterhalten. Einzurechnen ist das Beseitigen von Schäden, die während der Bauzeit entstanden sind. 250m² x 34 Wochen = 8.500 m²/Wo		
	8.500 m²/Wo	EP	* nur Einheitspreis *
01.5 Position	**Bauzaun, h=2,00 m** Bauzaun aus mobilen Stahlrahmenelementen mit Rundstahlfüllstäben, Stützfüßen aus Beton o.gl.w., inkl. sämtlicher Verbindungen, Kupplungen fest verschraubt etc., einschl. Unterhaltung. Der Zaun ist aufzustellen und nach Abschluss aller Abbrucharbeiten wieder abzubauen. Türen und Tore werden gesondert vergütet. Zaunhöhe : 2,00 m Bereich: Baufeldeinfassung Grundstandzeit: 4 Wochen		
	180 m	EP	GP .....

Übertrag: .....

01	**LV**	**Erweiterte Rohbauarbeiten**
01	Titel	Baustelleneinrichtung

Übertrag: .....

Nr. / Art	Text / Menge / Einheit	Einheitspreis (EP)	Gesamtpreis (GP)
01.6 Position	**Bauzaun, länger vorhalten** Vorhalten über die Grundeinsatzzeit hinaus, entsprechend der Leistung aus Vorposition Mengenhinweis: Einheit: 37 Wochen x 180 m = 6660 Wo/m		
	6.660 Wo/m	EP	GP .....
01.7 Position	**Bauzaun-Tor, b=8,00 m, Zulage** Bauzaun-Tor, als Zulage verschließbar, zweiflügelig, passend zum Bauzaun, einschl. Türschloss mit Kette und hochwertiges Bauschloss incl. 6 Schlüssel, zur Übergabe an Baufirmen und Bauleitung Durchfahrtsbreite: 4,00 m Höhe: 2,00 m		
	1 St	EP	GP .....
01.8 Position	**Sanitäreinrichtung, Chemie-WC** Chemie WC, als Einzelbox antransportieren, aufstellen und nach Beendigung der Bauarbeiten beseitigen. Die Kosten für die Reinigung sind im Preis enthalten. Nutzung durch die am Bau beteiligtenFirmen. Ausstattung: min. WC, Urinale, Waschstelle Handdesinfektion und Papierhandtücher Reinigung: 2x wöchentlich Grundstandzeit 4 Wochen		
	2 Stk	EP	GP .....
01.9 Position	**Sanitäreinrichtungen, länger vorhalten** Wie vor, vorhalten über die Bauzeit hinaus.		
	37 Wochen	EP	GP .....
01.10 Position	**Bauwasser, Abwasser etc.** Verteilung und Anschlußleitung für Bauwasser mit Entnahmestellen. Auf Anordnung der Bauleitung ist der Wasseranschluss ggf. zu verlegen! Ausführung frostfrei, einschl. einrichten,unterhalten,Rückbau. Nutzungsdauer: gesamte Bauzeit Ausführung wie folgt:		

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Übertrag: .....

01	**LV**	**Erweiterte Rohbauarbeiten**
01	Titel	Baustelleneinrichtung

Übertrag: .....

Nr. / Art	Text / Menge / Einheit	Einheitspreis (EP)	Gesamtpreis (GP)
	- Fortsetzung von Eintrag 01.10 -		
	- mit Wasseruhr - mit min 2x Entnahmestellen einschl. gesicherten Wasserablauf		
	3 Stk	EP	GP .....
01.11 Position	**Baustrom, einschl. Einrichten** Baustromanschluß herstellen, einschl. gesicherte Hauptverteilung und Anschlußleitung, einschl. Zähleinrichtung Auf Anordnung der Bauleitung ist der Baustromanschluß ggf. zu verlegen! einschl. unterhalten, und Rückbau. Nutzungsdauer: gesamte Bauzeit Ausführung wie folgt: - Leistung: min 32 Amp - Verteilereinrichtungen mit Schloß - min. 6 Entnahmestellen		
	1 Stk	EP	GP .....
01.12 Position	**Allgemeinbeleuchtung, außen** Baustellenbeleuchtung und Bauwegebeleuchtung (Außen) einschl. Leuchten, Schalter, Leitungen und Zwischenzähler, einschl. einrichten, unterhalten,Rückbau. Nutzungsdauer: bis 37 Wochen Beleuchtungsstärke: min 25 Lux		
	37 Wo	EP	GP .....
01.13 Position	**Allgemeinbeleuchtung, innen** Baustellenbeleuchtung im Gebäude einschl. Leuchten, Schalter, Leitungen und Zwischenzähler, einschl. Umbau auf Anweisung der Baultg. einschl. einrichten,unterhalten,Rückbau. Nutzungsdauer: 25 Wochen Beleuchtungsstärke: min 25 Lux Leuchtenanzahl: bis 10 Stk.		
	1 Psch	EP	GP .....

Übertrag: .....

01	**LV**	**Erweiterte Rohbauarbeiten**
01	Titel	Baustelleneinrichtung

Übertrag: .....

Nr. / Art	Text / Menge / Einheit	Einheitspreis (EP)	Gesamtpreis (GP)
***Bedarfspos. **01.14** Position	**Beleuchtung innen, länger vorhalten** Vorhalten über die Bauzeit hinaus (gem.Bauzeitenplan), bei nicht Verschulden des AN, entsprechend der Leistung aus Vorposition.		
	20 Wochen	EP	* nur Einheitspreis *
01.15 Position	**Schuttcontainer bereitstellen** Schuttcontainer für Baustellenabfälle für Fremdgewerke als Mischabfallbehälter auf der Baustelle bereitstellen und auf Anweisung der Bauleitung Abfahren, einschl. Gestellung und Entsorgung. Fassungsvermögen: 10m³		
	20 Stk	EP	GP .....
01.16 Position	**Baumsschutz, mit Brettermantelung** Baumschutz, mit Brettermantelung, einschl. Weichmaterial zum Schutz von Baumstämmen, einschl. für die Bauzeit unterhalten und entsorgen, Stammdurchmesser: bis 1,00 m Schutzhöhe: bis 2,00 m		
	5 Stk	EP	GP .....
01.17 Position	**Baustraße**		
		EP	GP .....

Titel 01 Baustelleneinrichtung .....

MWSt. (19,0 %) .....

Gesamtsumme inkl. MWSt. .....

LV-Gesamtaufstellung: Seite 99.

01	**LV**	**Erweiterte Rohbauarbeiten**
02	Titel	Gerüstarbeiten

Nr. / Art	Text / Menge / Einheit	Einheitspreis (EP)	Gesamtpreis (GP)

02 Titel Gerüstarbeiten

ZTV Gerüstbauarbeiten
Text

2 BESONDERER TEIL - Gerüstbauarbeiten

2.1 Geltungsbereich und Ausführungsgrundlage

Der sachliche Geltungsbereich ergibt sich aus ATV/DIN 18451 - Gerüstarbeiten.

Die technische Ausführung ergibt sich aus den
für den Leistungsbereich geltenden allgemein anerkannten Regeln der Technik
in dem zum Angebotszeitpunkt gültigen Stand
und den jeweiligen Herstellervorschriften .

2.2 Angaben zu Stoffen und Bauteilen

2.3 Angaben zur Ausführung Der Auftragnehmer hat sich vor Arbeitsausführung über die genaue Lage von Hindernissen, wie Leitungen, Vermarkungen u. dgl. zu informieren. Notwendige Umlegungen sind rechtzeitig vom Auftragnehmer zu beantragen. Baustellen- und endgültige Anschlüsse müssen grundsätzlich zugänglich bleiben und geschützt werden. Im Zweifel ist vom Auftragnehmer an den Auftraggeber ein Hinweis zu geben, erforderlichenfalls ist eine Festlegung zu treffen.

Es wird ein tragfähiger Untergrund mit Unebenheiten im Bereich von +/-10 cm bereitgestellt. Bedenken hinsichtlich des Untergrundes, der vorgesehenen Ausführung und der Möglichkeit der Verankerung und Abstützung sind dem Auftraggeber unverzüglich mitzuteilen.

Sofern im Leistungsverzeichnis nicht näher beschrieben, verpflichtet sich der Auftragnehmer vor Ausführung der Leistung, sich vor Ort mit dem Auftraggeber abzusprechen, um den Gerüstaufbau nach den Belangen der am
Bau Beteiligten zu gewährleisten.

Der Regelabstand der Gerüste von der Außenwand beträgt grundsätzlich 20 cm, bei Fassadenbekleidungen mit größeren Elementen (Profilbleche, Glasfassaden) 35 cm von der fertigen Wand. Auf abweichende Angaben im Leistungsverzeichnis oder bei der Anlaufbesprechung ist zu achten.

Die Kennzeichnung der Fassaden-, Raum- und Schutzgerüste mit der Bezeichnung der aufstellenden Firma einschl. Telefonnummer sowie des flächenbezogenen Nutzungsgewichtes ist unverzichtbar.

- Fortsetzung auf nächster Seite - Übertrag: .....

01	LV	**Erweiterte Rohbauarbeiten**
02	Titel	Gerüstarbeiten

Übertrag: .....

Nr. / Art	Text / Menge / Einheit	Einheitspreis (EP)	Gesamtpreis (GP)

- Fortsetzung von Eintrag 02. -

Pro Gerüstseite soll ein Montagepunkt für einen Schwenkarmaufzug angegeben werden. Das Gerüst ist an diesem Punkt zusätzlich zu verstreben und mit der Wand zu verankern.

Eingänge, Hauseingänge und Einfahrten sind im vollen Öffnungsquerschnitt von Bauteilen der Gerüstanlage freizuhalten.

Sofern im Leistungsverzeichnis nicht näher beschrieben, erfolgt die Gerüstverankerung nach den allgemeinen technischen Regeln. Im Zuge der Leistungserfüllung ist es Aufgabe des Auftragnehmers, sich fachkundig mit dem Auftraggeber oder dessen Vertreter über die Gerüstverankerung an der Fassade oder sonstigen Bauteilen abzusprechen. Die Verankerung ist so zu wählen, dass die Verankerungstechnik und das Schließen der Verankerungslöcher auf den Schichtenaufbau des Bauteilelementes (geputzte Fassade, Fassade mit Thermohaut geputzt, Ziegelsichtmauerwerk,
Betonsichtflächen, Metallfassaden, Fassadenverkleidungen sonstiger Art etc.) abgestimmt ist.

Werden Gerüste auf wasserführenden Flächen wie Vordächer, Dachterrassen
und Flachdächer erstellt, hat der Auftragnehmer dafür zu sorgen, dass die wasserführende Ebene bzw. Abdichtung durch die Gerüstbelastung nicht perforiert bzw. beschädigt wird. Diese Flächen dürfen nur im Rahmen der zulässigen Belastung genutzt werden. Im Zweifel ist die Bauleitung zu informieren.

Das Verkleiden von Gerüsten mit Folie kann von der Bauleitung geschossweise verlangt werden, um bei ungünstigen Verhältnissen eine Kaminwirkung auszuschließen.

Metallgerüste sind gegen statische Aufladung zu erden.

Hubarbeitsbühnen, die im Bereich spannungsführender Leitungen (Niederspannung) eingesetzt werden, müssen bis 1000 V isoliert sein

Beim Abrüsten an der Fassade entstehende Beschädigungen sind zu beseitigen oder über den Unternehmer für die Fassadengestaltung in eigener Regie und auf eigene Kosten ausbessern zu lassen. Werden die Schäden, sofern sie gering sind, selbst beseitigt, kann der Auftragnehmer das dazu benötigte Material in Kleinmengen über die Bauleitung anfordern. In jedem Fall sind die Beschädigungen der Bauleitung anzuzeigen.

Aussparungen und Ankerlöcher für die Gerüstverankerung werden im Zuge des Gerüstabbaus durch den Auftragnehmer der Fassadenbekleidung geschlossen. Dazu ist mit der Bauleitung und dem Auftragnehmer der Fassadenbekleidung rechtzeitig der Abbautermin zu vereinbaren.

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Übertrag: .....

01	LV	**Erweiterte Rohbauarbeiten**
02	Titel	Gerüstarbeiten

Übertrag: .....

Nr. / Art	Text / Menge / Einheit	Einheitspreis (EP)	Gesamtpreis (GP)

- Fortsetzung von Eintrag 02. -

2.4 Preisinhalte

Ergänzend zu Nr. 4.1 DIN 18451 gelten als Nebenleistung:

- Das Abstützen der Gerüste über Lichtschächten, ebenso das Überbauen von ebenen Stufen, sofern es systemgerecht möglich ist.
- Die Vorlage statischer Nachweise für Systemgerüste - die auf Verlangen zu übergeben sind -, sofern nicht von der Regelausführung abgewichen wird.
- Abstandsverlängerungen bis zu 30 cm über den Regelabstand von der Fassade.

2.5 Abrechnungshinweise

2.6 Sonstige Angaben zur Bauausführung

Der Auftragnehmer hat dafür Sorge zu tragen, dass während der Ausführung seiner Leistungen immer mindestens ein fließend deutsch sprechender Mitarbeiter seiner Firma auf der Baustelle anwesend ist.

Zu den auf der Baustelle vorzuhaltenden Ausführungsunterlagen zählt neben den Ausführungsplänen auch eine Ausfertigung der Leistungsbeschreibung.

02.1
Position

Fassadengerüst+Konsolen,Arb.gerüst,LK 4,W09,H1

Arbeitsgerüst gemäß DIN EN 12811-1 als
längenorientiertes Standgerüst (Fassadengerüst
DIN EN 12810-1), einschl. Auslegerkonsolen einschl. Umbau der Konsolen wärend der Bauzeit, für Mauer, Fassadenarbeiten- und Dacharbeiten DIN- und UVV-gerecht, aufbauen, vorhalten und abbauen, einschl. Gebrauchsüberlassung für alle Gwerke des AN
bis Abnahme, Ausführung in Abstimmung mit der Baul. des AG,

Standfläche:	eben, normal belastbar
Gebrauchsüberlassung :	bis 4 Wochen (Grundeinsatzzeit).
Verwendungszweck:	Mauerwerksarbeiten, Fassadenarbeiten; Dacharbeiten (DIN 18330, Ziff 4.1.2 gilt)
Höhe einzurüst. Fläche:	ab Terrain von 3,50 m bis ca. 5,00 m (Dachkante)
Laufbreite:	0,90 m
Konsolauskragung:	bis 40 cm
Breitenklasse:	W09
Höhenklasse:	H1
Lastklasse:	4

460 **m²** EP ..... GP .....

Übertrag: .....

01	**LV**	**Erweiterte Rohbauarbeiten**
02	Titel	Gerüstarbeiten

Übertrag: .....

Nr. / Art	Text / Menge / Einheit	Einheitspreis (EP)	Gesamtpreis (GP)
02.2 Position	**Fassadengerüst+Konsolen, vorhalten** Arbeitsgerüst einschl. Auslegerkonsolen, wie vor, länger vorhalten. 31 Wochen x 460m² =		
	14.260 Wo/m²	EP	GP .....
02.3 Position	**Dachfanggerüst, m. Gebrauchsüberlassung** Ausbau des Arbeitsgerüstes als Fassadengerüst zum Schutzgerüst, als Dachfanggerüst gemäß DIN 4420-1 mit Schutzwand; Gebrauchsüberlassung : bis 12 Wochen		
	100 m	EP	GP .....
***Bedarfspos. **02.4** Position	**Fassadengerüst umsetzen, LK 4, W09** Arbeitsgerüst gemäß DIN EN 12811-1 als längenorientiertes Standgerüst (Fassadengerüst DIN EN 12810-1) auf der Baustelle umsetzen mit Auf- und Abbau sowie Horizontaltransport. Transport : bis 50 m Lastklasse : 4 Breitenklasse :W09		
	100 m²	EP	* nur Einheitspreis *
02.5 Position	**Fahrgerüst, bis 3,50 m** fahrbare Standgerüste, einschl. erf. Aufstiege und Umwehrungen als Leichtgerüst, für Montagearbeiten der Trockenbau-Decken und Fassaden in Leichtmetall, eine Arbeitslage eingedeckt, Gebrauchsüberlassung bis 4 Wochen Grundfläche: min. 2,00 x 3,00 m Arbeitshöhe: bis 3,50 m Höhe Arbeitslage: bis 2,00 m Gerüstgruppe: 3 (2,0 kN/m²) Aufstellort: EG		
	1 Stk	EP	GP .....
02.6 Position	**Fahrgerüste, länger Vorhalten** fahrbare Gerüste länger Vorhalten Mengenhinweis: Einheit: 20 Wochen x 1 Stk = 20 Wo/Stk		
	20 Wo/Stk	EP	GP .....

Übertrag: .....

01	**LV**	**Erweiterte Rohbauarbeiten**
03	Titel	Erdarbeiten

Nr. / Art	Text / Menge / Einheit	Einheitspreis (EP)	Gesamtpreis (GP)

03 Titel Erdarbeiten

ZTV Erdarbeiten
Text

2 BESONDERER TEIL - Erdarbeiten

2.1 Geltungsbereich und Ausführungsgrundlage

Der sachliche Geltungsbereich ergibt sich aus ATV/DIN 18300 - Erdarbeiten und ATV/DIN 18303 - Verbauarbeiten.

Die technische Ausführung ergibt sich aus den genannten wie aus den im Folgenden aufgeführten Regelwerken.
Ergänzend zu den in VOB, Teil C aufgeführten Normen gelten:
DIN 4021 - Baugrund; Aufschluss durch Schürfe und Bohrungen sowie Entnahme von Proben
DIN 4094 - Baugrund - Felduntersuchungen
DIN 18127 - Baugrund - Untersuchung von Bodenproben - Proctorversuch
DIN 18915 - Vegetationstechnik im Landschaftsbau - Bodenarbeiten
DIN 18920 - Vegetationstechnik im Landschaftsbau - Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen
DIN EN ISO 22475-1 - Geotechnische Erkundung und Untersuchung - Probenentnahmeverfahren und Grundwassermessungen - Teil 1: Technische
Grundlagen der Ausführung
DIN EN ISO 22476-2 - Geotechnische Erkundung und Untersuchung - Felduntersuchungen - Teil 2: Rammsondierungen

Zu beachtende Technische Regeln:
DVGW GW 315 - Hinweise für Maßnahmen zum Schutz von Versorgungsanlagen
bei Bauarbeiten
FGSV 516 - Merkblatt für die Verdichtung des Untergrundes und Unterbaues im Straßenbau
FGSV 526 - Merkblatt über den Einfluss der Hinterfüllung auf Bauwerke
FGSV 535 - Merkblatt für die Anwendung von Geotextilien im Erdbau des Straßenbaues
FGSV 551 - Merkblatt für Bodenverfestigungen und Bodenverbesserungen mit
Bindemitteln

Güteschutz:
RAL-RG 501/4 - Aufbereitung zur Wiederverwendung bindiger, nicht kontaminierter Böden

Soweit in der Leistungsbeschreibung auf Technische Spezifikationen, z. B. nationale Normen, mit denen Europäische Normen umgesetzt werden, europäische technische Zulassungen, gemeinsame technische Spezifikationen, internationale Normen, Bezug genommen wird, werden

- Fortsetzung auf nächster Seite - Übertrag: .....

01	LV	Erweiterte Rohbauarbeiten
03	Titel	Erdarbeiten

Übertrag: .....

Nr. / Art	Text / Menge / Einheit	Einheitspreis (EP)	Gesamtpreis (GP)

- Fortsetzung von Eintrag 03. -

auch
ohne den ausdrücklichen Zusatz: "oder gleichwertig", immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen.

2.2 Abraumbeseitigung, Stoffe, Bauteile

Das auf der Baustelle anfallende Aushubmaterial ist vom Auftragnehmer grundsätzlich auf eine Deponie seiner Wahl abzutransportieren, sofern im Leistungsverzeichnis nichts anderes angegeben ist.

Wird vom Auftraggeber eine Deponiemöglichkeit vorgegeben, so ist diese für die Angebotsabgabe verbindlich. Im Zuge der Bauausführung kann jedoch etwas anderes vereinbart werden.

Falls im Leistungsverzeichnis keine Festlegung getroffen wurde, ist über allgemein wiederverwertbares Aushubmaterial (z.B. Humus, Kies, Sand, Lehm, Natursteinmaterial) vor der Verfügung eine Vereinbarung zu treffen.

2.3 Angaben zur Ausführung

2.3.1 Allgemeines

Der Auftragnehmer hat die ggf. erforderliche Aufgrabungserlaubnis der Rechtsträger einzuholen.

Werden öffentliche Flächen über das vorgesehene Maß hinaus (zeitlich oder räumlich) auf Veranlassung des Auftragnehmers in Anspruch genommen,
hat dieser die entsprechenden Vereinbarung mit den Behörden zu treffen (z.B. Sondernutzungserlaubnis nach StVO) und die erhöhten Gebühren zu tragen.

Bereits vorhandene Absteckungen, Grenzsteine, Festpunkte, Höhenmarken usw. für Gebäude oder Straßen- und Wegeführungen sind vor Arbeitsbeginn durch den Auftragnehmer zu sichern.

Falls erforderlich, ist das vorhandene Gelände vor Ausführung der Arbeiten gemeinsam von Auftragnehmer und Auftraggeber im Hinblick auf Lage und Höhe zu vermessen und das Ergebnis im Protokoll festzuhalten.

Die nach Abschnitt 4.1.11 ATV DIN 18299 durch den Auftragnehmer zu beseitigenden Verunreinigungen beziehen sich auch auf die Verunreinigung der öffentlichen Verkehrswege durch Fahrzeuge und Maschinen des Auftragnehmers oder seiner Subunternehmer. Solche Verunreinigungen sind durch geeignete Maßnahmen möglichst zu vermeiden. Trotzdem auftretende Verunreinigungen sind so rechtzeitig zu beseitigen, so dass durch sie

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Übertrag: .....

- Fortsetzung von Eintrag 03. -

keine Gefährdung des öffentlichen Verkehrs entstehen kann.

2.3.2 Erdarbeiten, Straßenaufbruch

Grasnarben und Oberbodenaushub sind nach Absprache mit dem Auftraggeber
an geeigneter Stelle und auf geeigneter Lagerfläche getrennt zu lagern.

Auf der Baustelle wieder benötigter Oberboden ist in trapezförmigen Mieten, Höhe max. 1,50 m, zu lagern; die Böschungen sind abzugleichen; die Mieten sind bei Bauvorhaben mit längerer Bauzeit mit Lippenblütlern zu bepflanzen.
Bei Straßenaufbrüchen sind die Ränder gebundener Schichten vor Beginn der Erdarbeiten geradlinig zu beschneiden. Der Aufbruch hat so zu erfolgen, dass der nach Abzug einer eventuellen Böschung verbleibende Rand unterhalb der Tragschicht noch ca. 20 cm Breite aufweist. Wird die Fahrbahndecke unterspült, ist nachträglich entsprechend zu verfahren. Die Tragschicht ist vor dem Schließen der Deckschicht fachgerecht in vergleichbarer Qualität wieder herzustellen. Ein Verfüllen mit Kies genügt diesem Anspruch nicht.

Werden beim Aushub von der Leistungsbeschreibung abweichende Bodenverhältnisse angetroffen oder treten Umstände ein, durch die die vorgeschriebenen Aushubarbeiten nicht durchgeführt werden können, ist umgehend die Bauleitung zu verständigen.

Bei Auftreten von bindigem Boden im Bereich oberhalb der Gründungssohle ist vom Auftragnehmer rechtzeitig die Bauleitung zu verständigen und zunächst zu klären, ob eine Schutzschicht über der Gründungssohle verbleiben soll, wenn eine solche nicht bereits in der Leistungsbeschreibung gefordert worden ist. Ein Aufweichen der geplanten Gründungssohle, auch durch Niederschläge, ist unbedingt zu vermeiden.

Zur Herstellung des Planums der Baugrubensohle in homogenen bindigen Böden sind zur Vermeidung von Auflockerung glatte Baggerschaufeln zu verwenden.

Hat der Auftragnehmer die Lockerung des Bodens im Bereich der Gründungssohle verursacht, besteht für ihn kein Anspruch auf Vergütung für das Wiederherstellen der ursprünglichen Lagerungsdichte.

Entwässerungsmaßnahmen, zu denen der Auftragnehmer gemäß VOB/C oder
Vertrag verpflichtet ist, sind so auszuführen, dass der Baugrund und der zum Einbau bestimmte Boden nicht unzulässig durchfeuchtet wird. Werden die notwendigen zwischenzeitlichen Entwässerungsmaßnahmen unterlassen oder unsachgemäß ausgeführt oder werden die planmäßig herzustellenden Entwässerungsanlagen nicht rechtzeitig hergestellt, darf dadurch

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Übertrag: .....

Nr. / Art	Text / Menge / Einheit	Einheitspreis (EP)	Gesamtpreis (GP)

- Fortsetzung von Eintrag 03. -

unbrauchbar gewordener Boden nicht verwendet werden und ist ggf. auszutauschen.

Bei Erdarbeiten in unmittelbarer Nähe von Bauwerken, Grenzbebauungen, Leitungen, Kabeln, Dränagen und Kanälen ist die Bauleitung sofort zu verständigen, wenn andere Verhältnisse angetroffen werden, als aus den Bestandsplänen zu ersehen ist. Von dieser Forderung wird auch nicht abgesehen, wenn die entsprechende Situation vom Statik-Büro alternativ vorgesehen oder in Augenschein genommen worden ist.

Werden vorhandene Leitungen beschädigt, hat der Auftragnehmer sofort das
zuständige Versorgungsunternehmen sowie die Bauleitung des Auftraggebers
zu verständigen.

Bei Erdbauwerken und Hinterfüllungen ist darauf zu achten, dass der für den vorgesehenen Verwendungszweck geeignete Boden oder Fels eingebaut
wird. Bestehen berechtigte Zweifel an der Verdichtungsfähigkeit von durch den Auftraggeber vorgegebenem Material, ist der Auftraggeber oder dessen Bauleiter zu informieren.

Kies- und Sandmaterial, das beim Aushub der Rohrleitungsgräben gewonnen
wird und sich zur Auf- und Hinterfüllung der Rohrleitungen eignet, ist seitlich zur Wiederverwendung zu lagern, falls im Leistungsverzeichnis nichts anderes gefordert wird.

Das Verdichten der Rohrleitungsauffüllungen und Hinterfüllungen durch Einschlämmen ist grundsätzlich nicht zulässig.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, vor Verfüllung von Bauwerken zu prüfen, ob der zu verfüllende Raum frei von Bauschutt, Müll u. dgl. ist. Trifft das nicht zu, ist der Auftraggeber unverzüglich zu verständigen.

Vor dem Wiedereinbau bauseitig gewonnenen Materials bzw. vor dem Verfüllen oder Überschütten mit vom Auftragnehmer beschafften Material ist die Zustimmung des Auftraggebers bezüglich dessen Verwendbarkeit einzuholen. Nr. 3.11.2 DIN 18300 wird insoweit eingeschränkt.

2.3.3. Rohrgrabenverfüllung

Für Rohrleitungen ist ohne besondere Vergütung die Oberfläche der Sohle von Abtrag und Auffüllung mit folgenden max. zulässigen Abmaßen herzustellen: Rohplanum + / - 5,0 cm, Feinplanum +/- 2,5 cm. Unter den Rohrleitungen ist das Feinplanum so genau herzustellen, dass das geforderte Gefälle der Leitungen erreicht wird.

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Übertrag: .....

Nr. / Art	Text / Menge / Einheit	Einheitspreis (EP)	Gesamtpreis (GP)

- Fortsetzung von Eintrag 03. -

Rohrendungen sind während der Bauzeit gegen das Eindringen von Erde und
Fremdkörpern zu sichern.

2.3.4 Verkehrssicherung

siehe Baustelleneinrichtung

2.4 Preisinhalte

Soweit in der Ausschreibung nichts anderes vorgesehen ist, gilt in Ergänzung der DIN-Vorschriften:

Mit den Preisen sind u.a. abgegolten:
- Herstellen von Baggerstandflächen, Bermen.
- Umsetzen von Maschinen und Geräten im Bereich der Baustelle, sofern vom Auftraggeber nicht zu vertreten.
- Verkehrssicherung und laufende Reinigung der benutzten öffentlichen Straßen und Wege, soweit durch die Erdarbeiten verursacht und soweit es sich nicht ausdrücklich um Besondere Leistungen handelt.
- Staubschutz bei Transporten.

Mit den Preisen sind nicht abgegolten:
- Wasserhaltungsarbeiten, sofern es sich nicht um die Beseitigung von Niederschlägen handelt.
- Stillstandszeiten bei Unterbrechungen durch Funde von Munition und durch historisch bedeutsame Ausgrabungen.
- Nachschachtung, sofern die Erdarbeiten von Dritten ausgeführt werden.

2.5 Abrechnungshinweise

Sofern Handschachtung ausdrücklich ausgeschrieben ist, wird sie nur dort vergütet, wo aus objektiven Gründen kein Bagger (auch kein Kleinbagger) eingesetzt werden kann (Engstellen, Leitungskreuzungen, Suchschachtung, Querschläge u.ä.)

Durch Verschulden des Auftragnehmers zu viel abgefahrene oder ausgehobene Aushubmassen sind durch gleichwertige Massen zu ersetzen; eine Vergütung dafür erfolgt nicht.

Durch unsachgemäßen Verbau, unzureichende Böschungen oder durch Witterungseinflüsse, mit denen im allgemeinen zu rechnen ist, entstandene Mehrarbeiten werden nicht vergütet.

Werden verschiedene Bodenklassen in einer Leistungsposition ohne Angabe der Mengenverhältnisse der Bodenklassen zueinander ausgeschrieben,

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Übertrag: .....

01	**LV**	**Erweiterte Rohbauarbeiten**
03	Titel	Erdarbeiten

Übertrag: .....

Nr. / Art	Text / Menge / Einheit	Einheitspreis (EP)	Gesamtpreis (GP)

- Fortsetzung von Eintrag 03. -

kann
bei Angebotsabgabe ein der Kalkulation zugrunde liegendes Verhältnis bekannt gegeben werden.

Bei einer Abrechnung nach örtlichem Aufmaß werden nur die technisch erforderlichen und technologisch möglichen Maße maximal anerkannt. Mehrleistungen einschließlich der Folgeleistungen gehen zu Lasten des schuldhaft handelnden Verursachers.

2.6 Sonstige Angaben zur Bauausführung

Der Auftragnehmer hat dafür Sorge zu tragen, dass während der Ausführung seiner Leistungen immer mindestens ein fließend deutsch sprechender Mitarbeiter seiner Firma auf der Baustelle anwesend ist.

Zu den auf der Baustelle vorzuhaltenden Ausführungsunterlagen zählt neben den Ausführungsplänen auch eine Ausfertigung der Leistungsbeschreibung.

***Bedarfspos.

03.1
Position

Baugelände abräumen, Schutt entsorgen

Baugelände von Schutt und Unrat räumen. Aufgenommenes Material entsorgen.

250 **m²** EP ..... * nur Einheitspreis *

03.2
Position

Oberboden abtragen, entsorgen

Mutterboden in unterschiedlicher Dicke lösen, laden und abfahren. Aushubmaterial entsorgen.

Abtragsdicke : 25cm

150 **m³** EP ..... GP .....

03.3
Position

Baugrubenaushub, Bkl. 3-4, entsorgen

Baugrube profilgerecht ausheben, Aushubmaterial entsorgen. Die Aushubarbeiten sind gemäß Bodengutachten mit einem Bagger auszuführen, ein Befahren der Gründungssohle ist zu unterlassen, die Gründungssohle ist unmittelbar nach Freilegung mit Sand oder Magerbeton abzudecken; das in die Baugrube eindringende Tag- und Schichtenwasser ist zu fassen, und unverzüglich abzuleiten.
Einbringen von Füllsand, lagenweise verdichten; Ausführung gem. Geotechnische Gutachten.

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Übertrag: .....

01	**LV**	**Erweiterte Rohbauarbeiten**
03	Titel	Erdarbeiten

Übertrag: .....

Nr. / Art	Text / Menge / Einheit	Einheitspreis (EP)	Gesamtpreis (GP)

- Fortsetzung von Eintrag 03.3 -

Aushubtiefe: bis max. 170 cm unter GOK
Bodenklasse: 3-4
LAGA- Einbauklasse : Z1.1

800 **m³** EP ..... GP .....

03.4
Position

Bodenaustausch mit tragfähigem Boden

Einbringen von tragfähigem Boden, lagenweise verdichten bis UK Rohsohle; Ausführung gem. Geotechnische Gutachten.

Bodenklasse: gem. Geotechnischem Gutachten

610 **m³** EP ..... GP .....

***Bedarfspos.
03.5
Position

Baugrubensohle planieren

Baugrubensohle nach dem Aushub planieren. Ausführung unmittelbar vor dem Einbringen der Sauberkeitsschicht als planebene Fläche, mit höchstens +/- 2 cm
Höhendifferenz auf eine Länge von 5,0 m, einschl. des Verdichtens mit geeignetem Gerät, falls im Baugrund gutachten nicht untersagt. Überschüssiges Material entsorgen.
Bodenklasse : 2
Verdichtungsgrad : DPr 102 %

1 **m²** EP ..... * nur Einheitspreis *

03.6
Position

Fundamentaushub, Streifenf.

Fundament für Streifenfundamente, profilgerecht ausheben, einschl. Herstellen des Planums der Fundamentsohle. Das Aushubmaterial ist zum hinterfüllen der Fundamente bauseits zu lagern, nicht benötigtes Aushubmaterial ist zu entsorgen.

Fundamentbreite : 0,70 m
Aushubtiefe : bis 1,38 m
Bodenklasse : gem Bodenaustausch

120 **m³** EP ..... GP .....

03.7
Position

Fundamentaushub, Einzelf.

Fundament für Streifenfundamente, profilgerecht ausheben, einschl. Herstellen des Planums der Fundamentsohle. Das Aushubmaterial ist zum hinterfüllen der Fundamente bauseits zu lagern, nicht benötigtes Aushubmaterial ist zu entsorgen.

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Übertrag: .....

01	**LV**	**Erweiterte Rohbauarbeiten**
03	Titel	Erdarbeiten

Übertrag: .....

Nr. / Art	Text / Menge / Einheit	Einheitspreis (EP)	Gesamtpreis (GP)
	- Fortsetzung von Eintrag 03.7 -		
	Fundamentbreite : bis 1,50 m Aushubtiefe : bis 1,38 m Bodenklasse : gem Bodenaustausch		
	11 **m³**	EP	GP .....
03.8 Position	**Hinterfüllung Fundamente** Hinterfüllung von Einzel- und Streifenfundamenten mit bauseits gelagerten Material aus Position 03.6 , profilgerecht einbauen und lagenweise verdichten.		
	Material : nichtbindig, verdichtungsfähig Tiefe : bis 1,00 m Verdichtungsgrad: DPr. 102%		
	Angeb. Material :		
	50 **m³**	EP	GP .....
***Bedarfspos. **03.9** Position	**Stundensatz Fachwerker, Erdarbeiten** Arbeiten, welche nicht in den Positionen erfasst sind und gegen Nachweis zur Ausführung kommen:		
	Fachwerker		
	25 **h**	EP	* nur Einheitspreis *
***Bedarfspos. **03.10** Position	**Stundensatz Helfer, Erdarbeiten** Arbeiten, welche nicht in den Positionen erfasst sind und gegen Nachweis zur Ausführung kommen:		
	Helfer		
	25 **h**	EP	* nur Einheitspreis *

Titel 03 Erdarbeiten .....

MWSt. (19,0 %) .....

Gesamtsumme inkl. MWSt. .....

LV-Gesamtaufstellung: Seite 99.

2 BESONDERER TEIL - Beton- und Stahlbetonarbeiten

2.1 Geltungsbereich und Ausführungsgrundlage

Der sachliche Geltungsbereich ergibt sich aus ATV/DIN 18331 - Betonarbeiten.

Ergänzend sind folgende ATV zu berücksichtigen:
DIN 18451 - Gerüstbauarbeiten

Die technische Ausführung ergibt sich aus den genannten wie aus den im Folgenden aufgeführten Regelwerken.

Ergänzend zu den in VOB, Teil C aufgeführten Normen gelten:
DIN 1045-100 - Tragwerke aus Beton, Stahlbeton und Spannbeton
DIN 1101 und 1102 - Holzwolle-Leichbauplatten und Mehrschicht-Leichtbauplatten als Dämmstoffe für das Bauwesen
DIN 4102 - Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen
DIN 4109 - Schallschutz im Hochbau
DIN 4235 - Verdichten von Beton durch Rütteln
DIN 7865 - Elastomer-Fugenbänder zur Abdichtung von Fugen in Beton
DIN V 18197 - Abdichten von Fugen in Beton mit Fugenbändern
DIN 18217 - Betonflächen und Schalungshaut
DIN 18218 - Frischbetondruck auf lotrechte Schalungen
DIN 18540 - Abdichten von Außenwandfugen im Hochbau mit Fugendichtstoffen
DIN 18541 - Fugenbänder aus thermoplastischen Kunststoffen zur Abdichtung von Fugen in Ortbeton
DIN V 20000-103 - Anwendung von Bauprodukten in Bauwerken - Teil 103: Gesteinskörnungen nach DIN EN 12620
DIN V 20000-104 - Anwendung von Bauprodukten in Bauwerken - Teil 104: Leichte Gesteinskörnungen nach DIN EN 13055-1
DIN EN 197-1 - Zement - Teil 1: Zusammensetzung, Anforderungen und Konformitätskriterien von Normalzement
DIN EN 13162 ff - Wärmedämmstoffe für Gebäude

Zu beachtende Technische Regeln:
Richtlinien des Deutschen Ausschuss für Stahlbeton, insbesondere:
DAfStb-Richtlinie - Richtlinie für Beton mit verlängerter Verarbeitbarkeitszeit (Verzögerter Beton)
DAfStb-Richtlinie - Richtlinie Beton nach DIN EN 206-1 und DIN 1045-2 mit rezyklierten Gesteinskörnungen nach DIN 4226-100
DAfStb-Richtlinie - Richtlinie Vorbeugende Maßnahmen gegen schädigende Alkalireaktion im Beton (Alkali-Richtlinie)
DAfStb-Richtlinie - Richtlinie für die Herstellung und Verwendung von Trockenbeton und Trockenmörtel
DAfStb-Richtlinie - Richtlinie Selbstverdichtender Beton
DAfStb-Richtlinie - Richtlinie Wasserundurchlässige Bauwerke aus Beton (WU-Richtlinie)

Ergänzend für Arbeiten im Baubestand:
DAfStb-Richtlinie - Richtlinie Herstellung und Verwendung von zementgebundenem Vergussbeton und Vergussmörtel
DAfStb-Richtlinie - Richtlinie Massige Bauteile aus Beton

Informationen des Bundesverbands Porenbeton

Merkblattsammlung des Deutschen Beton- und Bautechnik-Verein e.V., insbesondere:
DBV-Merkblatt - Sichtbeton
DBV Merkblatt - Abstandhalter

Merkblätter des Bundesverbandes der Deutschen Zementindustrie e.V., insbesondere:
Merkblatt B 2 - Gesteinskörnungen für Normalbeton
Merkblatt B 3 - Betonzusätze, Zusatzmittel und Zusatzstoffe
Merkblatt B05N - Überwachung von Beton auf Baustellen
Merkblatt B 6 - Transportbeton
Merkblatt B7 - Bereiten und Verarbeiten von Beton
Merkblatt B8 - Nachbehandeln von Beton
Merkblatt B9 - Expositionsklassen von Beton und besondere Betoneigenschaften
Merkblatt B18 - Risse im Beton
Merkblatt B24 - Betonstahl und Verlegen der Bewehrung
Merkblatt B 22 - Arbeitsfugen
Merkblatt B 26 - Füllen von Rissen
Merkblatt B 29 - Selbstverdichtender Beton - Eigenschaften und Prüfungen
Merkblatt H 9 - Schalung für Beton
Merkblatt H10 - Wasserundurchlässige Betonbauwerke

Merkblätter des Industrieverbandes Dichtstoffe e.V. (IVD).
Nr. 1: Abdichtung von Bodenfugen mit elastischen Dichtstoffen
Nr. 3: Konstruktive Ausführung und Verarbeitung von Fugen in Sanitär- und Feuchträumen
Nr. 4: Abdichtung von Außenwandfugen im Hochbau mit Elastomer-Fugenbändern unter Verwendung von ausreagierenden Klebstoffen.
Nr. 5: Butylbänder

Soweit in der Leistungsbeschreibung auf Technische Spezifikationen, z. B. nationale Normen, mit denen Europäische Normen umgesetzt werden, europäische technische Zulassungen, gemeinsame technische Spezifikationen, internationale Normen, Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz: "oder gleichwertig", immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen.

2.2 Angaben zu Stoffen und Bauteilen

Im Beton dürfen keine organischen Bestandteile (Holz, Kohle u. dgl.) enthalten sein.

Betonschalungssteine dürfen nur nach Zustimmung der Bauleitung verwendet werden, falls diese Leistung nicht ausdrücklich ausgeschrieben ist.

Dämmplatten aus Polystyrol-Hartschaum müssen zur Vermeidung von Schwindfugen ausreichend abgelagert sein. Die Bauleitung kann einen Nachweis über das Herstellungsdatum verlangen.

Zement
Die Lagerung von Zement auf der Baustelle hat nach Abschnitt 1

Zement-Merkblatt B 7 Ausgabe 8.2002 zu erfolgen.

Es sind nur chromatarme Zemente zu verwenden.

Zuschläge
Zuschläge für Normalbeton müssen DIN 4226 - Zuschlag für Beton - entsprechen. Der Nachweis der Eigen- und Fremdüberwachung kann verlangt werden. Für den Einsatz bei Stahlbeton oder Spannbeton ist eine Alkali-Kieselsäure-Reaktion auszuschließen.

Im Bereich sich kreuzender Bewehrung (Haupt- und Nebenunterzug mit Stützen) sowie für die darunter zu betonierenden Bauteile ist das Größtkorn entsprechend zu begrenzen. Diese Regelung geht dem Einhalten der genormten Anteile von Überkorngrößen vor.

Betonzusatzmittel
Bei Betonzusatzmitteln dürfen - außer bei Fließmitteln - nicht mehrere Zusatzmittel derselben Wirkungsgruppe verwendet werden. Zusatzmittel dürfen für Spannbeton nur dann verwendet werden, wenn dafür die Zulassung im Prüfbescheid ausdrücklich erfolgt ist.

Der Einsatz von Stabilisierern und von Dichtungsmitteln (DM) für wasserundurchlässigen Beton bedarf der ausdrücklichen Genehmigung durch die Bauleitung.

Betonzusatzstoffe
Betonzusatzstoffe müssen genormt sein oder ein Prüfzeichen besitzen. Eine Eignungsprüfung kann verlangt werden. Sie dürfen keine korrosionsfördernden Bestandteile haben.

2.3 Angaben zur Ausführung

2.3.1 Allgemeines

Der Auftragnehmer hat sich vor Arbeitsausführung über die genaue Lage von Hindernissen, wie Leitungen, Kabel, Kanäle, Vermarkungen u. dgl. zu informieren und ggf. eine Aufgrabungserlaubnis der Rechtsträger einzuholen. Notwendige Umlegungen sind rechtzeitig vom Auftragnehmer zu beantragen. Baustellen- und endgültige Anschlüsse müssen grundsätzlich zugänglich bleiben und geschützt werden. Im Zweifel ist vom Auftragnehmer an den Auftraggeber ein Hinweis zu geben, erforderlichenfalls ist eine Festlegung zu treffen.

Die nach ATV DIN 18299 Abschnitt 4.1.11 durch den Auftragnehmer zu beseitigenden Verunreinigungen beziehen sich auch auf die Verunreinigung der öffentlichen Verkehrswege durch Fahrzeuge und Maschinen des Auftragnehmers oder seiner Subunternehmer. Solche Verunreinigungen sind durch geeignete Maßnahmen möglichst zu vermeiden. Trotzdem auftretende Verunreinigungen sind so rechtzeitig zu beseitigen, dass durch sie keine Gefährdung des öffentlichen Verkehrs entstehen kann.
Es obliegt grundsätzlich dem Auftragnehmer, die Reihenfolge der Herstellung der einzelnen Bauteile zu bestimmen. Daraus resultierende zusätzlich technologisch bedingte Maßnahmen, wie Schalungsausschnitte, Bewehrungsanschlüsse, Abstellungen, gelten als Nebenleistungen.

2.3.2 Betonarbeiten

Der Beton ist entmischungsfrei einzubringen; das Betonieren in freiem Fall ist unzulässig.

Auf frisch betonierten Decken dürfen keine Arbeiten ausgeführt werden. Dies gilt im besonderen für das Lagern von Material, Aufstellen von Gerüsten etc.; bei niedrigen Temperaturen verlängern sich die Belastungsfristen auf frisch betonierten Decken entsprechend.

Öffnungen, Durchbrüche, Aussparungen in Decken sind gegen Niederschlagswasser während der Rohbauarbeiten provisorisch abzudichten.

Vor dem Betonieren sind die Hohlräume von Hochlochziegeln so abzudecken, dass kein Beton in die Hohlräume eindringen kann.

Die Flächen von Konstruktionsteilen, die Gleitlager aufnehmen sollen, sind grundsätzlich eben und glatt herzustellen; dafür sind die statischen Vorgaben einzusehen.

Das Verlegen von Rohren, z.B. Leerrohre für elektrische Leitungen, sanitäre Installationen, und Einbauteilen, z.B. Einbautöpfe für Einbauleuchten und spezielle Anker und Befestigungsunterteile soll entweder unter Anwesenheit der betreffenden Unternehmen erfolgen oder ist diesen zu gestatten. Auf die entsprechende Fixierung ist zu achten.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die erforderlichen Maßnahmen zum Schutz vor Winterschäden zu treffen. Dazu gehört auch die ggf. erforderliche Kontrolle der Baustelle, insbesondere der Schutz der Messeinrichtungen unabhängig von deren Rechtsträgerschaft.

Tragende Innenwände sollen in einem Zusammenhang mit den Außenwänden hergestellt werden.

Bei Deckenplatten aus wasserundurchlässigem Beton sind Gleitschichten zwischen Platte und Auflager einzubauen. Dabei darf kein statisch unbestimmtes bzw. überbestimmtes System entstehen.

Beim Einziehen von Stahlbetondecken in vorhandene Bausubstanz sind die statischen Berechnungen für die Auflager - falls nicht Bestandteil der Ausführungsunterlagen - anzufordern. Falls aus den Unterlagen nicht ersichtlich, ist über die technischen Vorgänge, die Größe und Tiefe der Aussparungen im Bereich der Auflager sowie die Maßnahmen für den kraftschlüssigen Verbund mit Tragwerksplaner und Bauleitung Rücksprache zu halten. Einfüllöffnungen für die Auflager sind nach oben abzuschrägen.

Die Flächen von Konstruktionsteilen, die Gleitlager aufnehmen sollen, sind grundsätzlich eben und glatt herzustellen; dafür sind die statischen Vorgaben einzusehen.

2.3.3 Schalung

Das Aufbringen von Trennmitteln im Sprühverfahren nach Einbringung der Bewehrung bedarf der Zustimmung der Bauleitung; die Verarbeitungsrichtlinien des Herstellers sind dazu vorzulegen.

Das Einlegen von Rohrleitungen in die Schalung durch andere Unternehmen, z. B. Stahlpanzerrohre der elektrischen Leitungen, Rohre für die sanitäre Installation usw. sowie Anker und sonstige Befestigungseisen, ist zu gestatten.

Die Löcher der Schalungsabstandhalter sind nach dem Ausschalen zu schließen (diese Leistung gilt als Nebenleistung).

Vor dem Betonieren sind die - entsprechend ausgebildeten - Schalungen von Fremdkörpern zu reinigen. Das Eindringen von Schnee ist durch geeignete Maßnahmen auszuschließen.

Köcherschalungen sind zu entwässern.

Werden zur Herstellung von Aussparungen Schaumkörper in die Schalung eingebaut, sind sie beim Ausschalen restlos zu entfernen. Das Ausbrennen von Schalungen für Aussparungen ist untersagt.

Hilfsstützen sind grundsätzlich als verbleibende Teile der Schalung auszubilden. Ein nachträgliches Einziehen ist nur mit Zustimmung der Bauleitung zulässig.

Tragende Bauteilen sind abzustützen, wenn die darunter liegenden Konstruktionsteile noch nicht die zulässige Tragfähigkeit erreicht haben.

Werden zur Herstellung von Aussparungen Schaumkörper in die Schalung eingebaut, sind sie beim Ausschalen restlos zu entfernen. Das Ausbrennen von Schalungen für Aussparungen ist untersagt.

2.3.4 Sichtbeton

Das Zement-Merkblatt H8: Sichtbeton - Gestaltung von Betonoberflächen, ist zu beachten.

Das DBV-Merkblatt: Sichtbeton, ist zu beachten. Sofern im Leistungsverzeichnis nichts anders angegeben wird, ist Sichtbeton in der Sichtbetonklasse SB 2 gemäß DBV-Merkblatt Sichtbeton auszuführen.

Eine nachträgliche Ausbesserung von Fehlstellen im Sichtbeton ist ohne vorherige Abstimmung mit der Bauleitung untersagt.

2.3.5 Wasserundurchlässiger Beton

Das Zement-Merkblatt H10: Wasserundurchlässige Betonbauwerke, ist zu beachten.

2.3.6 Beton mit hohem Verschleißwiderstand

entfällt

2.3.7 Bewehrung

Abstandhalter müssen dem DBV-Merkblatt: Abstandhalter entsprechen.

Das Einbringen der Bewehrung ohne Abstandhalter ist unzulässig.

Die Bewehrung darf beim Betonieren nicht betreten werden, geeignete Laufstege sind vorzusehen.

Die Angaben über die Überdeckung der Bewehrung sind den Ausführungsplänen für die Bewehrung und den Schalungszeichnungen zu entnehmen. Aus Gründen des Brandschutzes oder der Gefahr der schnellen Karbonatisierung des Betons können wesentlich höhere Werte als die Mindestwerte nach DIN 1045 gefordert sein.

Bei Kragplatten im Außenbereich ist die Bewehrung so aufzubiegen, dass auch im Bereich von Tropfkanten oder gefasten Kanten die Mindestbetondeckung garantiert ist.

Wird (spätestens) beim Einbringen der Bewehrung im Bereich von Kreuzungspunkten, z.B. an Stützen mit Unterzügen oder Haupt- und Nebenunterzügen, erkannt, dass ein ordnungsgemäßes Einbringen oder Verdichten des Betons nicht möglich ist, ist unverzüglich der Tragwerksplaner zu konsultieren, um Rüttellücken und Betoniergassen festzulegen.

Der Auftragnehmer vereinbart rechtzeitig die Termine für vorgeschriebene Abnahmen mit der Baubehörde bzw. dem Statiker oder Prüfingenieur. Die Bauleitung ist darüber zu informieren.

Eine Ausfertigung des Abnahmeprotokolls der Bewehrung ist dem Auftraggeber zu übergeben.

2.3.8 Stahlbetonfertigteile

Für Stahlbetonfertigteile hat der Auftragnehmer ohne besondere Aufforderung den Lieferschein nach DIN 1045-4 der Bauleitung vorzulegen. Konstruktionszeichnungen sind auf Verlangen zu liefern.

Werden statische Nachweise gefordert, so umfasst die Leistung auch:
- Anforderungen an die Auflager
- Berücksichtigung der Anhängelasten
- Angabe der Verbindungsmittel
- Befestigungspunkte für provisorische Umwehrungen
- Montageabsteifungen einschließlich Befestigungspunkte oder -linien

Kennzeichnungen nach DIN 1045-4 müssen im Montagezustand lesbar sein.

Die Deckenuntersicht ist aus glatter, nicht saugender Schalung herzustellen, mit regelmäßigen Stößen und mit gefasten Längskanten. Die Untersicht muss weitgehend frei von Flecken und Verunreinigungen sein und von weitgehend einheitlicher Porenstruktur (Porengröße und Verteilung) sein. Die streichfertige Untersicht muss planeben und ohne Absätze bei den Elementstößen hergestellt werden. Erkennbare Versätze sind zu vermeiden, anderenfalls ist großflächig beizuspachteln.

Der Zulassungsbescheid muss auf der Baustelle in Kopie vorliegen.

Gefahrbereiche bei Montagearbeiten sind abzusperren und zu kennzeichnen. Entstehen dadurch Behinderungen für andere Unternehmer oder Dritte, sind der Zeitraum der Absperrung sowie alternative Maßnahmen mit der Bauleitung abzusprechen.

Bohrungen in Decken sind mit dem Statiker vorher abzustimmen.

2.3.9 Gründungen

Vor Einbringen des Betons bzw. von Sauberkeits- oder kapillarbrechenden Schichten ist grundsätzlich die Zustimmung der Bauleitung einzuholen.

Es darf nur auf ein ungestörtes Planum bzw. eine Fundamentsohle aus gewachsenem Erdreich gegründet werden. Die Fläche ist von losen Bestandteilen zu befreien.

Stellt sich beim Aushub des Erdreichs für Fundamente heraus, dass wegen ungeeigneten Untergrundes die in den Plänen vorgegebene Gründungstiefe nicht eingehalten werden kann, ist die Bauleitung davon zu unterrichten. Vor dem Betonieren ist mit der Bauleitung ein gemeinsames Aufmaß der Fundamenttiefe durchzuführen.

Rohrleitungen dürfen durch Fundamente nicht belastet werden. Aussparungen sind vorzunehmen.

Anschlussbögen für Grundleitungen in Bodenplatten sind mit einer flexiblen Umhüllung zu versehen.

Fundamentübergänge, z.B. vom unterkellerten zum nichtunterkellerten Teil eines Gebäudes, sind treppenartig auszubilden.

Bei Unterfangungen bestehender Fundamente ist der Beton über höherliegende Einfüllöffnungen einzubringen und intensiv zu verdichten. Nach 30 - 45 Minuten ist zwecks Schließung der eventuellen Setzung ohne nochmalige Verdichtung fließfähiger Beton nachzufüllen oder Quellmörtel zu verwenden. Vertikale Trennfugen sind anzuordnen.

2.3.10 Fugen

Wenn in den Projektunterlagen nichts anderes gefordert wird, bleibt die Herstellung von Arbeitsfugen dem Grunde nach dem Auftragnehmer überlassen. Sie sind auf ein Mindestmaß zu begrenzen. Wenn sie bei Sichtbeton nicht vermieden werden können, sind sie in Abstimmung mit der

Bauleitung anzuordnen.

Für Arbeitsfugen ist grundsätzlich das Zement-Merkblatt B22 "Arbeitsfugen" zu beachten.

Besteht in langgestreckten Bauteilen die Gefahr von Spaltrissen (abhängig von Jahreszeit, Anzahl der Fugen), so ist dem durch geeignete Maßnahmen (W/Z-Faktor, Zement mit niedriger Hydratationswärme, längere Ausschalfristen) entgegenzuwirken.

2.3.11 Transportbeton

Eine nachträgliche Wasserzugabe zum Transportbeton auf der Baustelle ist untersagt!

Das Reinigen von Maschinen und Fahrzeugen für Transportbeton darf nur an mit der Bauleitung abgestimmten Orten erfolgen.

2.4 Preisinhalte

Soweit in der Ausschreibung und dem Leistungsverzeichnis nichts anderes vorgesehen ist, gilt in Ergänzung der DIN-Vorschriften:

Ergänzend zu Nr. 4.1 DIN 18331 gelten als Nebenleistung:

- Das Herstellen von Arbeitsfugen, die sich aus dem Arbeitsablauf des Auftragnehmers ergeben.
- Bei Fertigteilen, auch bei Filigrandecken und -wänden, die werkseitig eingebrachte Bewehrung, die Schalung, das Herstellen der Auflager mit Ausnahme spezieller Gleitlager oder Knoten, das Vergießen montagebedingter Aussparungen sowie das Schließen der Fugen an der Untersicht bei Decken und der Stoß- und Lagerfugen bei Wänden mit Ausnahme von Bewegungsfugen.
- Das Entfernen belassener Abdeckungen und Umwehrungen von Öffnungen nach Aufforderung durch die Bauleitung.
- Das Entfernen von Halterungen für Konsolgerüste.
- Das Mitbenutzen von Gerüsten des Auftragnehmers während dessen Tätigkeitszeitraumes durch andere Auftragnehmer, sofern keine Behinderungen entstehen.
- Der Schutz des Betons gegen Austrocknen (besonders bei kühler Witterung).
- Das Kühlen des Betons bei Gleitbauweisen.
- Das Reinigen von Fugen - bei Bedarf auch das Beseitigen von Betonbrücken - wenn Maßnahmen des Schall- und Wärmeschutzes ausgeschrieben oder aus den Plänen zu erkennen sind. Das gilt analog bei der Ausbildung von Gerbergelenken.
- Das Ausschalen, auch wenn das im Leistungsverzeichnis nicht erwähnt ist. Die Leistung entfällt nur dann, wenn "verlorene Schalung" ausgeschrieben ist, über deren örtliche Anwendung hat sich der Auftragnehmer im Zweifel mit der Bauleitung abzustimmen.
- Auf- und Abbau sowie Vorhaltung von Montagehalterungen für Fertigteile
- Bei Unterfahrungen von Fundamenten oder beim Einziehen von Decken die nachträgliche kraftschlüssige Verbindung mit Quellmörtel.

- Das Entfernen der Hartschaumkerne von Ankerschienen nach dem Ausschalen; die Schienen sind zu säubern.
- Hilfskonstruktionen, wie Hilfsstützen, nach dem Ausschalen oder Unterstützungen von Stahlbeton- und Filigrandecken.
- Das Hinterfüllen von ausgeschriebenen Fugen, das Reinigen, Vorbehandeln und das Begradigen der Ränder ggf. durch Abkleben.
- Statische Nachweise für den Montagezustand und für die Anschlag- (Lastaufnahme-) Vorrichtungen bei Stahlbetonfertigteilen.
- Für Stahlbetonfertigteile gilt der Angebotspreis für Herstellung, Lieferung und Montage einschließlich Hilfs- und Schutzgerüste, Montagehalterungen sowie Kraneinsatz und das Verschließen der Transportöffnungen.
- Konstruktions- und Ausführungspläne, die nur für das vom Bieter angebotene Erzeugnis bzw. Fabrikat gelten bzw. erforderlich sind.
- unterhalt der eigenen Lagerflächen
- Tägliche Säuberung der selbst genutzten Baustellenbereiche und Entsorgung des Abfalls.
- Baureinigung nach Abschluß der Arbeiten. Alle inanspruch genommenen Flächen und Bauteile innerhalb der Baustellenfläche sind besenrein zu übergeben
- unterschiedliche Leistungszeiträume der Arbeiten, nach Festlegung der Bauleitung.

2.5 Abrechnungshinweise

Für die Abrechnung werden nur die technisch erforderlichen und technologisch möglichen Maße anerkannt. Mehrleistungen einschließlich der Folgeleistungen gehen zu Lasten des schuldhaft handelnden Verursachers.

Ideelle Balken werden nach den Positionen für die Decke abgerechnet, weil dafür keine besondere Schalung erforderlich ist.

Bei Durchbrüchen oder Schneidarbeiten in Mauerwerk, Beton oder Stahlbeton, die nach dem Längenmaß abgerechnet werden, ist die gemäß Zeichnung oder Angabe auszuschneidende Länge für die Abrechnung maßgebend. Technisch bedingte Zwischenschnitte werden nicht gesondert abgerechnet.

Werden Mehrdicken als Zulagepositionen oder in anderer Form ausgeschrieben, so gilt bei Nichteinhaltung der genormten Toleranzen durch den vorhandenen Untergrund der Preis für die Mehrdicke bereits bei geringer Überschreitung der ursprünglich vorgesehenen Gesamtdicke, sofern in der gleichen Position kein angemessener Ausgleich für die Mehrleistung enthalten ist.
In allen anderen Fällen wird der Gesamteinzelpreis für eine bestimmte vorgegebene Dicke aus dem Grundpreis zuzüglich der Mehrdicke je angefangene Einheit gebildet.

2.6 Sonstige Angaben zur Bauausführung

Der Auftragnehmer hat dafür Sorge zu tragen, dass während der Ausführung seiner Leistungen immer mindestens ein fließend deutsch sprechender Mitarbeiter seiner Firma auf der Baustelle anwesend ist.

Zu den auf der Baustelle vorzuhaltenden Ausführungsunterlagen zählt neben den Ausführungsplänen auch eine Ausfertigung der Leistungsbeschreibung.

2.7 Besondere Nutzungsanforderungen

Es gelten die erhöhten Toleranzen der DIN 18202.

01 LV Erweiterte Rohbauarbeiten

Besondere Anforderungen

Besondere Ausführungsanforderungen

Nachfolgend angeführte Ausführungshinweise, Leistungen und Klassifizierungen sind Bestandteil des Angebotes für die Stahlbeton- und Fertigbetonarbeiten.
Diese kommen entsprechend den geforderten Bauteilen und Leistungen zum Tragen und sind in die EP mit einzukalkulieren.

- Anfertigen von Werkplänen mit Angabe der Transport- und Montagevorkehrungen, einschl. Freigabeabstimmung mit dem AG oder seinen Vertretern.
- fristgerechte Vorfertigung von Bauteilen
- Anlieferung
- Anlegen von erforderlichen Aussparungen in benachbarten Bauteilen
- Montage
- komplettes Vergießen, einschl. glatter Sichtschalung
- erforderliche Unterkonstruktionen und Fixierungen, auch wenn diese in Ortbetonbauteile eingebaut werden
- schalungsrau, bedeutet ohne Grate und Absätze, Oberfläche zum malermäßigen Auftrag für Feinspachtel und Anstrich in Qualität Q3 geeignet, Auftragsstärke bis 3 mm
- Sichtbeton, gem. deutscher Beton- und Bautechnik-Verein E.V., DBV / BDZ-Merkblatte "Sichtbeton", Klasse - **SB3**
- Fertigbetonteile, gem. deutscher Beton- und Bautechnik-Verein E.V., DBV / BDZ-Merkblatte "Sichtbeton", Klasse - **SB3**
- Stufenkante Auftritt mit verz. Stahlprofil
- Transportbewehrung
- Baustahl- wird gesondert vergütet

Expositionsklassen:

Innenbauteile:	XC1
Außenbauteile:	XC3
Gründungsbauteile EG	XC2
Sohle	unten XC2, oben XC3, XD1

Baustoffe:

Beton:	allgemein	C30/37
	Dach	C35/45, C30/37
	Sohle	C25/30
Betonstahl:		BSt 500S / 500M(A)

01	**LV**	**Erweiterte Rohbauarbeiten**
04	Titel	Beton- und Stahlbetonarbeiten
04.1	Unbenannt	Gründung

Nr. / Art	Text / Menge / Einheit	Einheitspreis (EP)	Gesamtpreis (GP)

04.1 Unbenannt Gründung

04.1.1
Position

Streifenfundamente Stb., C 25/30

Streifenfundamente aus Stahlbeton, auf vorhandene Sauberkeitsschicht betoniert, beidseitig geschalt, einschl. Vor./Rück,-/Höhensprünge und Eckausbildungen. Schalung in gesonderter Position.
Fassadenseitige Oberflächen zum Abdichten, und bekleben mit Dämmung.

Position Statik:	S_701
Materialgüte:	C 25/30
Expositionsklasse:	unten XC2, oben XC3, Xd1
Betonstahl:	BSt 500 S/M (A)
Abmessung:	b x h = 70 x 100 cm

85 **m3** EP ..... GP .....

04.1.2
Position

Einzelfundamente Stb., C 25/30, 150 x 150 cm

Einzelfundamente aus Stahlbeton, auf vorhandene Sauberkeitsschicht betoniert, umseitig geschalt, einschl. Vor./Rück,-/Höhensprünge und Eckausbildungen. Schalung in gesonderter Position.
Fassadenseitige Oberflächen zum Abdichten, und bekleben mit Dämmung.

Position Statik:	S_606
Materialgüte:	C 25/30
Expositionsklasse:	XC2
Betonstahl:	BSt 500 S/M (A)
Abmessung:	b x h = 150 x 150 cm
Anzahl:	1 Stk

3 **m3** EP ..... GP .....

04.1.3
Position

Einzelfundamente Stb., C 25/30, 100 x 150 cm

Einzelfundamente aus Stahlbeton, auf vorhandene Sauberkeitsschicht betoniert, umseitig geschalt, einschl. Vor./Rück,-/Höhensprünge und Eckausbildungen. Schalung in gesonderter Position.
Fassadenseitige Oberflächen zum Abdichten, und bekleben mit Dämmung.

Position Statik:	S_601 - S_605
Materialgüte:	C 25/30
Expositionsklasse:	XC2
Betonstahl:	BSt 500 S/M (A)
Abmessung:	b x h = 100 x 150 cm
Anzahl:	5 Stk

10 **m3** EP ..... GP .....

Übertrag: .....

01	LV	**Erweiterte Rohbauarbeiten**
04	Titel	Beton- und Stahlbetonarbeiten
04.1	Unbenannt	Gründung

Übertrag: .....

Nr. / Art	Text / Menge / Einheit	Einheitspreis (EP)	Gesamtpreis (GP)
04.1.4 Position	**Schalung, Streifenfundamente, 100 cm** Betonschalung aus nicht saugenden Platten, für Streifenfundamente, Höhe: i.M. 100 cm **240** **m²**	EP	GP .....
04.1.5 Position	**Sohlplatten, Stb., C 25/30, d = 20 cm** Sohlplatten aus Stahlbeton auf Sauberkeitsschicht, einschl. Trennlagen unter Bodenplatten, Oberfläche abgezogen, Ausführung eben. Randschalung und Bewehrung in gesonderter Position. Fassadenseitige Oberflächen zum Abdichten, und Bekleben mit Dämmung. Plattendicke: 20 cm Materialgüte : C 25/30 Expositionsklasse: unten XC2 oben XC 3, XD 1 Betonstahl: BSt 500 S/M (A) Einbauort: EG **380** **m²**	EP	GP .....
04.1.6 Position	**Schalung, Sohlplatten, 20 cm** Betonschalung aus nicht saugenden Platten, für Ränder der Sohlplatten Höhe: 20 cm **30** **m²**	EP	GP .....
04.1.7 Position	**Kernbohrungen, Stb., 150/200 mm** Kernbohrungen in ST-Betonbauteilen, einschl. Entsorgung Durchmesser: bis 150 mm Stärke Beton: bis 200 mm **5** **Stk**	EP	GP .....
***Bedarfspos. **04.1.8** Position	**Kernbohrungen, Stb., 250/200 mm** Kernbohrungen in ST-Betonbauteilen, einschl. Entsorgung Durchmesser: bis 250 mm Stärke Beton: bis 200 mm **5** **Stk**	EP	* nur Einheitspreis *

Übertrag: .....

01	LV	**Erweiterte Rohbauarbeiten**
04	Titel	Beton- und Stahlbetonarbeiten
04.1	Unbenannt	Gründung

Übertrag: .....

Nr. / Art	Text / Menge / Einheit	Einheitspreis (EP)	Gesamtpreis (GP)
***Bedarfspos. **04.1.9** Position	**Kernbohrungen, Stb., 250/300 mm** Kernbohrungen in ST-Betonbauteilen, einschl. Entsorgung Durchmesser: bis 250 mm Stärke Beton: bis 300 mm **5 Stk**	EP	* nur Einheitspreis *
04.1.10 Position	**Schlitze, Kanäle aussparen, bis 200 cm²** Schlitze oder Kanäle aussparen in Beton- und Stahl betonbauteilen aller Art. Querschnitt : bis 200 cm² **20 m**	EP	GP .....
04.1.11 Position	**Fundamenterder; Flachstahl, 30x3,5 mm** Fundamenterder, Bandstahl 30 x3,5 mm liefern und im Fundamentbeton einbetonieren. Der Stahl ist als geschlossener Ring im Fundamentbeton so einzubauen, dass er >5 cm über der Fundamentsohle zu liegen kommt. Der Fundamenterder ist mit der Bewehrung verschraubt. Die Lage der der Erdungsdurchführung ist mit der örtlichen Fachbauleitung abzustimmen. Freies Ende ca. 1,50 m. **120 m**	EP	GP .....
04.1.12 Position	**Ausleitungen,Rundstahl,10 mm** Ausleitungen vom Fundamenterder mit Rundstahl, feuerverzinkt, kunststoffummantelt, als Anschlussfahne für die Aufzugs-, Elektro- und Blitzschutzanlagen, inkl. dem erforderlichen Zubehör. Durchmesser : 10 mm **4 m**	EP	GP .....
04.1.13 Position	**Pressringverschlüsse; Rohrdurchführung** Pressringverschlüsse **10 Stk**	EP	GP .....
***Bedarfspos. **04.1.14** Position	**Kunststoff-Leerrohr, DN 100** Kunststoff-Leerrohr unter Fundament geführt als Bogen durch die Sohle als Hauseinführung TGA verlegen, Rohröffnung ca. 1,00 m über OKFFB, Achsabstand von der Außenwand ca. 537 mm, gem. Angaben TGA, inkl. Einlegen eines Ziehdrahtes.		

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Übertrag: .....

01	**LV**	**Erweiterte Rohbauarbeiten**	
04	Titel	Beton- und Stahlbetonarbeiten	
04.1	Unbenannt	Gründung	Übertrag: .....

Nr. / Art	Text / Menge / Einheit	Einheitspreis (EP)	Gesamtpreis (GP)
	- Fortsetzung von Eintrag 04.1.14 -		
	Anzahl: 3 Stk. Länge: ca. je 4,00 m		
	Größe : DN 100		
	4 **Stk**	EP	* nur Einheitspreis *

Unbenannt 04.1 Gründung	.....
MWSt. (19,0 %)	.....
Gesamtsumme inkl. MWSt. LV-Gesamtaufstellung: Seite 99.	.....

01	LV	Erweiterte Rohbauarbeiten
04	Titel	Beton- und Stahlbetonarbeiten
04.2	Unbenann	Wandbauteile

Nr. / Art	Text / Menge / Einheit	Einheitspreis (EP)	Gesamtpreis (GP)

04.2 Unbenannt Wandbauteile

04.2.1 Position

Wand, aussen, Stb., C 30/37, d = 24 cm

Aussenwände aus Stahlbeton, Oberfläche innen vorbereitet für Spachtelung, Außenseite vorgerichtet für aufnahme Dämmung, einschl. Schalung, und einlegen der gesamten Bewehrung, Oberkante glatt für Aufbauteile, Bewehrung in gesonderter Position.
Wandöffnungen < 2,50 m² werden übermessen, und nicht gesondert vergütet.

Betongüte:	C 30/37 Expositionsklasse außen XC 3, innen XC 1
Betonstahl:	BSt 500 S/M (A)
Stärke:	24 cm
Höhe:	bis 450 cm
Einbauort:	EG

350 **m²** EP ..... GP .....

04.2.2 Position

Wandschrägen, als Zulage

Ausbilden der Wandflächen mit abgeschrägter Oberkante zur Aufnahme für eine Dachfläche mit Gefälle als Zulage.

Gefälle: 3%

83 **m** EP ..... GP .....

04.2.3 Position

Öffnungen einschalen, Stb., d = 24 cm, b = 1,25 m

Türöffnung einschl. Sturzausbildung in vorbeschriebenen Betonwänden wie vor, jedoch

Abmessung:	b x h = 1,25 x 2,50 m
Wanddicke:	24 cm

1 **Stk** EP ..... GP .....

04.2.4 Position

Öffnungen einschalen, Stb., d = 24 cm, b = 1,95 m

Türöffnung einschl. Sturzausbildung in vorbeschriebenen Betonwänden wie vor, jedoch

Abmessung:	b x h = 1,95 x 2,50 m
Wanddicke:	24 cm

1 **Stk** EP ..... GP .....

Übertrag: .....

01	**LV**	**Erweiterte Rohbauarbeiten**	
04	Titel	Beton- und Stahlbetonarbeiten	
04.2	Unbenannt	Wandbauteile	Übertrag: .....

Nr. / Art	Text / Menge / Einheit	Einheitspreis (EP)	Gesamtpreis (GP)
04.2.5 Position	**Öffnungen einschalen, Stb., d = 24 cm, b = 1,01 m** Türöffnungen einschl. Sturzausbildung in vorbeschriebenen Betonwänden wie vor, jedoch Abmessung: b x h = bis 1,01 x 2,135 m Wanddicke: 24 cm **2** **Stk**	EP	GP .....
04.2.6 Position	**Öffnungen einschalen, Stb., d = 24 cm, b = 1,01 m** Fensteröffnungen einschl. Sturzausbildung in vorbeschriebenen Betonwänden wie vor, jedoch Abmessung: b x h = 1,01 x 0,75 m Wanddicke: 24 cm **4** **Stk**	EP	GP .....
04.2.7 Position	**Öffnungen einschalen, Stb., d = 24 cm, b = 3,00 m** Fensteröffnungen einschl. Sturzausbildung in vorbeschriebenen Betonwänden wie vor, jedoch Abmessung: b x h = 3,00 x 0,75 m Wanddicke: 24 cm **1** **Stk**	EP	GP .....
04.2.8 Position	**Öffnungen einschalen, Stb., d = 24 cm, b = 3,85 m** Fensteröffnungen einschl. Sturzausbildung in vorbeschriebenen Betonwänden wie vor, jedoch Abmessung: b x h = 3,85 x 2,50 m Wanddicke: 24 cm **1** **Stk**	EP	GP .....
04.2.9 Position	**Öffnungen einschalen, Stb., d = 24 cm, b = 2,26 m** Fensteröffnungen einschl. Sturzausbildung in vorbeschriebenen Betonwänden wie vor, jedoch Abmessung: b x h = 2,26 x 3,81 m Wanddicke: 24 cm **7** **Stk**	EP	GP .....

Übertrag: .....

01	LV	**Erweiterte Rohbauarbeiten**	
04	Titel	Beton- und Stahlbetonarbeiten	
04.2	Unbenann	Wandbauteile	Übertrag: .....

Nr. / Art	Text / Menge / Einheit	Einheitspreis (EP)	Gesamtpreis (GP)
04.2.10 Position	**Öffnungen einschalen, Stb., d = 24 cm, b = 4,50 m** Fensteröffnungen einschl. Sturzausbildung in vorbeschriebenen Betonwänden wie vor, jedoch Abmessung: b x h = 4,50 x 3,81 m Wanddicke: 24 cm **2** **Stk**	EP	GP .....
04.2.11 Position	**Öffnungen einschalen, Stb., d = 24 cm, b = 4,50 m** Fensteröffnungen einschl. Sturzausbildung in vorbeschriebenen Betonwänden wie vor, jedoch Abmessung: b x h = 4,50 x 3,81 m Wanddicke: 24 cm **2** **Stk**	EP	GP .....
04.2.12 Position	**Öffnungen einschalen, Stb., d = 24 cm, b = 4,50 m** Fensteröffnungen einschl. Sturzausbildung in vorbeschriebenen Betonwänden wie vor, jedoch Abmessung: b x h = 4,50 x 3,81 m Wanddicke: 24 cm **2** **Stk**	EP	GP .....
04.2.13 Position	**Öffnungen einschalen, Stb., d = 24 cm, b = 4,50 m** Fensteröffnungen einschl. Sturzausbildung in vorbeschriebenen Betonwänden wie vor, jedoch Abmessung: b x h = 4,50 x 3,81 m Wanddicke: 24 cm **2** **Stk**	EP	GP .....
04.2.14 Position	**Öffnungen einschalen, Stb., d = 24 cm, 200x200 mm** Öffnungen für TGA, Schalung in vorbeschriebenen Betonwänden wie vor, jedoch Abmessung: b x h = 200x200 mm Wanddicke: 24 cm **5** **Stk**	EP	GP .....

Übertrag: .....

01	**LV**	**Erweiterte Rohbauarbeiten**
04	Titel	Beton- und Stahlbetonarbeiten
04.3	Unbenannt	Stützen, EG

Nr. / Art	Text / Menge / Einheit	Einheitspreis (EP)	Gesamtpreis (GP)

04.3 Unbenannt Stützen, EG

04.3.1
Position

Betonstütze; Ortbeton, C30/37; A=576 cm²

Stahlbeton für Stützen aus Beton C30 für allseitige glatte Tafelschalung. Schalung gesondert. Bewehrung gesondert. Ausführung glatt/ vorgerichtet für Spachtelung.

Abmessungen:	l x b x h = 6,00 x 0,24 x 0,24 m
Querschnitt:	576 cm²
Anzahl:	2 Stk
Materialgüte:	C30/37
Expositionsklasse:	XC 1, außen XC 3
Betonstahl:	BSt 500 S (A)
Pos. Statik:	E_401 - E_406

31,5 **m** EP ..... GP .....

04.3.2
Position

Schalung, glatt, Stützen, bis 1000 cm2

Schalung für freistehende Stützen mit rechteckigem Querschnitt, glatt, aus nicht saugenden Schalungsplatten, inkl. Abfasen der Kanten mit Dreikantleisten.
Querschnitt : bis 1000 cm2
Höhe : bis 4,00 m

35 **m2** EP ..... GP .....

Unbenannt 04.3 Stützen, EG .....

MWSt. (19,0 %) .....

Gesamtsumme inkl. MWSt. .....

LV-Gesamtaufstellung: Seite 99.

01	**LV**	**Erweiterte Rohbauarbeiten**	
04	Titel	Beton- und Stahlbetonarbeiten	
04.2	Unbenannt	Wandbauteile	Übertrag: .....

Nr. / Art	Text / Menge / Einheit	Einheitspreis (EP)	Gesamtpreis (GP)
04.2.15 Position	**Attika, Stb., C 35/45, d = 24 cm** Attika aus Stahlbeton, Oberfläche innen vorbereitet für Abklebung Bitumendampfbahn, Außenseite vorgerichtet für Aufnahme Dämmung, einschl. Schalung, und Einlegen der Bewehrung, Oberkante glatt für Aufbauteile, Bewehrung in gesonderter Position. Betongüte: C 35/45 Expositionsklasse XC 1, außen XC 3 Stärke: 24 cm Höhe: bis ca. 40 cm Einbauort: EG **90** **m**	EP	GP .....
04.2.16 Position	**Schlitze, Wand, 15x20 cm** Schlitzöffnungen in Wandbauteile Beton herstellen, Abmessungen: bis 5 x 10 cm **200** **m**	EP	GP .....

Unbenannt 04.2 Wandbauteile .....

MWSt. (19,0 %) .....

Gesamtsumme inkl. MWSt. .....

LV-Gesamtaufstellung: Seite 99.

01	**LV**	**Erweiterte Rohbauarbeiten**
04	Titel	Beton- und Stahlbetonarbeiten
04.4	Unbenann	Deckenbauteile EG

Nr. / Art	Text / Menge / Einheit	Einheitspreis (EP)	Gesamtpreis (GP)

04.4 Unbenannt Deckenbauteile EG

04.4.1
Position

Decken, C 30/37, Stb, 20 cm, ü. EG

Decken mit Gefälle aus Stahlbeton, Fugen gespachtelt, Bewehrung und Randschalung in gesonderter Position.

Betongüte:	C 30/37, Expositionsklasse innen XC1, außen XC 3
Stärke:	20 cm
lichte Geschoßhöhe:	bis 350 cm
Gefälle:	5%
Einbauort:	EG

Anmerkung:

Es bleibt dem Bieter freigestellt, die Decken als Filigrandecken oder als Ortbetondecken herzustellen. Untersicht in Qualität SB3

Bitte ankreuzen, welche Ausführung angeboten wird:

glatte Filigrandecken mit Aufbeton: O
einschl. Notabsteifung und Verschluß aller Stoßfugen und starren Auflagerfugen mit Feinspachtel, ebenenbündig

glatte Ortbetondecke: O
einschl. Schalung

110 **m²** EP ..... GP .....

04.4.2
Position

Decken, C 35/45, Stb, 12 cm, ü. EG

Decken mit Gefälle aus Stahlbeton, Fugen gespachtelt, Bewehrung und Randschalung in gesonderter Position.

Betongüte:	C 35/45, Expositionsklasse innen XC 1, außen XC 3
Stärke:	12 cm
lichte Geschoßhöhe:	bis 450 cm
Gefälle:	gem. Zeichnung
Einbauort:	EG

Anmerkung:

Es bleibt dem Bieter freigestellt, die Decken als Filigrandecken oder als Ortbetondecken herzustellen. Untersicht in Qualität SB3

Bitte ankreuzen, welche Ausführung angeboten wird:

- Fortsetzung auf nächster Seite - Übertrag: .....

01	LV	**Erweiterte Rohbauarbeiten**	
04	Titel	Beton- und Stahlbetonarbeiten	
04.4	Unbenann	Deckenbauteile EG	Übertrag: .....

Nr. / Art	Text / Menge / Einheit	Einheitspreis (EP)	Gesamtpreis (GP)

- Fortsetzung von Eintrag 04.4.2 -

glatte Filigrandecken mit Aufbeton: O
einschl. Notabsteifung und Verschluß aller Stoßfugen und starren Auflagerfugen mit Feinspachtel, ebenenbündig

glatte Ortbetondecke auf Unterzügen:
einschl. Schalung bis 4,50 m, (Traggerüst Bemessungsklasse B)

275 **m²** EP ..... GP .....

04.4.3
Position

Randschalung Decken, bis 20 cm
Randschalung für Decke, Stahlbeton.
aus nicht saugenden Platten,

Höhe: bis 20 cm

45 **m²** EP ..... GP .....

04.4.4
Position

Randschalung Decken, bis 12 cm
Randschalung für Decke, Sichtbeton.
aus nicht saugenden Platten,

Höhe: bis 12 cm

15 **m²** EP ..... GP .....

04.4.5
Position

Unterzüge, Stb., C 35/45, glatt, m. Schal, 24/38 cm
Unterzüge aus Stahlbeton, inkl.
dreiseitiger glatter Schalung aus nicht
saugenden Schaltafeln oder Brettern mit
regelmäßigen Stößen und Nagelstellen
sowie gefasten Kanten, Betonwarzen und
Grate abgeschliffen; Bewehrung in
gesonderter Position.

Position Statik:	1_202 - 1_211
Beton :	C 35/45
Expositionsklasse:	innen XC1, außen XC3
Querschnitt :	24/38 cm
Einzellängen:	10,20 m

einschl. Schalung bis 4,50 m, (Traggerüst Bemessungsklasse B)

110 **m** EP ..... GP .....

Übertrag: .....

01	LV	**Erweiterte Rohbauarbeiten**	
04	Titel	Beton- und Stahlbetonarbeiten	
04.4	Unbenannt	Deckenbauteile EG	Übertrag: .....

Nr. / Art	Text / Menge / Einheit	Einheitspreis (EP)	Gesamtpreis (GP)
04.4.6 Position	**Öffnungen, Decken, 600x500 mm** Öffnungen in Betonbauteile wie Decken herstellen, für Installationen usw. Abmessungen: bis 600 x 500 mm Deckenstärke: bis 20 cm **5 Stk**	EP	GP .....
04.4.7 Position	**Öffnungen, Decken, Durchmesser 200 mm** Öffnungen in Betonbauteile wie Decken herstellen, für Installationen usw. Abmessungen: Durchmesser bis 200 mm Deckenstärke: bis 20 cm **15 Stk**	EP	GP .....
04.4.8 Position	**Öffnungen, Decken, Durchmesser 150 mm** Öffnungen in Betonbauteile wie Decken herstellen, für Installationen usw. Abmessungen: Durchmesser bis 600 mm Deckenstärke: bis 20 cm **3 Stk**	EP	GP .....

Unbenannt 04.4 Deckenbauteile EG .....

MWSt. (19,0 %) .....

Gesamtsumme inkl. MWSt. .....

LV-Gesamtaufstellung: Seite 99.

01	**LV**	**Erweiterte Rohbauarbeiten**
04	Titel	Beton- und Stahlbetonarbeiten
04.5	Unbenannt	Dämm- und Abdichtungsarbeiten

Nr. / Art	Text / Menge / Einheit	Einheitspreis (EP)	Gesamtpreis (GP)

04.5 Unbenannt Dämm- und Abdichtungsarbeiten

04.5.1 Position

Dämmung Wand, Fundamente, XPS 60 mm

Dämmung von Außenwänden und senkrechten Fundamentflächen, mit extrudierten Polystyrol-Hartschaumplatten.
Verlegung in Bitumen-Dickbeschichtung (extra Position) und hinterwanderungssicher aufgeklebt, auftriebssicher fixiert, Fugen sind vollflächig mit Bitumenkaltkleber zu schließen

Dämmstoff :	XPS
Anwendung:	WDS nach DIN 18174
WLG:	040
Plattendicke :	60 mm

Angeb. Fabrikat: .....

180 **m²** EP ..... GP .....

04.5.2 Position

bitum. Kleber, Dämmplatten

Bitumenemulsion Klebemasse, Druckfest, einschl. bitum. Voranstrich, für Dämmplatten an Fundamenten und aufgehenden Mauerwerk
Angeb. Fabrikat: .....

180 **m²** EP ..... GP .....

04.5.3 Position

Voranstrich, Dickbeschichtung

Voranstrich für Bitumen-Dickbeschichtung mit einem systembezogenen Voranstrichmittel an vertikalen/Horizontalen Flächen der Betonwände/Fundamente im Erdreich / Sockel.

Angeb. Fabrikat: .....

210 **m²** EP ..... GP .....

04.5.4 Position

Dickbeschichtung, Kleber, 3 mm

Abdichtung von außen mit Bitumenemulsion als Spachtel- und Klebemasse, auf bitum. Voranstrich, Ausführung Abdichtung in min. 2 Arbeitsgängen, Kleben der Dämmplatten als 3. Arbeitsgang

Abdichtung:	lösemittelfreie Kaltbitumenmasse
Belastungsart:	nichtdrückendes Wasser
Trockenschichtdicke:	mind. 3 mm.

Angeb. Fabrikat: .....

210 **m²** EP ..... GP .....

Übertrag: .....

01	LV	Erweiterte Rohbauarbeiten	
04	Titel	Beton- und Stahlbetonarbeiten	
04.5	Unbenann	Dämm- und Abdichtungsarbeiten	Übertrag: .....

Nr. / Art	Text / Menge / Einheit	Einheitspreis (EP)	Gesamtpreis (GP)
04.5.5 Position	**Hohlkehle, Dickbeschichtung** Hohlkehlenausbildung auf Fundamenten für Dickeschichtung, einschl. Dickbeschichtung bis 40 cm auf Fundament		
	120 **m**	EP	GP .....
04.5.6 Position	**Abdichtungen gegen Feuchtigkeit, Boden, G200 S4** Abdichtungen gegen Feuchtigkeit nach DIN 18336 auf Fundamentoberfläche, mit lose verlegter Bitumenschweißbahn, überdeckend verschweißt, einschl. Säubern des Untergrundes Abdichtungsbahn: G200 S4, nach DIN 52131 Einbauort: EG		
	70 **m²**	EP	GP .....
04.5.7 Position	**Trennlage, PE-Folie 0,5 mm** Trennlage auf verdichtete Kiesfilterschicht, mit PE-Folie; Stöße überlappt. Foliendicke : 0,5 mm Stoßüberlappung : 15 cm		
	420 **m2**	EP	GP .....
04.5.8 Position	**Abdichtungen gegen Feuchtigkeit, Boden, G200 S4** Abdichtungen gegen Feuchtigkeit nach DIN 18336 auf Bodenplatten, mit lose verlegter Bitumenschweißbahn, überdeckend verschweißt, einschl. Säubern des Untergrundes Abdichtungsbahn: G200 S4, nach DIN 52131 Einbauort: EG		
	420 **m²**	EP	GP .....

Unbenannt 04.5 Dämm- und Abdichtungsarbeiten .....

MWSt. (19,0 %) .....

Gesamtsumme inkl. MWSt. .....

LV-Gesamtaufstellung: Seite 99.

01	**LV**	**Erweiterte Rohbauarbeiten**
04	Titel	Beton- und Stahlbetonarbeiten
04.6	Unbenann	Bewehrung / Einbaubauteile

Nr. / Art	Text / Menge / Einheit	Einheitspreis (EP)	Gesamtpreis (GP)
04.6 Unbenannt	**Bewehrung / Einbaubauteile**		
04.6.1 Position	**Betonstahl 500 S/M (A)** Betonstahl, 500 S/M (A), als Lager- und Listenmatten , Stabstahl mit unterschiedlichen Querschnitten und Abmessungen, liefern, zwischenlagern, schneiden, biegen, verlegen, einschl. Montagebedarf, Verschnitt, Kofferbügel und Abstandhalter.		
	45 **t**	EP	GP .....

Unbenannt 04.6 Bewehrung / Einbaubauteile	.....
MWSt. (19,0 %)	.....
Gesamtsumme inkl. MWSt. LV-Gesamtaufstellung: Seite 99.	.....

01	**LV**	**Erweiterte Rohbauarbeiten**
04	Titel	Beton- und Stahlbetonarbeiten
04.7	Unbenann	Stundenlohnarbeiten

Nr. / Art	Text / Menge / Einheit	Einheitspreis (EP)	Gesamtpreis (GP)
04.7 Unbenannt	**Stundenlohnarbeiten**		
***Bedarfspos. **04.7.1** Position	**Stundensatz Fachwerker, Betonarbeiten** Arbeiten, welche nicht in den Positionen erfasst sind und gegen Nachweis zur Ausführung kommen: Fachwerker		
	25 h	EP	* nur Einheitspreis *
***Bedarfspos. **04.7.2** Position	**Stundensatz Helfer, Betonarbeiten** Arbeiten, welche nicht in den Positionen erfasst sind und gegen Nachweis zur Ausführung kommen: Helfer		
	25 h	EP	* nur Einheitspreis *

Unbenannt 04.7 Stundenlohnarbeiten	.....
MWSt. (19,0 %)	.....
Gesamtsumme inkl. MWSt. LV-Gesamtaufstellung: Seite 99.	.....

... aus den vorstehend aufgeführten Teilsummen ergibt sich als Summe für:

Titel 04 Beton- und Stahlbetonarbeiten	.....
MWSt. (19,0 %)	.....
Gesamtsumme inkl. MWSt. LV-Gesamtaufstellung: Seite 99.	.....

2 BESONDERER TEIL - Mauerarbeiten

2.1 Geltungsbereich und Ausführungsgrundlage

Der sachliche Geltungsbereich ergibt sich aus ATV/DIN 18330 - Mauerarbeiten.

Für Abdichtung gegen Bodenfeuchte für die waagrechte Abdichtung in oder unter Wänden gilt Abschnitt 3.2.1 der DIN 18336 - Abdichtungsarbeiten - und gleichwertig Abschnitt 7.2 von Teil 4 der DIN 18195.

Ergänzend sind folgende ATV zu berücksichtigen:
DIN 18 451 - Gerüstbauarbeiten

Die technische Ausführung ergibt sich aus den genannten wie aus den im Folgenden aufgeführten Regelwerken.
Ergänzend zu den in VOB, Teil C aufgeführten Normen gelten:
DIN 1045 - Tragwerke aus Beton, Stahlbeton und Spannbeton
DIN 1053-3 - Mauerwerk; Bewehrtes Mauerwerk; Berechnung und Ausführung
DIN 4102 - Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen
DIN 4109 - Schallschutz im Hochbau
DIN 18515 - Außenwandbekleidungen
DIN EN 771-T 6 und T 7 - Festlegungen für Mauersteine

Zu beachtende Technische Regeln:
Deutscher Naturwerkstein-Verband e.V. (DNV):
DNV BTI 1.1 - Massiv- und Verblendmauerwerk

2.2 Angaben zu Stoffen und Bauteilen

Stein-/Ziegelpakete sind bei der Anlieferung auf Paletten, Bohlengelege oder Ähnlichem abzusetzen und zu lagern.

Auf der Baustelle lagernde Baustoffe, auch Steine und Ziegel, sind durch Abdecken mit Folie, Planen oder dergleichen gegen Niederschläge zu schützen.

Steine/Ziegel unterschiedlicher Festigkeitsklassen, Rohdichte und Wärmeleitfähigkeit sind auf der Baustelle eindeutig gekennzeichnet getrennt zu lagern.

Steine und Ziegel für Verblend- und Sichtmauerwerk sind vor Transportschäden zu bewahren. Der Einbau von beschädigten oder verschmutzten Steinen und Ziegeln ist unzulässig.

Mörtel unterschiedlicher Arten und Gruppen dürfen auf der Baustelle nur dann gleichzeitig verwendet werden, wenn eine Verwechslung ausgeschlossen ist. Dazu ist eine getrennte Lagerung und äußere Kennzeichnung erforderlich.

Anker aus nicht rostendem Stahl sind nach DIN EN 10088-1 - Verzeichnis der nicht rostenden Stähle - herzustellen.

2.3 Angaben zur Ausführung

2.3.1 Allgemeines

Der Auftragnehmer hat sich vor Arbeitsausführung über die genaue Lage von Hindernissen, wie Leitungen, Kabel, Kanäle, Vermarkungen u. dgl. zu informieren und ggf. eine Aufgrabungserlaubnis der Rechtsträger einzuholen. Notwendige Umlegungen sind rechtzeitig vom Auftragnehmer zu beantragen. Baustellen- und endgültige Anschlüsse müssen grundsätzlich zugänglich bleiben und geschützt werden. Im Zweifel ist vom Auftragnehmer an den Auftraggeber ein Hinweis zu geben, erforderlichenfalls ist eine Festlegung zu treffen.

Wände dürfen nur aus dem in der Leistungsbeschreibung, dem Standsicherheitsnachweis und den Ausführungszeichnungen angegebenen Steinen ausgeführt werden. Mischmauerwerk, auch durch verwenden einzelner von den Vorgaben abweichender Steine ist unzulässig.

Vor der Durchführung von Stemm-, Bohr- und Einsetzarbeiten an Estrichen sowie geputzten Wänden und Decken sind Leitungen mit einem Suchgerät zu orten.

Alle groben Verschmutzungen am Mauerwerk sind täglich zu entfernen, bevor der Abbindeprozess abgeschlossen ist. Spezielle Reinigungsverfahren bei starker Verschmutzung sind vor Ausführung mit dem Auftraggeber festzulegen.

Künstliche Mauersteine und Mauerziegel sind nur in genormten Formaten zu verwenden. Sind in der Leistungsposition Formate vorgeschrieben, darf nur mit Zustimmung der Bauleitung davon abgewichen werden.

Sofern Passstücke lieferbar sind, sind diese grundsätzlich zu verwenden, wenn große Formate zum Einsatz kommen.
Wenn Steine für Passstücke getrennt werden müssen, ist das Trennen nur durch materialgerechte Verfahren, z.B. Sägen bei Porenbeton oder Leichtziegel, zulässig.

Mauerwerksteile der tragenden und aussteifenden Wände sind grundsätzlich gleichzeitig im Verband hochzuführen, sofern nicht anderes vereinbart wird.Im mit der Bauleitung abzusprechenden Ausnahmefall bei nachträglicher Einbindung ohne Anker ist nur liegende oder stehende Verzahnung zulässig. Loch- oder Stockverzahnung ist unzulässig.

Brüstungsmauerwerk ist stets gleichzeitig mit dem Wandmauerwerk aufzumauern

Nicht tragende innere Trennwände, die nicht zur Gebäudeaussteifung herangezogen werden, sind grundsätzlich erst nach Fertigstellung des Rohbaus einzubauen, soweit baustellenbezogen nichts anderes festgelegt ist. Im Regelfall bleibt die Wahl der starren Wandanschlüsse (Nut, Verzahnung, Anker) dem Auftragnehmer überlassen. Werden bei Stumpfstoßtechnik Flachstahlanker eingebaut, so sind sie grundsätzlich mit einer Einzellänge von 30 cm und im Abstand von maximal 25 cm mittig in die Lagerfuge einzubauen.

Nichtragende innere Trennwände dürfen auch nach Fertigstellung und Ingebrauchnahme dauerhaft keinen Belastungen aus Deckenplatten, Unterzügen, Balken und dergleichen ausgesetzt werden. Deshalb ist ein starrer Anschluss der Wand an Decke, Unterzug, Balken oder dergleichen unzulässig. Ein gleitender Anschluss ist auszubilden.

Die Ausführung von Stoßfugen hat grundsätzlich nach DIN 1053-1 oder den Herstellervorschriften zu erfolgen. Das Schließen breiterer Stoßfugen durch nachträgliches Ausmörteln gilt insbesondere bei Außenwänden aus hochdämmenden Steinen als schwerwiegender Mangel.

Das in DIN 1053 geforderte vollflächige Ausbilden von Lagerfugen gilt auch für großformatige Steine und Bauteile; das Ausbilden von lediglich zwei Mörtelstreifen erfüllt die Forderung nicht und gilt als wesentlicher Mangel. Dünnbettmörtel ist mit Mörtelschlitten aufzutragen, sofern die Verarbeitungshinweise der Steinhersteller keine andere Auftragsart vorschreiben.

Alle groben Verschmutzungen am Mauerwerk sind täglich zu entfernen, bevor der Abbindeprozess abgeschlossen ist. Spezielle Reinigungsverfahren bei starker Verschmutzung sind vor Ausführung mit dem Auftraggeber festzulegen.

Löcher im Mauerwerk (z.B. entstanden durch Gerüste oder das Befestigen von Schalung) sind vor Aufbringen des Putzes oder einer anderen Außenhaut materialgerecht zu beseitigen.

Mauersteinversetzungsgeräte ("Deckenkräne") dürfen nur nach Zustimmung der Bauleitung eingesetzt werden, es sei denn, die Decken haben ihre projektierte Tragfähigkeit erreicht und die zulässigen Einzellasten werden durch das Gerät nicht überschritten.

Dübel zur Befestigung müssen den Anforderungen des Untergrunds entsprechen. Bei nicht ausreichend festem Untergrund sind Injektionsanker zu verwenden.
Bei Arbeiten mit Schussapparaten gilt die UVV (BGV D 9) uneingeschränkt. Die Arbeiten dürfen nur nach Genehmigung durch die Bauleitung durchgeführt werden. Die Genehmigung soll schriftlich erteilt werden; sie ist auf bestimmte Bauteile, Räume und Zeiten zu beschränken.

Lose Ausblühungen sind durch trockenes Bürsten (keine Metallbürsten) zu beseitigen.

Ungeschützte Bauteile aus Aluminium dürfen keinen Kontakt mit Zement- oder Kalkmörtel haben. Nicht korrosionsgeschützte Stahlteile dürfen nur mit reinem Zementmörtel eingesetzt oder umhüllt werden.

Horizontale Mauerwerksdichtungen sind unabhängig von der Planung dann in ihrer Höhenlage zu verändern, wenn sich bei der Bauausführung eine Änderung der Höhe des Geländes, z.B. durch Anschüttung, Wegebau, erkennen lässt, die von der Planung abweicht. Der Auftragnehmer hat in diesem Fall vor Ausführung die Bauleitung zu verständigen.

Abtreppungen in horizontalen Mauerwerksdichtungen - auch im Bereich

zweischaliger Wände - sind nur über ausgerundete Mörtelkehlen und -kanten zu führen.

Zweischalige Haustrennwände müssen zur Vermeidung von Körperschallübertragung an jeder Stelle - auch im Bereich der Deckenauflager und der Brandwände über der Dachhaut - schalltechnisch entkoppelt sein. Um das Eindringen von Deckenbeton in die Hohlräume zu verhindern, sind die Fugen mit Folie abzudecken, falls eine Abmauerung nicht ausreichend ist. Die Folie ist nach Erhärten des Betons zu entfernen. Dämmungen sind beim Aufmauern fortlaufend einzubauen. Beim Abstreichen des Mörtels darf dieser nicht in den Zwischenraum fallen; nach Möglichkeit sind Dünnbettfugen auszubilden.

Für Kabel- oder ähnliche Abschottungen in Mauer- und Deckenöffnungen mit Brandschutzforderungen sind spezielle quellfähige Brandschutzmörtel zu verwenden. Die Eignung ist nachzuweisen. Das gilt entsprechend für Dichtungsmassen in Randbereichen und für Ringspalten sowie für Leerschotte und Nachinstallationselemente (Keile o.ä.)

Rücklagemauerwerk für Dichtungen gegen drückendes Wasser, welches wieder abzubrechen ist, darf nur in Mörtel der Normalmörtel-Qualität NM I gemauert werden. Wird auf der wasserabgewandten Seite der vertikalen Dichtung konstruktives Mauerwerk erstellt, so ist zwischen Dichtung und Mauerwerk ein 5 cm breiter Zwischenraum zu belassen, der beim Aufmauern schichtweise mit NM III der Druckfestigkeit M 10 (gemäß DIN EN 998-2 und DIN V 18580) zu verrfüllen und vorsichtig zu verdichten ist.

Balkenköpfe und andere Bauteile aus Holz, die in Mauerwerk einbinden, sind grundsätzlich mit einem chemischen Holzschutz nach DIN 68800 zu versehen.

Vor dem Einmauern von Badewannen und Duschwannen ist das Vorhandensein des Potentialausgleichs bzw. der Erdung zu überprüfen.

Installationsschächte dürfen erst nach Freigabe durch die Bauleitung geschlossen werden.

2.3.2 Decken

Bei massiven Dachdecken (bzw. bei Geschossdecken nach Absprache mit der Bauleitung) sind zur Vermeidung der Kantenpressung ca. 3 cm breite und 1 cm hohe Dämmstreifen raumseitig anzubringen.

Bei Aufbringen von Ortbeton sind die Ziegelhohlräume grundsätzlich abzudecken.

In Außenwänden sind die Stirnseiten der Deckenauflager zu dämmen; falls möglich, sind Deckenabmauerungsziegel zu verwenden.

Falls in zu verputzenden Außenwänden für das Auflager von Stahlbeton-Dachdecken kein Gleitlager erforderlich ist, sind diese durch Rückverankerungen an der Innenseite der Außenwände anzuschließen, um die

Gefahr konstruktionsbedingter Aufschüsselungen und Risse zu minimieren.

2.4 Preisinhalte

Ergänzend zu Nr. 4.1 DIN 18330 gelten als Nebenleistungen:

- Das Einbinden und Verankern von Zwischenwänden mit den anschließenden Böden, Wänden und Decken.
- Das Glätten aller Flächen für die waagrechten Mauerwerksabdichtungen mit reinem Zementmörtel.
- Das Ausgleichen der Deckenauflager oder der Trennwände mit Steinen anderer Formate (das Problem der Kantenpressung beachten).
- Schutzmaßnahmen für Sichtmauerwerk.
- Das Entfernen belassener Abdeckungen und Umwehrungen von Öffnungen nach Aufforderung durch die Bauleitung.
- Das Entfernen von Halterungen für Konsolgerüste.
- Das Mitbenutzen von Gerüsten des Auftragnehmers während dessen Tätigkeitszeitraumes durch andere Auftragnehmer, sofern keine Behinderungen entstehen.
- Das Einlegen der Dämmstreifen zum Anschluss unbelasteter Trennwände an Decken.
- Das Anschließen von Fachwerkausmauerungen durch Dreikantleisten und Trennstreifen sowie Anschleifen der Steinköpfe.
- Der elastische Anschluss von Wänden oder Füllungen aus Glasbausteinen an angrenzende Bauteile einschließlich der Aufstandsfläche.
- Das Liefern und Einbauen von Kleineisenteilen nach Herstellervorschrift bei der Montage von Systemblöcken und Modulblöcken aus Porenbeton.
- Das provisorische Abdecken von Trennfugen.
- Hilfsabsteifungen und Hilfsschalungen für Stürze und Decken.
- Mehrbreiten der horizontalen Mauerwerksdichtung zum Anschluss anderer Bahnen.
- Das Sichern von Außenwand-Verblendmauerwerk gegen Verschmutzung durch Spritzwasser von den Gerüsten.
- Das Hinterfüllen von ausgeschriebenen Fugen, das Reinigen, Vorbehandeln und das Begradigen der Ränder ggf. durch Abkleben.
- Das sachgemäße Dichten der ausgeschriebenen Feuerschutz-Bauteile an den Baukörper ist in den Preis einzurechnen.
- Hilfskonstruktionen im Sinne von Nr. 4.1.1 DIN 18330 sind z.B. Lehrgerüste für Schalungen, Bögen, Gewölbe sowie Transportbrücken für die eigene Tätigkeit.
- Konstruktions- und Ausführungspläne, die nur für das vom Bieter angebotene Erzeugnis bzw. Fabrikat gelten bzw. erforderlich sind.
- Unterhalt der eigenen Lagerflächen
- Tägliche Säuberung der selbst genutzten Baustellenbereiche und Entsorgung des Abfalls.
- Baureinigung nach Abschluß der Arbeiten. Alle inanspruch genommenen Flächen und Bauteile innerhalb der Baustellenfläche sind besenrein zu übergeben
- unterschiedliche Leistungszeiträume der Arbeiten, nach Festlegung der Bauleitung.

2.5 Abrechnungshinweise

Werden Durchbrüche oder Schneidarbeiten in Mauerwerk, Beton oder Stahlbeton nach Längenmaß ausgeschrieben, so gilt als Aufmaß die gemäß Zeichnung oder Angabe auszuschneidende Länge. Gleiches gilt, wenn die Ausschreibung nach Stück unter Angabe der Fläche oder Größe erfolgt. Technisch notwendige Zwischenschnitte können nicht gesondert berechnet werden.

2.6 Sonstige Angaben zur Bauausführung

Der Auftragnehmer hat dafür Sorge zu tragen, dass während der Ausführung seiner Leistungen immer mindestens ein fließend deutsch sprechender Mitarbeiter seiner Firma auf der Baustelle anwesend ist.

Zu den auf der Baustelle vorzuhaltenden Ausführungsunterlagen zählt neben den Ausführungsplänen auch eine Ausfertigung der Leistungsbeschreibung.

Ist der Auftragnehmer mit der Verkehrssicherung der Baustelle beauftragt, so gehört dazu auch die laufende Kontrolle der Sicherungseinrichtungen. Die zeitlichen Abstände der Kontrollen richten sich nach den örtlichen Gegebenheiten.

2.7 Besondere Nutzungsanforderungen

Es gelten die erhöhten Toleranzen der DIN 18202.

01	**LV**	**Erweiterte Rohbauarbeiten**
05	Titel	Mauerwerksarbeiten
05.1	Unbenann	Mauerwerk

Nr. / Art	Text / Menge / Einheit	Einheitspreis (EP)	Gesamtpreis (GP)

05.1 Unbenannt Mauerwerk

05.1.1
Position

Verblendmauerwerk; VMz-1,2- 2,2; flucht und lotrecht im Verband herstellen

Verblendmauerwerk als einseitiges Sichtmauerwerk, in zweischaligem Außenmauerwerk mit Schalenfuge (2 cm) / Dämmung (16 cm) flucht- und lotrecht im Verband herstellen, es sind Steine aus einem Brand zu vermauern, und vor der Verarbeitung aus mindestens drei Paketen zu mischen, Verfugung ist gesondert ausgeschrieben; einschl. nachträglichem Anbringen von LS- Ankern, V4A, einschl. bohren und Dübeln, inkl. Lieferung des Materials, 5-7 St./m², Ls- Anker V4A, nach DIN 17440, mit 4 mm Durchmesser, für einen Schalenabstand von 18 cm. Ausführung als zugelassener Dübelanker in Mauerwerk und Stahlbeton. Im Bereich der Ecken, der Attika und Übergängen sind zusätzlich 3 Stück/m anzuordnen. Inkl. einlegen einer Sperrschicht aus Bitumpappe mindestens 30 cm über OK Geländeoberfläche, Länge ca. 50,0 m.
Einschl. herstellen von Stoßfugen als Entwässerung/ Lüftungsöffnung gem. DIN 1053. Bemusterung des Ziegels nach Auftragserteilung.

Mauerziegel:	VMz-1,2- 2,2/ DIN 105 Mauermörtel MGR II.
Verband:	wie im Bestand
Format:	NF- 240 x 115 x 75,5 mm
Kimmstein:	R = < 0,3 W/mK
Wandstärke:	11,5 cm
Einbauort:	EG

300 **m²** EP ..... GP .....

05.1.2
Position

Ecklisene Vormauerziegel, b = 50, Zul.

Ecklisene in Vormauerwerk, Ansichtsbreite ca. 50 cm, Ausgestellt ca. 25 cm, (Mehrpreis zum Verblendmauerwerk), Ausführung wie in Vorposition, als Zulage.

Wanddicke :	11,5 cm
Höhe:	4,50 m

9 **m** EP ..... GP .....

05.1.3
Position

Verblendmauerwerk, Auflager, Edelstahl

Auflagerkonstruktion für Schale aus Verblendmauerwerk, bestehend aus Tragschiene, Konsolankern (justierbar), Auflagerwinkel, Befestigungsmitteln, inkl. befestigen der Schiene auf Stahlbetonwand, Bohrarbeiten und Anschlüsse der Dämmstoffbekleidung.

Tragfähigkeit der Anker :	3,5 kN
Ankerabstand :	25 cm
Kraglänge :	300 mm
Werkstoff :	Edelstahl
Wandabstand :	300 mm, von VK Stahlbetonwand bis VK Vormauerwerk

- Fortsetzung auf nächster Seite - Übertrag: .....

01	LV	Erweiterte Rohbauarbeiten	
05	Titel	Mauerwerksarbeiten	
05.1	Unbenann	Mauerwerk	Übertrag: .....

Nr. / Art	Text / Menge / Einheit	Einheitspreis (EP)	Gesamtpreis (GP)

- Fortsetzung von Eintrag 05.1.3 -

Untergrund : Stahlbeton

Angeb. Fabrikat : .....

15 **m** EP ..... GP .....

05.1.4 Position

Kimmstein: R = < 0,3 W/mK, als Zulage

wie vor jedoch, als Kimmstein: R = < 0,3 W/mK

90 **m** EP ..... GP .....

05.1.5 Position

Wandöffnung 3,60 m2, d = 11,5 cm, Zul.

Öffnung für Fenster, Türen, Nischen u.ä. im Verblendmauerwerk, beim Aufmauern anlegen, einschl. Herstellen der Leibungen ohne Anschlag. Die Öffnung wird beim Aufmaß für das Mauerwerk abgezogen, als Zulage.

Öffnungsgröße i.L. : 3,60 m2
Wanddicke : 11,5 cm
Abrechnung nach m2.

Einbauort: Wandseite, Ost

3,6 **m2** EP ..... GP .....

05.1.6 Position

Wandöffnung 4,50 m2, d = 11,5 cm, Zul.

Öffnung für Fenster, Türen, Nischen u.ä. im Verblendmauerwerk, beim Aufmauern anlegen, einschl. Herstellen der Leibungen ohne Anschlag. Die Öffnung wird beim Aufmaß für das Mauerwerk abgezogen, als Zulage.

Öffnungsgröße i.L. : 4,50 m2
Wanddicke : 11,5 cm
Abrechnung nach m2.

Einbauort: Wandseite, West

4,5 **m2** EP ..... GP .....

05.1.7 Position

Wandöffnung 8,05 m2, d = 11,5 cm, Zul.

Öffnung für Fenster, Türen, Nischen u.ä. im Verblendmauerwerk, beim Aufmauern anlegen, einschl. Herstellen der Leibungen ohne Anschlag. Die Öffnung wird beim Aufmaß für das Mauerwerk abgezogen, als Zulage.

Öffnungsgröße i.L. : 8,05 m2

- Fortsetzung auf nächster Seite - Übertrag: .....

01	LV	Erweiterte Rohbauarbeiten	
05	Titel	Mauerwerksarbeiten	
05.1	Unbenann	Mauerwerk	Übertrag: .....

Nr. / Art	Text / Menge / Einheit	Einheitspreis (EP)	Gesamtpreis (GP)
	- Fortsetzung von Eintrag 05.1.7 -		
	Wanddicke : 11,5 cm Abrechnung nach m2. Einbauort: Wandseite, Nord		
	8,05 m2	EP	GP .....
05.1.8 Position	**Wandöffnung 2,85 m2, d = 11,5 cm, Zul.** Öffnung für Fenster, Türen, Nischen u.ä. im Verblendmauerwerk, beim Aufmauern anlegen, einschl. Herstellen der Leibungen ohne Anschlag. Die Öffnung wird beim Aufmaß für das Mauerwerk abgezogen, als Zulage. Öffnungsgröße i.L. : 2,85 m2 Wanddicke : 11,5 cm Abrechnung nach m2. Einbauort: Wandseite, Nord		
	2,85 m2	EP	GP .....
05.1.9 Position	**Sturz, Ziegel, LB 588,5 cm, d = 11,5** Sturz aus bewehrtem Ziegelmauerwerk oder Ziegelschalen mit Betonfüllung zum Überdecken von Öffnungen im Vormauerwerk. Lichte Breite : 588,5 cm Wanddicke : 11,5 cm Einbauort: Wandseite, Ansicht Ost		
	1 St	EP	GP .....
05.1.10 Position	**Sturz, Ziegel, LB 468,5 cm, d = 11,5** Sturz aus bewehrtem Ziegelmauerwerk oder Ziegelschalen mit Betonfüllung zum Überdecken von Öffnungen im Vormauerwerk. Lichte Breite : 468,5 cm Wanddicke : 11,5 cm Einbauort: Wandseite, Ansicht West		
	1 St	EP	GP .....

Übertrag: .....

01	LV	**Erweiterte Rohbauarbeiten**	
05	Titel	Mauerwerksarbeiten	
05.1	Unbenann	Mauerwerk	Übertrag: .....

Nr. / Art	Text / Menge / Einheit	Einheitspreis (EP)	Gesamtpreis (GP)

05.1.11
Position

Sturz, Ziegel, LB 291,5 cm, d = 11,5

Sturz aus bewehrtem Ziegelmauerwerk oder Ziegelschalen mit Betonfüllung zum Überdecken von Öffnungen im Vormauerwerk.

Lichte Breite : 291,5 cm
Wanddicke : 11,5 cm

Einbauort: Wandseite, Ansicht Nord

1 **St** EP ..... GP .....

05.1.12
Position

Sturz, Ziegel, LB 116,5 cm, d = 11,5

Sturz aus bewehrtem Ziegelmauerwerk oder Ziegelschalen mit Betonfüllung zum Überdecken von Öffnungen im Vormauerwerk.

Lichte Breite : 116,5 cm
Wanddicke : 11,5 cm

Einbauort: Wandseite, Ansicht Nord

1 **St** EP ..... GP .....

05.1.13
Position

Kerndämmung Mineralfaser, WLG 040; d = 16 cm

Kerndämmung nach DIN 1053 mit bauaufsichtlicher Zulassung für vorbeschriebenes Verblendmauerwerk einschl. Befestigung an tragender Innenschale aus Stahlbeton, 2-lagig, versetzt verlegt, Stöße dicht gestoßen

Material: Mineralfasermatten, dauerhaft Wasserabweisend
Gesamtdicke: 160 mm
Arbeitshöhe: bis ca. 4,10 m
Untergrund Wand: Beton
Plattenstärke: 80 mm
WLG 040
Brandschutz: A1

angeb Fabr.: .....

300 **m²** EP ..... GP .....

05.1.14
Position

Dübelanker; V4A-Stahl; nach DIN 1053

Dübelanker aus V4A Stahl und Klemmkrallen zur Befestigung der Wärmedämmung, für Vormauerwerk vor Stahlbeton/ MW- Wandflächen, Unterzügen, Stützen; Anzahl und Länge gem. DIN 1053. Im Bereich der Attika, an Ecken und Übergängen sind zusätzlich 3 Stück/m anzuordnen

Einbauort: EG

300 **m²** EP ..... GP .....

Übertrag: .....

01	LV	Erweiterte Rohbauarbeiten	
05	Titel	Mauerwerksarbeiten	
05.1	Unbenann	Mauerwerk	Übertrag: .....

Nr. / Art	Text / Menge / Einheit	Einheitspreis (EP)	Gesamtpreis (GP)

05.1.15
Position

Ausfugen Verblendmauerwerk

Verblendmauerwerk ausfugen, Lagerfuge 1 cm tiefer als Stoßfuge, Mauerwerk wie in Vorposition beschrieben, einschl.Leibungen, Stürzen, Pfeilern Sohlbänken etc. mit Fertigmörtel, einschl. Bemusterung

Farbe: nach Wahl des AG
Einbauort: EG

300 **m²** EP ..... GP .....

***Bedarfspos.
05.1.16
Position

Mauerwerk KS, 24 cm

Mauerwerk innen, Kalksandstein, KSL-12-1,4-10 DF; d = 24 cm; Mörtelgruppe IIa; tragende Innenwand, die Grifföffnungen der obersten MW- Reihe mit Mörtel verfüllen, um eine Verzahnung mit der Stb.-Decke zu verhindern.

Wanddicke: 24 cm
Steinformat: nach Wahl
Höhe: bis 4,10 m
Einbauort: EG

65 **m²** EP ..... * nur Einheitspreis *

***Bedarfspos.
05.1.17
Position

Mauerwerk KS, 11,5 cm, F-90

Mauerwerk innen, Kalksandstein, KSL-12-1,4-10 DF; d = 11,5 cm; Mörtelgruppe IIa; tragende Innenwand, die Grifföffnungen der obersten MW-Reihe mit Mörtel verfüllen, um eine Verzahnung mit der Stb.-Decke zu verhindern.

Wanddicke: 11,5 cm
Anforderungen Brandschutz: F-90
Steinformat: nach Wahl
Höhe: bis 4,10 m
Einbauort: EG

100 **m²** EP ..... * nur Einheitspreis *

05.1.18
Position

Fertigteilsturz, KS, LB 101 cm, d = 24

Fertigteilsturz aus Kalksandsteinschalen mit Betonfüllung und Bewehrung zum Überdecken von Öffnungen im Mauerwerk.

Lichte Breite : 101 cm
Wanddicke : 24 cm
Einbauort: Tür 13.1, 16.1, 19.1

3 **St** EP ..... GP .....

Übertrag: .....

01	LV	Erweiterte Rohbauarbeiten		
05	Titel	Mauerwerksarbeiten		
05.1	Unbenann	Mauerwerk	Übertrag:	
Nr. / Art	Text / Menge / Einheit		Einheitspreis (EP)	Gesamtpreis (GP)

05.1.19 Position

Fertigteilsturz, KS, LB 88,5 cm, d = 24

Fertigteilsturz aus Kalksandsteinschalen mit Betonfüllung und Bewehrung zum Überdecken von Öffnungen im Mauerwerk.

Lichte Breite : 88,5 cm
Wanddicke : 24 cm
Einbauort: Tür 14.1, 17.1

2 **St** EP ..... GP .....

05.1.20 Position

Fertigteilsturz, KS, LB 110 cm, d = 11,5

Fertigteilsturz aus Kalksandsteinschalen mit Betonfüllung und Bewehrung zum Überdecken von Öffnungen im Mauerwerk.

Lichte Breite : 110 cm
Wanddicke : 11,5 cm
Einbauort: Tür 06.1, 08.1, ohne Tür

3 **St** EP ..... GP .....

05.1.21 Position

MW-Anschluß an Betonanbauteile

senkrechter und kraftschlüßiger Anschluß, KS-MW an Betonwände mit Halfenschiene

Bauteilbreite: 24 cm

10 **m** EP ..... GP .....

05.1.22 Position

Deckenanschluß, gleitend, MW-24er

gleitender Deckenanschluß mit Weichfuge unter Dachschalung und unter Decken
Bauteilbreite: 24 cm

20 **m** EP ..... GP .....

05.1.23 Position

Deckenanschluß, gleitend, MW-11,5er

gleitender Deckenanschluß mit Weichfuge unter Dachschalung und unter Decken
Bauteilbreite: 11,5 cm

30 **m** EP ..... GP .....

05.1.24 Position

Sperrlage, 24 cm

waagrechte Feuchtesperre als Folie ,
in und unter Mauerwerk, 24 cm, innen.

20 **m** EP ..... GP .....

Übertrag: .....

01	**LV**	**Erweiterte Rohbauarbeiten**	
05	Titel	Mauerwerksarbeiten	
05.1	Unbenann	Mauerwerk	Übertrag: .....

Nr. / Art	Text / Menge / Einheit	Einheitspreis (EP)	Gesamtpreis (GP)
05.1.25 Position	**Sperrlage, 11,5 cm** waagrechte Feuchtesperre als Folie , in und unter Mauerwerk, 11,5 cm, innen.		
	30 **m**	EP	GP .....
***Bedarfspos. **05.1.26** Position	**Aussparung, nachträglich, bis 0,01 m3** Herstellen von Aussparungen, Durchbrüchen, Schlitzen etc., in alle Arten von Mauerwerk. Einzelgröße: bis 0,01 m3		
	15 **Stk**	EP	* nur Einheitspreis *
***Bedarfspos. **05.1.27** Position	**Schlitz, nachtr. Mauerwerk, bis 30 cm2** Schlitze in rohem oder geputztem Mauerwerk nachträglich herstellen einschl. Schuttentsorgung. Festigkeitsklasse : 6 bis 12 Schlitzquerschnitt : bis 30 cm2 Art des Mauerwerks : KS		
	50 **m**	EP	* nur Einheitspreis *
***Bedarfspos. **05.1.28** Position	**Stundensatz Fachwerker, Mauerarbeiten** Arbeiten, welche nicht in den Positionen erfasst sind und gegen Nachweis zur Ausführung kommen: Fachwerker		
	25 **h**	EP	* nur Einheitspreis *
***Bedarfspos. **05.1.29** Position	**Stundensatz Helfer, Mauerarbeiten** Arbeiten, welche nicht in den Positionen erfasst sind und gegen Nachweis zur Ausführung kommen: Helfer		
	25 **h**	EP	* nur Einheitspreis *

Unbenannt 05.1 Mauerwerk .....

MWSt. (19,0 %) .....

Gesamtsumme inkl. MWSt. .....

LV-Gesamtaufstellung: Seite 99.

Übertrag: .....

[redacted]

Leistungsverzeichnis

01	**LV**	**Erweiterte Rohbauarbeiten**
05	Titel	Mauerwerksarbeiten

Übertrag: .....

Nr. / Art	Text / Menge / Einheit	Einheitspreis (EP)	Gesamtpreis (GP)

... aus den vorstehend aufgeführten Teilsummen ergibt sich als Summe für:

Titel 05 Mauerwerksarbeiten .....

MWSt. (19,0 %) .....

Gesamtsumme inkl. MWSt. .....

LV-Gesamtaufstellung: Seite 99.

ZTV Putzarbeiten

2 BESONDERER TEIL - Putz- und Stuckarbeiten

2.1 Geltungsbereich und Ausführungsgrundlage

Der sachliche Geltungsbereich ergibt sich aus ATV/DIN 18350 - Putz- und Stuckarbeiten.

Die technische Ausführung ergibt sich aus den
für den Leistungsbereich geltenden allgemein anerkannten Regeln der Technik
in dem zum Angebotszeitpunkt gültigen Stand
und den jeweiligen Herstellervorschriften .

2.2 Angaben zu Stoffen und Bauteilen

Die Verarbeitungsrichtlinien der Werkmörtelhersteller müssen eingehalten werden, auf Verlangen ist dem Auftraggeber Einsicht in diese zu gewähren.

Werkfrischmörtel und Mehrkammer-Silomörtel sind nur mit Zustimmung der Bauleitung zu verwenden.

Die Zulassung des Wärmedämm-Verbundsystems nach Abschnitt 2 DIN 18345 muss auf der Baustelle vorliegen. Dem Auftraggeber oder Bauleiter ist auf Verlangen Einsicht in diese zu gewähren.

Die Anlieferung aller Stoffe und Bauteile des Wärmedämm-Verbundsystems muss in der Originalverpackung erfolgen.

2.3 Angaben zur Ausführung

2.3.1 Allgemeines
Ist der Auftragnehmer mit der Verkehrssicherung der Baustelle beauftragt, so gehört dazu auch die laufende Kontrolle der Sicherungseinrichtungen. Die zeitlichen Abstände der Kontrollen richten sich nach den örtlichen Gegebenheiten.

Alle Stellen, an denen Risse im Putzgrund sichtbar sind oder wo Risse erwartet werden müssen, sind vor Beginn der Arbeiten mit dem Auftraggeber zu besichtigen und festzulegen. Die erforderlichen Maßnahmen zur Vermeidung von Rissen sind mit dem Auftraggeber abzusprechen und deren Vergütung zu regeln. Das gilt besonders für Stoßstellen unterschiedlicher Materialien (Mauerwerk, Beton, Dämmmaterial) als Putzgrund und dabei vor allem an unterschiedlichen Bauteilen (z. B. Decke/Unterzug).

Fehlstellen, zu tiefe oder zu breite Fugen sind mit besonderen Maßnahmen auszugleichen; sie dürfen nicht im Zusammenhang mit der ersten Putzlage ausgeglichen werden. Ebenso dürfen mit Mörtel geschlossene Fugen und Aussparungen auf keinen Fall "nass-in-nass" überputzt werden.

Fenster, Fensterstöcke, Türen, Türfutter, Türrahmen, Türzargen, Verglasungen, Sichtbeton-Bauteile, angrenzende Bauteile etc. sind sorgfältig abzudecken. Beim Entfernen von Putzschichten sind Geräte, Einrichtungen u. ä. staubsicher abzudecken.

Das Klammern, die Verwendung von Reißzwecken oder ähnlichen Befestigungsmitteln, die die abzudeckende Oberfläche verletzen oder Rost verursachen, ist ausdrücklich untersagt. Bei Nichtbeachtung gehen auch Folgeschäden zu Lasten des Auftragnehmers.

Klebebänder dürfen die Beschichtungen der Fensterrahmen und Türzargen nicht angreifen. Im Zweifel sind Proben an unsichtbarer Stelle vorzunehmen.

Eingebaute Teile, die durch Mörtel verschmutzt werden, sind sofort ohne Beschädigung zu reinigen.

Vor Einputzen von Metallteilen ist die Materialverträglichkeit zu beachten; ungeschützte Stahlteile dürfen nicht mit gipshaltigem Putz, Aluminiumteile nicht mit Kalk- oder Zementputz in Berührung kommen. Kontakte von Kupfer und frischem Mörtel sind zu vermeiden.

Bei verkleideten Gerüsten ist bei entsprechender Wetterlage auf Zugerscheinungen durch die "Kaminwirkung" zu achten; bei Erfordernis ist für eine vorübergehende Öffnung von Fassadengerüstverkleidungen zu sorgen. Diese Maßnahmen dienen der Nachbehandlung des Wärmedämm-Verbundsystems und sind Nebenleistungen.

Wenn der Auftragnehmer störende Regenfallrohre demontiert, müssen zur Vermeidung des Eindringens von Wasser in den Baukörper provisorische Regenwasserableitungen angebracht werden, damit das Regenwasser an geeigneter Stelle abfließen kann. Wenn Regenfallrohre bereits durch andere Unternehmer demontiert worden sind oder noch nicht eingebaut waren und keine provisorischen Regenwasserableitungen vorhanden sind, muss der Auftragnehmer mit der Bauleitung, deren Anbringung klären, wenn der dazu erforderliche Aufwand das einfache Anstellen von Kunststoffrohren oder dgl. übersteigt.

2.3.2 Innenputz / entsprechend Spachtelarbeiten

Sofern bei der Beschreibung der Leistung nichts anderes angegeben ist, sind die Oberflächen von Innenputzen in der Qualitätsstufe Q 3 nach DIN V 18550 und dem Merkblatt Putzoberflächen im Innenbereich auszuführen.

Für Flächen mit Oberflächen in den Qualitätsstufen Q3 und Q4 gelten die Grenzwerte für Ebenheitsabweichungen nach Tabelle 3 Zeile 7 DIN 18202.

Höhenbezugspunkte (Meterrisse) dürfen nicht überputzt werden und sind ggf. auszusparen, sofern nicht spezielle, überputzbare Markierungsplaketten vorhanden sind.

Alle Elektrodosen, Auslässe und später freizulegenden Einbauteile sind

zu kennzeichnen oder es ist zu veranlassen, dass sie vor dem Putzen gekennzeichnet werden. Sie sind nach dem Putzen freizulegen; die Dosen sind sauber anzuarbeiten und von Mörtel zu reinigen. Diese Arbeiten gelten als Nebenleistung.

Wandputz im Innenbereich darf keine unmittelbare Verbindung zu Treppenläufen und Treppenpodesten haben, wenn Maßnahmen zum Trittschallschutz vorgesehen sind.

Sind Schleifen und Spachteln vorgesehen, so bleiben die Anzahl der Schleifgänge und Spachtelaufträge sowie die Wahl der richtigen Körnung dem Auftragnehmer überlassen und sind auf die vorgesehene Beschichtung einzustellen.

Fensterbänke, Rohre, Einbauten u. dgl. sind so einzuputzen, dass am Putz keine Schäden durch thermische Längenänderungen entstehen können.

Innenputz ist grundsätzlich sauber an die Rohdecke anzuschließen, sofern der Fußbodenaufbau keine andere Lösung vorsieht. Mörtelreste sind unbedingt von der Rohdecke vor der Erhärtung zu entfernen.

Soll Glättputz an Fertigteildecken angebracht werden (Dicke ca. 5 mm) sind die Fugen mit einem Fugenband zu überbrücken; das ggf. vorher erforderliche Ausfugen der Deckenplatten wird davon nicht berührt. Dünnputz (bis 3 mm) eignet sich grundsätzlich nicht als Deckenputz.

Bei Abnahme der Putzarbeiten sind die geputzten Räume besenrein zu übergeben.

Ist eine Bauaustrocknung mit Trockengeräten vorgeschrieben bzw. im Leistungsverzeichnis enthalten, so ist bis auf den vorgegebenen Sollwert zu trocknen. Das Aufstellen eines Hygrometers zählt zu den Nebenleistungen.

2.3.3 Außenputz

entfällt

2.3.4 Lehmputz, Putz auf Lehmwänden

entfällt

2.3.5 Sanierputz

entfällt

2.3.6 Zusätzliche Angaben für Wärmedämm-Verbundsysteme

entfällt

2.4 Preisinhalte

Ergänzend zu Nr. 4.1 DIN 18350 und DIN 18345 gelten als Nebenleistung:

- Kellenschnitte im Zusammenhang mit Anschlüssen gemäß Nr. 4.1.6 DIN 18350.
- Das Einputzen der ausgeschriebenen Putzprofile, Eckschutzschienen und Einputzleisten.
- Das Hinterfüllen von ausgeschriebenen Fugen, das Reinigen, Vorbehandeln und das Begradigen der Ränder ggf. durch Abkleben.
- Das Weiterrücken fahrbarer Gerüste im Zuge des Arbeitsfortschritts für eigene und fremde Gerüste als Nebenleistung.
- Unterhalt der eigenen Lagerflächen
- Tägliche Säuberung der selbst genutzten Baustellenbereiche und Entsorgung des Abfalls.
- Baureinigung nach Abschluß der Arbeiten. Alle inanspruch genommenen Flächen und Bauteile innerhalb der Baustellenfläche sind besenrein zu übergeben
- unterschiedliche Leistungszeiträume der Arbeiten, nach Festlegung der Bauleitung.

2.5 Abrechnungshinweise

Werden Mehrdicken als Zulageposition oder in anderer Form ausgeschrieben, so gilt bei Nichteinhaltung der genormten Toleranzen durch den vorhandenen Untergrund der Preis für die Mehrdicke bereits bei geringer Überschreitung der ursprünglich vorgesehenen Gesamtdicke, sofern in der gleichen Position kein angemessener Ausgleich für die Mehrleistung enthalten ist.
In allen anderen Fällen wird der Gesamteinzelpreis für eine bestimmte vorgegebene Dicke aus dem Grundpreis zuzüglich der Mehrdicke je angefangene Einheit gebildet.

2.6 Sonstige Angaben zur Bauausführung

Der Auftragnehmer hat dafür Sorge zu tragen, dass während der Ausführung seiner Leistungen immer mindestens ein fließend deutsch sprechender Mitarbeiter seiner Firma auf der Baustelle anwesend ist.

Zu den auf der Baustelle vorzuhaltenden Ausführungsunterlagen zählt neben den Ausführungsplänen auch eine Ausfertigung der Leistungsbeschreibung.

2.7 Besondere Nutzungsanforderungen

Es gelten die erhöhten Toleranzen der DIN 18202.

01 LV Erweiterte Rohbauarbeiten

ZTV Putzarbeiten

Besondere Anforderungen

Alle Oberflächen der Putz- und Spachtelarbeiten
werden mit einer malermäßigen Beschichtung aus Dispersionsfarbe
weiterbearbeitet.
Entsprechend sind die Oberflächen herzustellen.

01	**LV**	**Erweiterte Rohbauarbeiten**
06	Titel	Putz- und Spachtelarbeiten
06.1	Unbenann	Putz und Spachtelarbeiten, Beton

Nr. / Art	Text / Menge / Einheit	Einheitspreis (EP)	Gesamtpreis (GP)

06.1 Unbenannt Putz und Spachtelarbeiten, Beton

06.1.1
Position

Glättspachtel, Innenwände, Beton, bis 4,90 m

Wandbauteile in Beton spachteln, einschl. Balkenhöhen usw.
mit Glätt- und Füllspachtel auf mineral. Untergrund,
einschl. Untergrund vorbereiten, säubern und als Haftbrücke grundieren,
einschl. Oberflächenbearbeitung, einschl erford. Innengerüste

Spachtel:	Kunststoffdispersion DIN 55945
Auftrag:	bis 3 mm
Korngröße:	0 - 0,5 mm
Oberfläche:	glatt gefilzt oder geschliffen
Qualität:	Q3
Höhe:	bis 4,90 m
Einbauort:	EG

angeb. Fabr.: .....

450 **m2** EP ..... GP .....

06.1.2
Position

Glättspachtel, Innendecken, Beton, bis 4,90 m

Deckenbauteile in Beton spachteln, einschl. Balkenhöhen usw.
mit Glätt- und Füllspachtel auf mineral. Untergrund,
einschl. Untergrund vorbereiten, säubern und als Haftbrücke grundieren,
einschl. Oberflächenbearbeitung, einschl erford. Innengerüste

Spachtel:	Kunststoffdispersion DIN 55945
Auftrag:	bis 3 mm
Korngröße:	0 - 0,5 mm
Oberfläche:	glatt gefilzt oder geschliffen
Qualität:	Q3
Höhe:	bis 4,90 m
Einbauort:	EG

angeb. Fabr.: .....

45 **m2** EP ..... GP .....

06.1.3
Position

Glättspachtel, Stürze und Balken, Zulage

waagrechte Bauteile wie Stürze und Betonbalken spachteln, als Zulag.

Kantenlängen:	38 x 24 x 38 cm
Höhe:	bis 4,50 m
Einbauort:	EG

110 **m** EP ..... GP .....

Übertrag: .....

01	LV	**Erweiterte Rohbauarbeiten**	
06	Titel	Putz- und Spachtelarbeiten	
06.1	Unbenann	Putz und Spachtelarbeiten, Beton	Übertrag: .....

Nr. / Art	Text / Menge / Einheit	Einheitspreis (EP)	Gesamtpreis (GP)
06.1.4 Position	**Glättspachtel, Leibungen, Zulage** Leibungen/Stürze spachteln, als Zulage Bautiefe: bis 24 cm Höhe: bis 3,81 m Einbauort: EG		
	145 **m**	EP	GP .....
06.1.5 Position	**Glättspachtel, Eckprofil** Ecken mit Metallprofil abstellen, Profil nicht sichtbar einarbeiten		
	145 **m**	EP	GP .....
06.1.6 Position	**Glättspachtel, Abschlußprofil** Flächen mit Abschlußprofil aus Metall abstellen, Profil nicht sichtbar einarbeiten		
	10 **m**	EP	GP .....
06.1.7 Position	**Glättspachtel, Acrylfugenl** Ecken und Materialstöße mit Acrylfugen abstellen, bis 10 mm, einschl Fugen säubern		
	150 **m**	EP	GP .....
***Bedarfspos. **06.1.8** Position	**Fugenüberspannung, Vliesgewebe, innen, Zulage** Spachtelträger aus Vliesgewebe oder KU-Gewebe, zum Überspannen von Wandschlitzen im Innenbereich, als Zulage. lichte Schlitzbreite: bis 26 cm		
	35 **m**	EP	* nur Einheitspreis *
***Bedarfspos. **06.1.9** Position	**Fugenüberspannung, Putzträger, innen, Zulage** Putzträger aus verzinkten Drahtmatten mit eingezogener Kartoneinlage zum Überspannen von Wandschlitzen im Innenbereich, als Zulage. lichte Schlitzbreite: bis 26 cm		
	35 **m**	EP	* nur Einheitspreis *

Übertrag: .....

01	LV	**Erweiterte Rohbauarbeiten**	
06	Titel	Putz- und Spachtelarbeiten	
06.1	Unbenann	Putz und Spachtelarbeiten, Beton	Übertrag: .....

Nr. / Art	Text / Menge / Einheit	Einheitspreis (EP)	Gesamtpreis (GP)

***Bedarfspos.

06.1.10 Position

Fugenprofil, elastisch, Dehnungsfugen

Fugenprofil aus verzinktem Stahlblech
mit elastischem Mittelteil zur Überde-
ckung von Dehnungsfugen im Innenbereich.

35 **m** EP ..... * nur Einheitspreis *

06.1.11 Position

Ausgleichsputz, Unebenheiten

Ausgleichsputz bei Unebenheiten des Spachtelgrundes über +/- 10 mm.
einschl. Untergrund vorbereiten, einschl Haftbrücke,
Die Ausführung des Ausgleichsputzes darf nur nach vorheriger Absprache mit der
Bauleitung erfolgen.

Putzgrund:	Beton / Poroton
Mörtelgruppe:	P II
Oberfläche:	abgezogen

100 **m2** EP ..... GP .....

06.1.12 Position

Schlitze auswerfen, PII

Wand- und Deckenschlitze der TGA-Installation mit Mörtel auffüllen,
einschl. Untergrund vorbereiten, Haftgrund, Oberfläche glatt abgezogen

Mörtelgruppe	P II
Schlitzstärke:	bis 40 mm
Schlitzbreite	bis 100 mm

200 **m** EP ..... GP .....

06.1.13 Position

Ein-, Zu- und Beiputzen, nachträgl., Zulage

Nachträgliche Ein-, Zu- und Beiputzarbeiten für
- Türen
- Fenster
- Beläge
- Fensterbänke
- Bauteile
- Schlitze, Aussparungen

die nicht im Zuge der allgemeinen Putzarbeiten ausgeführt werden können
einschl. Untergrund vorbereiten, Haftgrund, Oberfläche glatt abgerieben und geschliffen

Oberfläche:	Q3
Mörtelgruppe	P II
Putzstärke:	bis 15 mm
Putzbreite	bis 100 mm

150 **m** EP ..... GP .....

Übertrag: .....

01	**LV**	**Erweiterte Rohbauarbeiten**	
06	Titel	Putz- und Spachtelarbeiten	
06.1	Unbenann	Putz und Spachtelarbeiten, Beton	Übertrag: .....

Nr. / Art	Text / Menge / Einheit	Einheitspreis (EP)	Gesamtpreis (GP)
06.1.14 Position	**Aussparung ausputzen, bis 0,01 m3** Aussparungen und Durchbrüchen mit Installationen in Mauerwerk oder Beton auswerfen und flächenbündig abreiben Einzelgröße: bis 0,01 m3		
	30 Stk	EP	GP .....
***Bedarfspos. **06.1.15** Position	**Stundensatz Fachwerker, Mauerarbeiten** Arbeiten, welche nicht in den Positionen erfasst sind und gegen Nachweis zur Ausführung kommen: Fachwerker		
	25 h	EP	* nur Einheitspreis *
***Bedarfspos. **06.1.16** Position	**Stundensatz Helfer, Mauerarbeiten** Arbeiten, welche nicht in den Positionen erfasst sind und gegen Nachweis zur Ausführung kommen: Helfer		
	25 h	EP	* nur Einheitspreis *

Unbenannt 06.1 Putz und Spachtelarbeiten, Beton .....

MWSt. (19,0 %) .....

Gesamtsumme inkl. MWSt. .....

LV-Gesamtaufstellung: Seite 99.

01	**LV**	**Erweiterte Rohbauarbeiten**
06	Titel	Putz- und Spachtelarbeiten
06.2	Unbenann	Putz und Spachtelarbeiten, KS-MW

Nr. / Art	Text / Menge / Einheit	Einheitspreis (EP)	Gesamtpreis (GP)

06.2 Unbenannt Putz und Spachtelarbeiten, KS-MW

06.2.1
Position

Kalk-Zement-Putz, 2-lagig, gefilzt

Kalk-Zement-Putz, 2-lagig, im Innenbereich,
im Bereich von abgestemmten Fliesen in Mittelbett
und im bereich von neu erstellten Türleibungen, Türverschlüssen usw.,
einschl. ebener Anschluß an Bestandsputz oberhalb,
einschl. vorbereiten und säubern der Flächen,
einschl. Spritzbewurf (in PIII)

Mörtelruppe:	P II b
Putzdicke:	15 mm
Putzgrund:	Mauerwerk
Oberfläche:	glatt gefilzt
Putzhöhen:	bis ca. 2,30 m
Einbauort:	Souterrain

220 **m²** EP ..... GP .....

06.2.2
Position

Kalk-Zement-Putz, 2-lagig, Innenwände, Kleinflächen Zulage

Kalk-Zement-Putz, 2-lagig, im Innenbereich
wie vor, aber:

im Bereich von gesonderten Kleinflächen,
nachträglich einputzen, bis 0,5 qm, als Zulage.

20 **m2** EP ..... GP .....

06.2.3
Position

Kalk-Zement-Putz, 2-lagig, Einputz

Kalk-Zement-Putz, 2-lagig, im Innenbereich
wie vor, aber

hier als Ein-, Zu- und Beiputzarbeiten für
- Türen
- Fenster
- Beläge
- Bauteile

Einputzbreite:	bis 100 mm
Putzhöhen:	bis ca. 2,20 m
Einbauort:	EG

55 **m** EP ..... GP .....

06.2.4
Position

Kalk-Zement-Putz, 0,50 m, Leibungen

Kalk-Zement-Putz, 2-lagig, im Innenbereich,
auf Leibungen von Wandöffnungen,
senkrecht und waagrecht,
einschl. beidseitiger Kantenausbildung,

- Fortsetzung auf nächster Seite - Übertrag: .....

- Fortsetzung von Eintrag 06.2.4 -

einschl. vorbereiten und säubern der Flächen,
einschl. Spritzbewurf (in PIII)

Leibungstiefe:	bis ca. 0,50 m
Mörtelruppe:	P II b
Putzdicke:	15 mm
Putzgrund:	Mauerwerk
Oberfläche:	glatt gefilzt
Putzhöhen:	bis ca. 2,20 m
Einbauort:	EG

55 **m** EP ..... GP .....

06.2.5
Position

Eckleistenprofil, innen

Eckleistenprofil aus
verzinktem Stahlblech,
zum Einputz an Kanten im Innenbereich

55 **m** EP ..... GP .....

06.2.6
Position

Glättspachtel, Innenwände

Wandbauteile spachteln, zum Teil oberhalb von Fliesenbelägen und Leibungen bis 0,5 m,
mit Glätt- und Füllspachtel auf mineral. Untergrund,
einschl. Untergrund vorbereiten, säubern und als Haftbrücke grundieren,
einschl. kleine Löcher und Bohrungen mit Mörtel vorfüllen,
einschl. Oberflächenbearbeitung,
einschl erford. Innengerüste

Spachtel:	Kunststoffdispersion DIN 55945
Auftrag:	bis 3 mm
Korngröße:	0 - 0,5 mm
Untergrund:	Mauerwerk / Beton / KZ Putz
Oberfläche:	glatt gefilzt oder geschliffen
Qualität:	Q3
Höhe:	bis ca. 2,55 m
Einbauort:	Souterain
angeb. Fabr.:	.....

220 **m2** EP ..... GP .....

06.2.7
Position

Glättspachtel, Schlitze

Wandbauteile spachteln,
wie vor, aber:

nachträgliche erstellet Wandschlitze, mit Mörtel bauseitig glatt gefüllt

Bearbeitungsbreite:	bis 600 mm
Höhe:	bis ca. 3,45 m

- Fortsetzung auf nächster Seite - Übertrag: .....

01	**LV**	**Erweiterte Rohbauarbeiten**	
06	Titel	Putz- und Spachtelarbeiten	
06.2	Unbenann	Putz und Spachtelarbeiten, KS-MW	Übertrag: .....

Nr. / Art	Text / Menge / Einheit	Einheitspreis (EP)	Gesamtpreis (GP)
	- Fortsetzung von Eintrag 06.2.7 -		
	Einbauort: EG		
	angeb. Fabr.:		
	60 **m**	EP	GP .....
***Bedarfspos. **06.2.8** Position	**Fugenüberspannung, Vliesgewebe, innen, Zulage**		
	Spachtelträger aus Vliesgewebe oder KU-Gewebe, zum Überspannen von Wandschlitzen im Innenbereich, als Zulage.		
	lichte Schlitzbreite: bis 26 cm		
	50 **m**	EP	* nur Einheitspreis *
06.2.9 Position	**Aussparung ausputzen, bis 0,01 m3**		
	Aussparungen und Durchbrüchen mit Installationen in Mauerwerk oder Beton auswerfen und flächenbündig abreiben		
	Einzelgröße: bis 0,01 m3		
	5 **Stk**	EP	GP .....
06.2.10 Position	**Schlitz ausputzen, bis 30 cm2**		
	Schlitze mit Installationen in Mauerwerk oder Beton auswerfen und flächenbündig abreiben		
	Schlitzquerschnitt : bis 30 cm2		
	50 **m**	EP	GP .....

Unbenannt 06.2 Putz und Spachtelarbeiten, KS-MW .....

MWSt. (19,0 %) .....

Gesamtsumme inkl. MWSt. .....
LV-Gesamtaufstellung: Seite 99.

... aus den vorstehend aufgeführten Teilsummen ergibt sich als Summe für:

Titel 06 Putz- und Spachtelarbeiten .....

MWSt. (19,0 %) .....

Gesamtsumme inkl. MWSt. .....
LV-Gesamtaufstellung: Seite 99.

2 BESONDERER TEIL - Fassadenarbeiten

2.1 Geltungsbereich und Ausführungsgrundlage

Der sachliche Geltungsbereich ergibt sich aus ATV DIN 18351 Fassadenarbeiten.

Ergänzend sind folgende ATV zu berücksichtigen:

DIN 18451 - Gerüstbauarbeiten

DIN 18516 - Außenwandbekleidungen, hinterlüftet

DIN 1055 - Lastannahmen

DIN 4102 - Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen

DIN EN 13501 - Klassifizierung von Bauprodukten und

DIN 4108 - Wärmeschutz im Hochbau

DIN 4113 - Aluminiumkonstruktionen unter vorwiegend ruhender Belastung

DIN 13162 - Wärmedämmstoffe für Gebäude

DIN 18202 - Toleranzen im Hochbau

DIN EN 13163 - Wärmedämmstoffe für Gebäude - Werkmäßig hergestellte Produkte aus expandiertem Polystyrol (EPS) - Spezifikation

DIN EN 13165 - Wärmedämmstoffe für Gebäude - Werkmäßig hergestellte Produkte aus Polyurethan-Hartschaum (PUR) - Spezifikation

DIN EN 13830 - Vorhangfassaden - Produktnorm

DIN EN ISO 4042 - Verbindungselemente - Galvanische Überzüge

DIN EN ISO 4618 - Beschichtungsstoffe - Begriffe

DIN EN ISO 14731 - Schweißaufsicht - Aufgaben und Verantwortung

DIN EN ISO 15607 - Anforderung und Qualifizierung von Schweißverfahren für metallische Werkstoffe - Allgemeine Regeln

DIN EN ISO 15609-1 Anforderung und Qualifizierung von Schweißverfahren für metallische Werkstoffe - Schweißanweisung - Teil 1: Lichtbogenschweißen

ISO 6362-4 - Stranggepresste Stangen, Rohre und Profile aus Knetaluminium und Aluminium-Knetlegierungen, Teil 4: Strangpressprofile; Maß- und Formtoleranzen

Zu beachtende Technische Regeln:

BFS Merkblatt 6 - Beschichtungen auf Bauteilen aus Aluminium Herausgeber: Bundesausschuss Farbe und

Sachwertschutz (BFS) DNV 1.5

Bautechnische Information: Fassadenbekleidung Herausgeber: Deutscher Naturwerkstein-Verband e.V. (DNV)
FVHF-Richtlinie

Bestimmung der wärmetechnischen Einflüsse von Wärmebrücken bei vorgehängten hinterlüfteten Fassaden
Herausgeber: Fachverband Baustoffe und Bauteile für vorgehängte hinterlüftete Fassaden e.V.
FVHF-Information

Vorgehängte hinterlüftete Fassaden: Hinterschnittbefestigungen von Fassadenplatten
Herausgeber: Fachverband Baustoffe und Bauteile für vorgehängte hinterlüftete Fassaden e.V.
FVHF-Information

Vorgehängte hinterlüftete Fassaden; Standsicher und dauerhaft verankert
Herausgeber: Fachverband Baustoffe und Bauteile für vorgehängte hinterlüftete Fassaden e.V.
FVHF-Information

Verankerungselemente bei VHF
Herausgeber: Fachverband Baustoffe und Bauteile für vorgehängte hinterlüftete Fassaden e.V.
VdS 2008

Feuergefährliche Arbeiten; Richtlinien für den Brandschutz
Herausgeber: VdS Schadenverhütung, Köln

Soweit in der Leistungsbeschreibung auf Technische Spezifikationen, z. B. nationale Normen, mit denen Europäische Normen umgesetzt werden, europäische technische Zulassungen, gemeinsame technische Spezifikationen, internationale Normen, Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz: "oder gleichwertig", immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen.

2.2 Angaben zu Stoffen und Bauteilen

Alle verwendeten Kunststoffe müssen alterungs- und lichtbeständig sowie mindestens schwer entflammbar sein. Ihre Widerstandsfähigkeit gegen chemische und atmosphärische Einflüsse, gegen Wärme und Kälte, und ihr elastisches Verhalten müssen dem Verwendungszweck dauerhaft entsprechen.
Bei brandschutztechnischen Anforderungen sind die amtlichen Nachweise (Prüfzeugnis oder Prüfbescheid oder allgemeine bauaufsichtliche Zulassung) der Bauleitung zu übergeben.
Bei geschweißten Bauteilen aus Edelstahl dürfen keine Anlauffarben sichtbar sein.
Dämmplatten aus Polystyrol-Hartschaum müssen zur Vermeidung von Schwindfugen ausreichend abgelagert sein. Die Bauleitung kann einen Nachweis über das Herstellungsdatum verlangen.

2.3 Angaben zur Ausführung

2.3.1 Allgemeines

Das Lagern von Druckgasflaschen in Kellerräumen, Treppenhäusern, Durchgängen und Durchfahrten ist untersagt. Bei Arbeiten mit brennbaren Gasen muss ein Feuerlöscher, tragbar, nach DIN EN 3 vorhanden sein
Bei Schweißarbeiten oder sonstigen funkenerzeugenden Arbeiten, z.B. auch Trennarbeiten mit Trennscheiben, in der Nähe von Bauteilen der Baustoffklasse B2 bzw. B3 nach DIN 4102 Teil 1 sind geeignete Brandschutzmaßnahmen vom Auftragnehmer zu treffen.
Bei funkenerzeugenden Arbeiten, z.B. Trennarbeiten mit Trennscheiben und Brennschneidearbeiten, in der Nähe zu erhaltener Bauteile sind Glasflächen, glasierte Keramikoberflächen und andere durch den Funkenflug

gefährdete Oberflächen abzudecken.
Vor Ausführungsbeginn hat der Auftragnehmer mit dem Auftraggeber festzulegen, wo das zu verwendende Material auf der Baustelle gelagert werden kann, um gegenseitige Störungen der am Bau beteiligten Handwerker während der Bauausführung zu vermeiden.
Wenn bauseitige Vorleistungen erforderlich sind, hat der Auftragnehmer dem Auftraggeber rechtzeitig die erforderlichen Angaben möglichst in Verbindung mit Detailzeichnungen zu übergeben
Späne vom Bohren und Fräsen sowie Reste von Schleifstaub sind sofort von den bearbeiteten Teilen zu entfernen.
Der Auftragnehmer hat sich beim Befestigen von Bauteilen an Vorsatzschalen zu vergewissern, dass durch die Befestigungsmittel keine Beschädigungen nicht sichtbarer Leitungen und Rohre entstehen.
Alle Maße sind vor der Ausführung am Bau zu überprüfen, sofern keine Detailzeichnungen mit verbindlichen Maßangaben vorliegen.
Vor Beginn der Arbeiten sind die tatsächlichen Einbauhöhen bezogen auf das gesamte Ausbausystem mit der Bauleitung abzustimmen, wenn unzulässige Toleranzen oder Änderungen des geplanten Fußbodenaufbaus festgestellt oder vermutet werden.
Es sind nur langsam laufende, staubarm arbeitende Bearbeitungsgeräte zu verwenden.
Die Schnittkanten der Fassadentafeln sind vom AN gem. Herstellervorschriften mit Kantenimprägnierung zu versiegeln.
Sichtbare Teile aus Aluminium müssen für den Einsatz an Fassaden beschichtet sein. Das Material ist bis zur Verwendung gegen Witterungseinflüsse zu schützen.
Vor dem Abbau der Rüstung sind arbeitsbedingte Verschmutzungen von den bekleideten Flächen zu entfernen, ggf. abzuwaschen. Alle Angaben zur Bemessung der Unterkonstruktion einschließlich der Verankerung am Untergrund sind Richtwerte; die Standsicherheit der Außenwandbekleidung muß nachgewiesen werden oder nachweisbar sein.

2.4 Preisinhalte

Soweit in der Ausschreibung und dem Leistungsverzeichnis nichts anderes vorgesehen ist, gilt in Ergänzung der DIN-Vorschriften:

Ergänzend zu Nr. 4.1 DIN 18331 gelten als Nebenleistung:

2.6 Sonstige Angaben zur Bauausführung

Der Auftragnehmer hat dafür Sorge zu tragen, dass während der Ausführung seiner Leistungen immer mindestens ein fließend deutsch sprechender Mitarbeiter seiner Firma auf der Baustelle anwesend ist.

Zu den auf der Baustelle vorzuhaltenden Ausführungsunterlagen zählt neben den Ausführungsplänen auch eine Ausfertigung der Leistungsbeschreibung.

2.7 Besondere Nutzungsanforderungen

Es gelten die erhöhten Toleranzen der DIN 18202.

01	**LV**	**Erweiterte Rohbauarbeiten**
07	Titel	Fassadenarbeiten
07.1	Unbenann	Faserzement- Fassadentafeln

Nr. / Art	Text / Menge / Einheit	Einheitspreis (EP)	Gesamtpreis (GP)

07.1 Unbenannt Faserzement- Fassadentafeln

07.1.1 Position

Fassadentafeln Faserzement, d = 12 mm

Wandflächen mit Fassadentafeln aus Faserzement, d= 8 mm, mit 2-facher heißverfilmter Reinacrylatbeschichtung mit durchscheinender Flächenstruktur mit einer Aluminiumprofil-Unterkonstruktion bekleiden, gemäß Herstellerangaben.
Grundlage der Bekleidung ist der Fugenplan des AG
Tafelgröße: 3,0 / 0,3 m, waagerecht verlegt und befestigt
- vorgesehener Farbton: grau, nach Wahl des AG, N202
Beschichtung: Reinacrylat-Beschichtung mit glatter, seidig matter Oberfläche, lichtecht, Rückseite farblos versiegelt,
Die sichtbaren Kanten der Tafeln sind zu besäumen, leicht zu brechen und mit einer transparenten Kantenbeschichtung zu imprägnieren.
Die Fassadentafeln sind mit Durchmesser 7 mm, die Tragprofile mit 5,1 mm vorzubohren. Dafür sind Bohrhülse oder Stufenbohrer mit Tiefenbegrenzung einzusetzen.
Zum Befestigen sind Blindnieten im Farbton der Platten zu verwenden (5x18 K11 - nichtrostend). Der Niet muß zentrisch im Bohrloch sitzen, eine Befestigung der Tafeln unter Spannung ist nicht zulässig. Die Fugenbreite zwischen den Tafeln beträgt 10 mm.
Bei der Plattenbreite von 30 cm sind in dieser Richtung 2 Niete zu verwenden.
Auf eine ausreichende Hinterlüftung ist zu achten (DIN 18516-1)
Der Zuschnitt der Paßplatten ist mit einzukalkulieren.
Befestigungsrandabstände der Tafeln (bei vertikalen Tragprofilen) horizontal mindestens 30 mm, vertikal mind. 80 mm.
Leibungen und Stürze werden gesondert abgerechnet.
Aluminium-Unterkonstruktion aus Halteteilen und Schienensystem für 10 cm Dämmung und 4 cm Luftschicht geeignet, Alu-Teile schwarz beschichtet, einschl. statischen Berechnungen zur Haltekonstruktion.
Öffnungen unter 2,5 m² werden übermessen, dafür werden diese Leibungen und Stürze nicht mit einer Zulage versehen.
Eckausbildung von Gebäudeecken sind einzurechnen.

Untergrund:	Stahlbeton d = 240 mm
Dämmung:	Mineralfaser d = 160 mm, ...
Material:	normal erhärteter gepreßter Faserzement ausnatürlichen und umweltverträglichen Rohstoffen, nach mit CE Kennzeichnung.
Oberfläche:	glatt, matt, hohe Abriebfestigkeit, Kratzfestigkeit nach Oesterle 2,5 N, Mohshärte 4, Bleistifthärte 4, permanenter, dauerhafter Graffitischutz
Beschichtung:	UV-gehärtete Pro-Oberflächenbehandlung auf Reinacrylatbeschichtung, farbig lasiert. durchgefärbt und farblos lasiert.

- Fortsetzung auf nächster Seite - Übertrag: .....

01	LV	**Erweiterte Rohbauarbeiten**	
07	Titel	Fassadenarbeiten	
07.1	Unbenann	Faserzement- Fassadentafeln	Übertrag: .....

Nr. / Art	Text / Menge / Einheit	Einheitspreis (EP)	Gesamtpreis (GP)

- Fortsetzung von Eintrag 07.1.1 -

Farbe: Nach Angabe AG
Baustoffklasse: A2-s1,d0 (EN 13501-1)

50 **m²** EP ..... GP .....

07.1.2
Position

Schrägschnitte der Wandschalungen im Neigungsverlauf der Dachflächen

Schrägschnitte der Wandschalungen im Neigungsverlauf der Dachflächen als Zulage fachgerecht herstellen.
Neigung ca. 5,00 Prozent im Neigungsverlauf der Dachflächen.

12 **m** EP ..... GP .....

07.1.3
Position

Kerndämmung Mineralfaser, WLG 040; d = 16 cm

Kerndämmung nach DIN 1053 mit bauaufsichtlicher Zulassung für vorbeschriebenes Fassade einschl. Befestigung an tragender Innenschale aus Stahlbeton, 2-lagig, versetzt verlegt, Stöße dicht gestoßen

Material: Mineralfasermatten, dauerhaft Wasserabweisend
Gesamtdicke: 160 mm
Arbeitshöhe: bis ca. 4,10 m
Untergrund Wand: Beton
Plattenstärke: 80 mm
WLG 040
Brandschutz: A1

angeb Fabr.: .....

50 **m²** EP ..... GP .....

07.1.4
Position

Fassadentafeln auf Kleinflächen, als Zulage

Wie vor, jedoch Kleinflächen bekleiden mit Fassadentafeln (Stützen, Lisenen, Attika, Balkonwände u.ä. unter 500 mm Breite oder Höhe), sonst wie vorbeschrieben.

15 **m²** EP ..... GP .....

07.1.5
Position

Fassadenabschluss Lochblech, 1 x gekantet, 60 mm

Oberer/ unterer Fassadenabschluss aus einem 1 x gekanteten Aluminiumlochblech d = 1 mm, Abwicklung ca. 60 mm, dauerhaft witterungsbeständig lackiert / chromatiert und pulverbeschichtet oder gleichwertig,

Farbton: Nach Wahl AG

45 **m** EP ..... GP .....

Übertrag: .....

01	LV	Erweiterte Rohbauarbeiten	
07	Titel	Fassadenarbeiten	
07.1	Unbenann	Faserzement- Fassadentafeln	Übertrag: .....

Nr. / Art	Text / Menge / Einheit	Einheitspreis (EP)	Gesamtpreis (GP)

07.1.6
Position

Aluminium-Sohlbänke, chromatiert und pulverbeschichtet

Aluminium
seitlichen Aufkantungen, Halterungen, Abdichtung gegen den Fensterrahmen und allen erforderlichen Befe
Antidröhnbeschichtung.

Materialstärke: mind. 2 mm.

1 Stck. ca. 470 cm lang

1 Stck. ca. 600 cm lang

1 Stck. ca. 300 cm lang

Farbton: Nach Wahl AG

14 **m** EP ..... GP .....

07.1.7
Position

Aluminium- Leibungen, chromatiert und pulverbeschichtet

Aluminium- Leibungen, dauerhaft witterungsbeständig chromatiert und pulverbeschichtet, 3 mal gekantet, Abwicklung ca. 350 mm mit seitlichen Aufkantungen, Unterkonstruktionen, Halterungen, Abdichtung gegen den Fensterrahmen und allen erforderlichen Befestigungsmitteln, Antidröhnbeschichtung.

Materialstärke: mind. 2 mm.

Leibungstiefe: ca. 20 cm

Ostfassade: 10 Stck. ca. 380 cm lang
2 Stck. ca. 75 cm lang

Westfassade: 2 Stck. ca. 380 cm lang
2 Stck. ca. 75 cm lang

Nordfassade: 6 Stck. ca. 380 cm lang
2 Stck. ca. 75 cm lang

Südfassade: 4 Stck. ca. 380 cm lang

Farbton: Nach Wahl AG

100 **m** EP ..... GP .....

07.1.8
Position

Stützenbekleidung, Alu-Elemente

Aluminium-Stützenbekleidung der Fassade, dauerhaft witterungsbeständig chromatiert und pulverbeschichtet, hinterlüftet, mit folgendem Aufbau:

- Unterkonstruktion aus Z-Profilen zum Ausgleich des Untergrundes bis 30 mm
- Tragkonstruktion aus U-Profilen

- Fortsetzung auf nächster Seite - Übertrag: .....

01	**LV**	**Erweiterte Rohbauarbeiten**	
07	Titel	Fassadenarbeiten	
07.1	Unbenann	Faserzement- Fassadentafeln	Übertrag: .....

Nr. / Art	Text / Menge / Einheit	Einheitspreis (EP)	Gesamtpreis (GP)
	- Fortsetzung von Eintrag 07.1.8 -		
	- Bekleidung aus Blechtafeln, auswechselbar, Winddichte Abklebung, Dämmung WLG 040, Antidröhnbeschichtung, Versteifungssicken und Kanten müssen entsprechend der Tafelgröße ausgebildet sein. 4 x Gekantet.		
	Material : Aluminiumlegierung, pulverbeschichtet Farbe : Nach Wahl des AG, unsd Bemusterung Höhe: ca. 3,81 m Breite: Abwicklung ca. 60 cm Materialstärke: 2 mm Untergrund : Stahlbeton		
	25 m2	EP	GP .....

Unbenannt 07.1 Faserzement- Fassadentafeln .....

MWSt. (19,0 %) .....

Gesamtsumme inkl. MWSt. .....
LV-Gesamtaufstellung: Seite 99.

... aus den vorstehend aufgeführten Teilsummen ergibt sich als Summe für:

Titel 07 Fassadenarbeiten .....

MWSt. (19,0 %) .....

Gesamtsumme inkl. MWSt. .....
LV-Gesamtaufstellung: Seite 99.

01	LV	**Erweiterte Rohbauarbeiten**
08	Titel	Kanalarbeiten, Gräben

Nr. / Art	Text / Menge / Einheit	Einheitspreis (EP)	Gesamtpreis (GP)

08 Titel Kanalarbeiten, Gräben

08.1 Position

Oberboden ausheben, lagern, wiedereinbauen

Oberboden für Rohrleitungsgräben profilgerecht und in Platten ausheben, seitlich in Mieten lagern und nach Verfüllen der Gräben wieder einbauen, einschl. Fehlstellen mit Mutterboden auffüllen und Oberboden anwalzen. Ggfs. sind die Mieten zu wässern.

Aushubtiefe:	bis 0,20 m
Breite der Gräben:	bis 0,80 m
Bodenart:	Grasnarbe

12 **m** EP ..... GP .....

08.2 Position

Boden Rohrleitungsgraben, bis 1,5m, ausheben, abfahren

Boden für Rohrleitungsgräben profilgerecht ausheben nach Abtrag der Oberflächenbefestigung / des Oberbodens, Aushub wird Eigentum des AN und ist zu beseitigen.
In die Leistungen ist der ggf. erforderliche Grabenverbau nach Wahl des AN einzurechnen; eine gesonderte Vergütung erfolgt nicht. Hier Mengenangabe ohne Berücksichtigung des Verbaues
Ausführung und Abrechnung der Gräben nach DIN EN 1610

Aushubtiefe:	bis 1,5m
Sohlenbreite der Gräben:	bis 0,80 m
Bodenklasse:	3 bis 5

40 **m³** EP ..... GP .....

08.3 Position

Zulage, Handaushub

Zulage, Handaushub
Zulage zur Bodenbewegungen für Ausheben von Hand.
Ausführung bei Näherung u./o. Kreuzung von Ver- oder Entsorgungsleitungen, im Wurzelbereich von Bäumen sowie in Absprache mit AG.

5 **m³** EP ..... GP .....

08.4 Position

Sohle verdichten Rohrgräben

Sohle verdichten Rohrgräben
Gründungssohle verdichten, für Rohrleitungen, und Bauwerke,
Verdichtungsgrad DPrt 97%
Bodenklasse 3-4

18 **m²** EP ..... GP .....

Übertrag: .....

01	LV	**Erweiterte Rohbauarbeiten**
08	Titel	Kanalarbeiten, Gräben

Übertrag: .....

Nr. / Art	Text / Menge / Einheit	Einheitspreis (EP)	Gesamtpreis (GP)

08.5
Position

Füllmaterial, Rohrgrabenverfüllung

Füllmaterial, Rohrgrabenverfüllung
Einbau von Füllmaterial zur Verfüllung der Kanalgräben
und der Schachtbaugruben, profilgerecht,
mit vom AN zu liefernden Stoffen,
Material nichtbindiger, gut verdichtungsfähiger Boden,
verdichten, Verdichtungsgrad DPr 97%,
Einbau von OK Einbettung bis UK Oberflächenbefestigung bzw. 0,3 m unter
OK Höhe Geländeoberkante.
gemäß ZTVE-StB 94 und DIN 4033

40 **m³** EP ..... GP .....

***Bedarfspos.
08.6
Position

Fremdleitungen sichern, Querungen

Fremdleitungen sichern, Querungen
Erschwerniszulage für die Querung von Versorgungsleitungen und -kanälen im Bereich des Baufeldes einschließlich aller Lieferungen und Leistungen für das ordnungsgemäße Unterfangen und Sichern dieser Fremdleitugen vor Beschädigung und Frost während der Bauarbeiten. Einzurechnen sind alle Erschwernisse und Mehrleistungen für den gesamten Baubetrieb, einschließlich erschwerter Bedingungen beim Herstellen und Verdichten des Planum. Die Leitungen sind jederzeit zugänglich und in Betrieb zu halten. Sämtliche Querungen sind genau einzumessen und Bestandspläne einzutragen. Sandbettung, Kabelabdecksteine und sonstige Auflagerungen und Sicherungsmaßnahmen sind mit einzurechnen. Mehrere Einzelkabel innerhalb 1m Breite zählen als 1St Querung.

2 **Stk** EP ..... * nur Einheitspreis *

08.7
Position

Hausanschlussschacht PP, 400 mm Ø, H bis 800 mm

Multi-Control Hausanschlussschacht aus PP, 400 mm Ø,
als Übergabeschacht für den Fettentsorger zum Anschluss der Absaugschläuche
Innen gelb, jeweils 1 Anschluss DN 150 zur Durchführung der PE-Absaugleitung DN 65
Schachthöhe: 800 mm
einschl. allem erforderlichem Zubehör,
einschl. Schachtabdeckungs aus Guß, Klasse B,
einschl. erforderlicher Erdarbeiten und Gründung des Schachtkörpers

Schachthöhe: 800 mm

2 **Stk** EP ..... GP .....

***Bedarfspos.
08.8
Position

Schachtaufsetzrohr, 400 mm Ø, H bis 1000 mm, Zulage

Multi-Control Hausanschlussschacht aus PP, 400 mm Ø,
wie vor, aber:

Schachtaufsetzrohr aus PP,

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Übertrag: .....

Nr. / Art	Text / Menge / Einheit	Einheitspreis (EP)	Gesamtpreis (GP)

- Fortsetzung von Eintrag 08.8 -

zur Verlängerung des Multi-Control-Schachtes nach oben bei größeren Einbautiefen, einschl. erf. Erdarbeiten, als Zulage

Durchmesser: 400 mm
Länge: bis 1000 mm

1 **Stk** EP ..... * nur Einheitspreis *

***Bedarfspos.
08.9
Position

Fertigteilschacht Abwasser, DN1000, T bis 2,00 m

Fertigteilschacht für Abwasser,
zum Einbau in eine bestehende Grundleitung,
DN 1000, T bis 2,00 m
nach DIN EN 1917 und DIN V 4034-1Typ 2 liefern und nach DIN EN 1610, ATV-DVWK-A 139, ATV-DVWK-A 157 und
ATV-DWA-M 158 herstellen. Auflager nach statischen Erfordernissen herstellen.
Fertigteilschacht aus hochsulfatbeständigem Beton, Festigkeit C40/50 und Expositionsklassen XC2, XF2, XA2.
Die Konformitätserklärung des Herstellwerkes ist dem AG auf Verlangen vorzulegen.

Schacht bestehend aus Schachtunterteil (SU-M) mit geradem Gerinne, Schachtringen (SR-M), Schachtkonus (SH-M) Auflageringen (AR-V).
Schachtringe (SR-M) mit h=250 mm sind nicht zugelassen.
Verschiebesichere Auflageringe mit h=60, 80 oder 100 mm.
Fertigteilverbindungen mit Dichtung aus Elastomeren mit dichter Struktur und hohlraumfreien Querschnitt nach DIN 4060. Der Statische Nachweis gemäß DIN V 4034-1 Abs. 4.3.15 ist auf Verlangen des AG zu erbringen. Die Schachtverbindung ist mit einem vom Herstellwerk freigegebenen Gleitmittel zu fetten.
Fertigteile mit eingebauten, korrosionsgeschützten Sicherheitssteigeisen nach DIN 1212 (E).

Einbetonierte Anschlussmuffen entsprechend dem Dichtsystem der anschließenden Rohre für gelenkige Einbindung.
min. 3 Stk. Öffnungen für die Rohranschlüsse mit fest eingebauten Elastomerdichtungen und entsprechenden Schachtmuffen für PVC-Rohr,

einschl. Trennung der Bestandsleitung, bis DN 200, Lagerung der Anschlußbereiche und Anschluß aller Leitungen, einschl. erforderlicher Erdarbeiten und Gründung des Schachtkörpers

lichte Schachttiefe bis 2,00 m.

Multi-Control Hausanschlussschacht aus PP, 400 mm Ø,
als Übergabeschacht für den Fettentsorger zum Anschluss der Absaugschläuche
Innen gelb, jeweils 1 Anschluss DN 150 zur Durchführung der

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Übertrag: .....

01	**LV**	**Erweiterte Rohbauarbeiten**
08	Titel	Kanalarbeiten, Gräben

Übertrag: .....

Nr. / Art	Text / Menge / Einheit	Einheitspreis (EP)	Gesamtpreis (GP)
	- Fortsetzung von Eintrag 08.9 -		
	PE-Absaugleitung DN 65 Schachthöhe: 800 mm einschl. allem erforderlichem Zubehör.		
	1 **Stk**	EP	* nur Einheitspreis *
***Bedarfspos. **08.10** Position	**Schachtabdeckung für Schacht DN1000, Klasse A 15, DIN EN124/DIN 1229, mit Lüftungsschlitzen und Schmu** Schachtabdeckung für Schacht DN1000, Klasse A 15, DIN EN124/DIN 1229, mit Lüftungsschlitzen und Schmutzeimer, Schachtöffnung Durchmesser 600mm, Abdeckung rund, aus Gußeisen, Einbau entsprechend Herstelleranleitung.		
	1 **Stk**	EP	* nur Einheitspreis *

Titel 08 Kanalarbeiten, Gräben .....

MWSt. (19,0 %) .....

Gesamtsumme inkl. MWSt. .....

LV-Gesamtaufstellung: Seite 99.

01	**LV**	**Erweiterte Rohbauarbeiten**
09	Titel	Stahlbau

Nr. / Art	Text / Menge / Einheit	Einheitspreis (EP)	Gesamtpreis (GP)

09 Titel Stahlbau

09.1
Position

Stahlkonstruktion; HEA 100

Unter der Bauseitigen Stb. Deckenkonstruktion ist als Auflager von Lüftungsgeräten ein abgehängter Stahlrahmen mit einer Kantenlänge von ca. 2500 mm/ 1000 mm herzustellen, der Rahmen besteht aus HEA-100 Trägern, diese sind mit gelochten Winkelprofilen verschraubt.
Die Abhängung des Rahmens an der Decke erfolgt über vier, ca. 600 mm lange Streben aus Winkelprofilen L = 60x5 mm; einschl. Kopfplatten und sämtliche Befestigungselemente,
Einbauhöhe ca. 3,10 m ü. OKFFB, einschl. notwendiger Einrüstungen, inkl. 2-fache Beschichtung mit Korrosionschutz.

Statik:	Pos. U_301 - U-304
Abmessungen Rahmen:	ca. 2500 x 1000 mm
Abhanghöhe:	ca. 600 mm unter UK-Decke
Einbauhöhe:	ca. 3,10 m
Einbauort:	EG; Küche

2 Stk EP ..... GP .....

09.2
Position

Vordach als Stahlkonstruktion, bestehend aus IPE- 300/150 nach DIN EN

Vordach als Stahlkonstruktion, bestehend aus IPE- 300/150 nach DIN EN 1025-5, EN 19-57, hier:

Pfosten:	2 Stück, Länge je ca. 5,00 m, als IPE- 300/150, am oberen Ende auf Gehrung geschnitten, mit aufgeschweißter Kopfplatte zur Aufnahme eines Kragarms, einschl. Fundament aus Stahlbeton gem. Statik.
Kragarm:	2 Stück, Länge je ca. 2,00 m, als IPE-300/150, auf Gehrung geschnitten, mit aufgeschweißter Kopfplatte zur Verbindung mit vorbeschriebenen Pfosten, gem. Statik
Pfetten:	2 Stück, Länge je ca. 7,00 m, aufgelagert und kraftschlüssig verbunden mit vorbeschriebenen Kragarm, als Unterkonstruktion für Trapezblech, gem. Statik.
Trapezblech:	Trapezblech 35/207, Blechstärke = 1,5 mm, Oberfläche pulverbeschichtet, fertig hergestellt, inkl. Befestigung mit Edelstahlschrauben an oben beschriebener Pfette. Abmessungen: 2,50 x 7,00 m.

- Fortsetzung auf nächster Seite - Übertrag: .....

01	**LV**	**Erweiterte Rohbauarbeiten**
09	Titel	Stahlbau

Übertrag: .....

Nr. / Art	Text / Menge / Einheit	Einheitspreis (EP)	Gesamtpreis (GP)
	- Fortsetzung von Eintrag 09.2 -		
	Alle Stahlteile feuerverzinkt, Befestigungselemente aus Edelstahl. Einschl. einer Bohle als Sitzbank, zwischen den Pfosten, aufgelagert auf einer Konsole aus Winkelstahl. Länge der Bohle ca. 4,00 m, allseitig gehobelt, gefast, Oberfläche unbehandelt.		
	1 Psch	EP	GP .....

Titel 09 Stahlbau .....

MWSt. (19,0 %) .....

Gesamtsumme inkl. MWSt. .....

LV-Gesamtaufstellung: Seite 99.

01	**LV**	**Erweiterte Rohbauarbeiten**
10	Titel	Stunden

Nr. / Art	Text / Menge / Einheit	Einheitspreis (EP)	Gesamtpreis (GP)
10 Titel	**Stunden**		
***Bedarfspos. **10.1** Position	**Stundeneinsatz Facharbeiter** Arbeiten, welche nicht in den Positionen erfaßt sind und gegen Nachweis und nach Aufforderung der Bauleitung zur Ausführung kommen.		
	50 Std	EP	* nur Einheitspreis *
***Bedarfspos. **10.2** Position	**Stundensatz Helfer** Helferarbeiten, welche nicht in den Positionen erfaßt sind und gegen Nachweis und nach Aufforderung der Bauleitung zur Ausführung kommen.		
	50 Std	EP	* nur Einheitspreis *

Titel 10 Stunden	.....
MWSt. (19,0 %)	.....
Gesamtsumme inkl. MWSt. LV-Gesamtaufstellung: Seite 99.	.....

[redacted]

Projekt-Nr.: 12-141-MHH **Projekt: STO, Stockflethweg**

Zusammenfassung der Gliederungspunkte

Summenangaben aller Gliederungspunkte

LV 01 Erweiterte Rohbauarbeiten

Nr.	Art	Bezeichnung der Leistungsverzeichnisebene		Gesamt in EUR
01	Titel	Baustelleneinrichtung		.....
02	Titel	Gerüstarbeiten		.....
03	Titel	Erdarbeiten		.....
04	Titel	Beton- und Stahlbetonarbeiten		.....
04.1	Unbenannt	Gründung	.....	
04.2	Unbenannt	Wandbauteile	.....	
04.3	Unbenannt	Stützen, EG	.....	
04.4	Unbenannt	Deckenbauteile EG	.....	
04.5	Unbenannt	Dämm- und Abdichtungsarbeiten	.....	
04.6	Unbenannt	Bewehrung / Einbaubauteile	.....	
04.7	Unbenannt	Stundenlohnarbeiten	.....	
05	Titel	Mauerwerksarbeiten		.....
05.1	Unbenannt	Mauerwerk	.....	
06	Titel	Putz- und Spachtelarbeiten		.....
06.1	Unbenannt	Putz und Spachtelarbeiten, Beton	.....	
06.2	Unbenannt	Putz und Spachtelarbeiten, KS-MW	.....	
07	Titel	Fassadenarbeiten		.....
07.1	Unbenannt	Faserzement- Fassadentafeln	.....	
08	Titel	Kanalarbeiten, Gräben		.....
09	Titel	Stahlbau		.....
10	Titel	Stunden		.....

[redacted]

Projekt-Nr.: 12-141-MHH **Projekt: STO, Stockflethweg**

Zusammenfassung der Gliederungspunkte

Summenangaben aller Gliederungspunkte

LV 01 Erweiterte Rohbauarbeiten

Nr.	Art	Bezeichnung der Leistungsverzeichnisebene	Gesamt in EUR
Gesamtsumme		LV 01 Erweiterte Rohbauarbeiten	.....
		MWSt. 19,0 %	.....
		Gesamtsumme inkl. MWSt.	.....

..... (Ort und Datum)

..... (Ort und Datum)

..... (Stempel und Unterschrift)
Anbieter

..... (Stempel und Unterschrift)
Ausschreiber